Die «Gebildeten Fremden»

Vier Fallbeispiele für Elitenmigration nach Liechtenstein im 19. Jahrhundert: Markus Kessler, Gregor Fischer, Anton Gmelch und Clemens Graf von Westphalen

Cornelius Goop

Inhalt

98 Einleitung

100 Politik und Gesellschaft in Liechtenstein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts
100 – Der frühe Konstitutionalismus und der gesellschaftlich-politische Aufschwung
101 – Ausländer und Oberschichten in Liechtenstein im 19. Jahrhundert

103 Herkunft und Migration nach Liechtenstein
103 – Anfänge, Ausbildung und frühe Prägung
107 – Anwerbung, Flucht und Universitätsfreundschaft: die Kontaktaufnahme

111 Die prägende Kraft der Migration
111 – Politische Impulse
118 – Die Hebung der Bildung
120 – Öffentlichkeit und Kultur

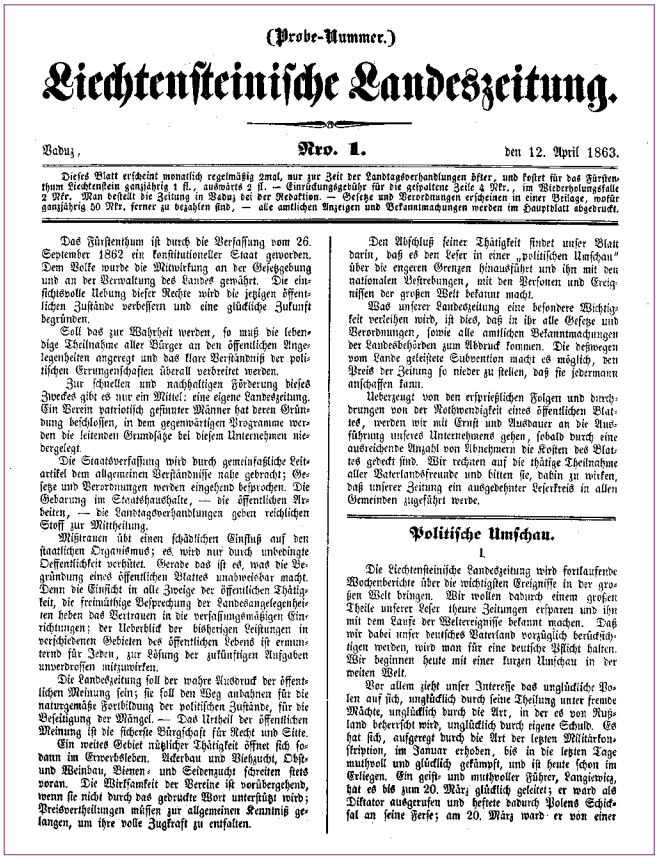
129 Exkurs: Staatsbürgerschaft

131 Wegzug und Nachwirkung
131 – Der Wegzug und seine Gründe
134 – Spätere Verbindungen und Nachwirkungen in Liechtenstein

138 Schlussbemerkungen

139 Quellen- und Literaturverzeichnis

Abb. 1: Titelseite der ersten Ausgabe der «Liechtensteinischen Landeszeitung» vom 12. April 1863, deren Herausgeber Gregor Fischer war.



(Probe-Nummer.)

Liechtensteinische Landeszeitung.

Vaduz, **Nro. 1.** den 12. April 1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich regelmäßig 2mal, nur zur Zeit der Landtagsverhandlungen öfter, und kostet für das Fürstenthum Liechtenstein ganzjährig 1 fl., auswärts 2 fl. — Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr., im Wiederholungsfalle 2 Nkr. Man besteht die Zeitung in Vaduz bei der Redaktion. — Gesetze und Verordnungen erscheinen in einer Beilage, wofür ganzjährig 50 Nkr. ferner zu bezahlen sind, — alle amtlichen Anzeigen und Bekanntmachungen werden im Hauptblatt abgedruckt.

Das Fürstenthum ist durch die Verfassung vom 26. September 1862 ein konstitutioneller Staat geworden. Dem Volke wurde die Mitwirkung an der Gesetzgebung und an der Verwaltung des Landes gewährt. Die einsichtsvolle Uebung dieser Rechte wird die jetzigen öffentlichen Zustände verbessern und eine glückliche Zukunft begründen.

Soll das zur Wahrheit werden, so muß die lebendige Theilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten angeregt und das klare Verständniß der politischen Errungenschaften überall verbreitet werden.

Zur schnellen und nachhaltigen Förderung dieses Zweckes gibt es nur ein Mittel: eine eigene Landeszeitung. Ein Verein patriotisch gesinnter Männer hat deren Gründung beschlossen, in dem gegenwärtigen Programme werden die leitenden Grundsätze bei diesem Unternehmen niedergelegt.

Die Staatsverfassung wird durch gemeinfaßliche Leitartikel dem allgemeinen Verständnisse nahe gebracht; Gesetze und Verordnungen werden eingehend besprochen. Die Gebarung im Staatshaushalte, — die öffentlichen Arbeiten, — die Landtagsverhandlungen geben reichlichen Stoff zur Mittheilung.

Mißtrauen übt einen schädlichen Einfluß auf den staatlichen Organismus; es wird nur durch unbedingte Oeffentlichkeit vertilgt. Gerade das ist es, was die Begründung eines öffentlichen Blattes unabweisbar macht. Denn die Einsicht in alle Zweige der öffentlichen Thätigkeit, die freimüthige Besprechung der Landesangelegenheiten heben das Vertrauen in die verfassungsmäßigen Einrichtungen; der Ueberblick der bisherigen Leistungen in verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens ist ermunternd für Jeden, zur Lösung der zukünftigen Aufgaben unverdrossen mitzuwirken.

Die Landeszeitung soll der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung sein; sie soll den Weg andahnen für die naturgemäße Fortbildung der politischen Zustände, für die Beseitigung der Mängel. — Das Urtheil der öffentlichen Meinung ist die sicherste Bürgschaft für Recht und Sitte.

Ein weites Gebiet nützlicher Thätigkeit öffnet sich sodann im Erwerbsleben. Ackerbau und Viehzucht, Obst- und Weinbau, Bienen- und Seidenzucht streuten stets voran. Die Wirksamkeit der Vereine ist vorübergehend, wenn sie nicht durch das gedruckte Wort unterstützt wird; Preisvertheilungen müssen zur allgemeinen Kenntniß gelangen, um ihre volle Zugkraft zu entfalten.

Den Abschluß seiner Thätigkeit findet unser Blatt darin, daß es den Leser in einer „politischen Umschau" über die engeren Grenzen hinausführt und ihn mit den nationalen Bestrebungen, mit den Personen und Ereignissen der großen Welt bekannt macht.

Was unserer Landeszeitung eine besondere Wichtigkeit verleihen wird, ist dies, daß in ihr alle Gesetze und Verordnungen, sowie alle amtlichen Bekanntmachungen der Landesbehörden zum Abdruck kommen. Die deswegen vom Lande geleistete Subvention macht es möglich, den Preis der Zeitung so nieder zu stellen, daß sie jedermann anschaffen kann.

Ueberzeugt von den ersprießlichen Folgen und durchdrungen von der Nothwendigkeit eines öffentlichen Blattes, werden wir mit Ernst und Ausdauer an die Ausführung unseres Unternehmens gehen, sobald durch eine ausreichende Anzahl von Theilnehmern die Kosten des Blattes gedeckt sind. Wir rechnen auf die thätige Theilnahme aller Vaterlandsfreunde und bitten sie, dahin zu wirken, daß unserer Zeitung ein ausgedehnter Leserkreis in allen Gemeinden zugeführt werde.

Politische Umschau.

I.

Die Liechtensteinische Landeszeitung wird fortlaufende Wochenberichte über die wichtigsten Ereignisse in der großen Welt bringen. Wir wollen dadurch einem großen Theile unserer Leser theure Zeitungen ersparen und ihr mit dem Laufe der Weltereignisse bekannt machen. Daß wir dabei unser deutsches Vaterland vorzüglich berücksichtigen werden, wird man für eine deutsche Pflicht halten. Wir beginnen heute mit einer kurzen Umschau in der weiten Welt.

Vor allem zieht unser Interesse das unglückliche Polen auf sich, unglücklich durch seine Theilung unter fremde Mächte, unglücklich durch die Art, in der es von Rußland beherrscht wird, unglücklich durch eigene Schuld. Es hat sich, aufgeregt durch die Art der letzten Militärconscription, im Januar erhoben, bis in die letzten Tage muthvoll und glücklich gekämpft, und ist heute schon im Erliegen. Ein geist- und muthvoller Führer, Langiewicz, hat es bis zum 20. März glücklich geleitet; er ward als Diktator ausgerufen und heftete dadurch Polens Schicksal an seine Ferse; am 20. März ward er von einer

Einleitung

Im Herbst des Jahres 1885 weilte der Komponist Joseph Gabriel Rheinberger einige Tage in Regensburg, um dort der Aufführung seines Oratoriums «Christoforus» beizuwohnen. Vor Ort erreichte ihn die Einladung des Stiftsdekans Anton Gmelch, der ihn darum bat, ihm einen Besuch abzustatten. «Ich suchte ihn auf», schrieb Rheinberger wenig später in einem Brief an seinen Bruder David in Vaduz, «und fand ihn sehr gealtert und mit schneeweissen Haaren. Er hängt noch mit ganzer Seele an Liechtenstein und wollte mich gar nicht mehr fortlassen. Er korrespondiere fleissig mit Herrn von Hausen[1] in Innsbruck, der auch eine ähnliche Sehnsucht nach Vaduz haben soll.»[2] Dieser Enthusiasmus des ehemaligen Balzner Pfarrers und Landtagsabgeordneten Gmelch beim Besuch Rheinbergers wirft ein Licht auf eine Personengruppe, die in der liechtensteinischen Geschichtsdarstellung häufig nur ein Randdasein fristet: Frauen und Männer, die erheblichen Einfluss auf die liechtensteinische gesellschaftliche und politische Entwicklung nahmen, obwohl oder gerade weil sie Ausländerinnen und Ausländer waren und häufig nur eine begrenzte Zeit im Land lebten.

Liechtenstein war im 19. Jahrhundert auch nach Einsetzen der Industrialisierung in den 1860er-Jahren vergleichsweise arm und von bäuerlichen Strukturen geprägt. Dem Land fehlte seit jeher ein eingesessener Adel und die Fürsten lebten fernab in ihren Schlössern in Wien und Mähren. Die rein lokale Entwicklung einer gesellschaftlichen Elite war unter diesen Grundvoraussetzungen schwierig. Sie wurde in der Geschichte des Landes deshalb auch nie allein aus dem Inland rekrutiert. Das insbesondere seit Anfang des 19. Jahrhunderts immer komplexer werdende Wissen darum, wie ein Staat in Bereichen wie Politik, Verwaltung, Bildung und auch Kultur zu organisieren sei, musste zwangsläufig auch von aussen kommen.[3] Die Geschichte der ausländischen Elite in Liechtenstein ist nicht nur aus migrationsgeschichtlicher Perspektive interessant, sondern auch hinsichtlich biographie- und gesellschaftsgeschichtlichen Fragestellungen. Im Folgenden soll diese «kleine Gruppe von einigermassen Gebildeten»[4], das sind ausländische Beamte, Geistliche, Ärzte, Lehrer, aber auch mit dem Fürsten verbundene auswärtige Adlige, mit einem Fokus auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts näher betrachtet werden. Hierfür werden anstatt eines summarischen Überblicks, wie man ihn an anderer Stelle findet,[5] die Biographien einzelner ausgewählter Personen in den Blick genommen. Der Fokus auf individuelle Biographien ermöglicht nicht nur die exemplarische Betrachtung des Phänomens, sondern lässt davon ableitend auch Schlüsse auf grössere Prozesse zu. Die zentralen Fragen sind, worin die Motivation dieser Menschen bestand, in ein kleines Fürstentum auszuwandern bzw. sich mit diesem zu beschäftigen, was die Folgen dieser Zuwanderung und Einflussnahme waren und weshalb sie Liechtenstein wieder verliessen. Das Land war auf die Zuwanderung und den Einfluss gebildeter Ausländer angewiesen, um mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Schritt halten zu können. Dieser Einfluss zeigte sich sowohl im Wirken dieser Personen selbst, als auch im Nachwirken ihrer mitgebrachten Ideen, die vor Ort rezipiert wurden.

Die folgende Studie versteht sich als Gruppenbiographie von vier Männern, die sich selbst nicht als Gruppe definierten. Sie waren jedoch durch zwei entscheidende Punkte miteinander verbunden: ihre Rolle im frühen Konstitutionalismus in Liechtenstein im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts und ihre Herkunft aus dem Gebiet des 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreichs. Vier Personen, die ein relativ breites Spektrum dessen abstecken, was man im 19. Jahrhundert im ländlichen Raum als gesellschaftliche Elite bezeichnen kann, stehen im Zentrum: der Landrichter Markus Kessler[6], der Lehrer und Zeitungsherausgeber Gregor Fischer, der Geistliche Anton Gmelch und der fürstliche Berater Clemens Graf von Westphalen. Die ersten drei waren – obwohl aus dem Ausland stammend – ab 1862 Abgeordnete des Liechtensteinischen Landtags. Dieser Landtag war durch die Verfassung desselben Jahres geschaffen worden, an deren Ausarbeitung wiederum Graf von Westphalen als Berater mitwirkte. Alle vier stammten aus Staaten, die 1871 Teil des deutschen Nationalstaats wurden. Der Bruch, den diese Nationalstaatsgründung für die regionale Einbindung Liechtensteins mit sich brachte, wird in den vier Biographien deutlich. Die Auswahl ausschliesslich männlicher Personen ist durch die Verfügbarkeit von Quellen bedingt und ergibt sich aus der zeitlichen und räumlichen Einschränkung. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass es sich um ein rein männliches Phänomen handelte.[7]

Eliten lassen sich als Mitglieder eines sozialen Systems definieren, die sich den übrigen Mitgliedern des Systems aufgrund eines Selektionsprozesses als überlegen erwiesen haben.[8] Im hier betrachteten Fall erfolgte diese Selektion vor allem durch exklusive höhere (universitäre) Bildung, die im 19. Jahrhundert in Europa einen starken Ausbau erfuhr. So entstand eine bildungsbürgerliche Schicht, die neben andere, ältere Angehörige der gesellschaftlichen Elite wie den katholischen Klerus oder den Adel trat.[9] Insbesondere Letzterer geriet durch diesen Prozess im 19. Jahrhundert in eine Legitimations- und Existenzkrise, die er im «Kampf um das Obenbleiben»[10] durch hergekommene Statusvorteile aber auch durch Bildung auszugleichen versuchte.[11] Dieser auch Liechtenstein betreffende sozialgeschichtliche Vorgang soll hier durch eine migrationsgeschichtliche Perspektive erweitert werden. Die (internationale) Mobilität dieser Personengruppe wird als Elitenmigration bezeichnet. Ein biographischer Ansatz bei der Erforschung von Elitenmigration hat im Gegensatz zu quantitativen Analysen den Vorteil, dass er über individuelle Lebensläufe die ganze Komplexität von Austauschprozessen erfassen kann. Der skizzierte Dreischritt, eine Sozial- und Elitengeschichte als Migrationsgeschichte zu schreiben, die einen biographischen Ansatz verfolgt, entspricht damit der Idee, über eine Mikroperspektive an das beschriebene Phänomen heranzukommen.[12]

Für diesen Artikel wird im Wesentlichen auf Briefe sowie Personal- und Verwaltungsakten aus dem Bundesarchiv in Koblenz (Nachlass des Bundesgesandten Linde), dem Staatsarchiv Sigmaringen, dem Fürstlichen Hausarchiv in Wien und dem Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz zurückgegriffen. Hinzu kommen Nachrufe und zeitgenössische Berichte in Zeitungen. Durch die Darstellungsweise anhand von Oberthemen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass biographische Forschung häufig auf quellenbedingte Lücken stösst und komplette Lebensläufe meist nicht rekonstruierbar sind. Der Fokus in der Darstellung der Biographien liegt in der Verbindung zu Liechtenstein.

Der folgende Abschnitt widmet sich den historischen Rahmenbedingungen und dem Verhältnis von Migration und Oberschicht in Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Im dritten Abschnitt wird untersucht, wie die vier Personen nach Liechtenstein kamen, indem ihre Herkunft und Ausbildung sowie die Entstehung ihrer Verbindung mit dem Land betrachtet wird. Der vierte Abschnitt geht auf die Impulse ein, die von diesen «Gebildeten» ausgingen und wie sie sich in die liechtensteinische Gesellschaft integrierten. Dies wird anhand der Themenfelder Politik, Bildung, Öffentlichkeit und Kultur sowie durch einen Exkurs über die Staatsbürgerschaft analysiert. Im letzten Abschnitt wird geklärt, warum die vier Männer Liechtenstein am Ende wieder verliessen und wie sich ihre Verbundenheit mit dem Land danach gestaltete.

---

1 Karl Freiherr Haus von Hausen, Liechtensteinischer Landesverweser 1861–1884. Von Hausen lebte ab 1884 in Innsbruck.
2 Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 6, S. 23–26.
3 Frommelt, Bürgertum.
4 Geiger, Geschichte, S. 36.
5 Geiger, Ausländer; Frommelt, Bürgertum; Ospelt, Wirtschaftsgeschichte; Barth-Scalmani, Beamtenschaft.
6 Zeitgenössisch wird «Kessler» auch häufig mit «ß» geschrieben. Ausser in Zitaten wird an dieser Stelle jedoch die Schreibweise des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein mit «ss» verwendet.
7 Zu betrachten wären bspw. die im Schul- und Fürsorgewesen tätigen Zamser Schwestern oder Franziska von Hoffnaass (1831–1892), die Ehefrau des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger; vgl. auch Frommelt, Bürgertum, S. 316–318.
8 Duchhardt, Historische Elitenforschung, S. 12.
9 Budde, Blütezeit, S. 5–14; Sdvižkov, Intelligenz, S. 9–12; Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1, S. 374–389; Frommelt, Bürgertum, S. 293–300.
10 Braun, Konzeptionelle Bemerkungen, S. 87.
11 Siemann, Staatenbund, S. 109–117.
12 Oltmer, Migration, S. 12–16; Lehnert/Vogel, Kleinräumige Mobilität, S. 17–19; Logemann, Transatlantische Karrieren, S. 82–88; Depkat, Biographieforschung, S. 8–15.

Politik und Gesellschaft in Liechtenstein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Der frühe Konstitutionalismus und der gesellschaftlich-politische Aufschwung

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Liechtenstein zunächst eine Epoche des Stillstands und dann des Aufbruchs. Das Land war bis zu dessen Auflösung im Jahr 1866 Mitglied des Deutschen Bundes, welcher als Staatenbund 1815 auf dem Wiener Kongress begründet worden war. Im Kleinen spiegelten sich in Liechtenstein viele Entwicklungen, die sich im Grossen innerhalb des Deutschen Bundes abspielten, wobei die Fürsten von Liechtenstein sich stark nach der österreichischen Politik

Abb. 2: Fürst Johann II. (1840–1929) regierte von 1858 bis 1929, Foto aus der Zeit um 1859.



richteten.[13] Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 – die in Liechtenstein zum historisch ersten konstitutionellen Verfassungsgesetz und zur Wahl der ersten gesetzgebenden Versammlung führte[14] – verfiel das Land zunächst in politischen Stillstand. Fürst Alois II. folgte Österreich auf dem Weg Richtung Neoabsolutismus und die alte absolutistische Verfassung von 1818 wurde 1852 wieder eingesetzt. Auch die Berufung eines neuen Gesandten Liechtensteins beim erneuerten Bundestag in Frankfurt setzte ein klares politisches Zeichen: Die Wahl fiel auf den hochkonservativen, katholischen Westfalen Justin Timotheus Balthasar von Linde, der als entschiedener Preussengegner galt. Doch ein neuer Fortschrittsgeist im Deutschen Bund Ende der 1850er-Jahre blieb auch in Liechtenstein nicht lange ohne Folgen. Ausgehend von einer Petition der Gemeinden 1856 und der Wiedereinberufung des alten Ständelandtags 1857 erhielt die Liechtensteiner Bevölkerung wieder eine Plattform, um ihre drängenden Verfassungs- und Reformforderungen vorzutragen. So setzte der Prozess zur Aushandlung einer neuen Verfassung ein.[15] In Liechtenstein spielte dabei auch ein Thronwechsel eine Rolle: Als Alois II. im Jahr 1858 starb, kam sein 18-jähriger Sohn Johann II. auf den Thron und führte ab 1860, nach einem kurzen Interregnum seiner Mutter Franziska, die Regierungsgeschäfte.[16] Schliesslich entstand nach dem mehrjährigen Aushandlungsprozess, der sich grob in einem Dreieck zwischen Landständen und Landesverweser in Liechtenstein, dem Fürsten in Wien und Mähren und dem Bundesgesandten Linde in Frankfurt abspielte, der Kompromiss der konstitutionellen Verfassung von 1862. Sie suchte den Ausgleich zwischen Monarchie und Volkssouveränität und behielt bis 1921 ihre Gültigkeit.[17] Alle Rechte der Staatsgewalt vereinigte der Fürst in Zukunft nach wie vor in seiner Person – am monarchischen Prinzip wurde also festgehalten. Jedoch war der Fürst von nun an dabei an die Bestimmungen der Verfassung gebunden. Auch der Landesverweser, die Richter und weitere Beamte wurden in alleiniger Kompetenz durch den Fürsten ernannt. Den Landesangehörigen wurden jedoch erstmals Grundrechte garantiert. Ausserdem wirkte der 15-köpfige Landtag von nun an u. a. an der Gesetzgebung und der Militäraushebung sowie an der Steuerbewilligung mit.[18] Man gelangte mit dieser Verfassung über manch andere Ordnungen im Deutschen Bund hinaus, auch wenn die herrschaftlich-monarchi-

schen Elemente weiterhin einen wichtigen Bestandteil darstellten.[19]

Die Jahre nach der Verabschiedung der konstitutionellen Verfassung von 1862 gelten in der liechtensteinischen Geschichte – wie vielerorts in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – als Zeit des Aufbruchs. In vielen Bereichen wurden in jenen Jahren Reformen umgesetzt, so etwa im Schulwesen, beim Steuer-, Straf- und Gemeindebürgerrecht, in der Sozialfürsorge, bei der Abschaffung der Feudalabgaben und der Modernisierung der Landwirtschaft.[20] Die Aufbruchsstimmung hatte einerseits wirtschaftliche Gründe, da der Zollvertrag mit Österreich aus dem Jahr 1852 – der das Land aus der wirtschaftlichen Isolation befreit hatte – nun seine volle Wirkung entfaltete. Der Zugang zum österreichischen Markt beförderte die Ansiedlung von Textilfabriken durch schweizerische Unternehmer, was die Industrialisierung einleitete. Andererseits hatte die Aufbruchsstimmung auch mit den neuen bürgerlichen Rechten und der Mitwirkung des neuen Landtags an der Gesetzgebung zu tun. Die neu gewonnenen rechtlichen Möglichkeiten zu Vereinsgründung wurden rege genutzt. Gesangs-, Musik-, Theater- und Lesevereine zeigten das Aufkommen neuer kultureller Interessen. Generell reifte die Erkenntnis, dass der Fortschritt des Landes eng mit einer Steigerung der Volksbildung zusammenhing. Die Verbesserung des Bildungsstandes wurde deshalb durch einen Ausbau des Bildungswesens in Angriff genommen. Ein gesellschaftlicher Wandel setzte ein und wurde von den Zeitgenossen durchaus als solcher wahrgenommen.[21]

Ausländer und Oberschichten in Liechtenstein im 19. Jahrhundert

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Liechtenstein «eine kleine bürgerliche Schicht, gering an Zahlenstärke, aber gross an gesellschaftlichem Einfluss»[22]. Das Fürstentum war im Wesentlichen ein Bauernland, das auch nach Einsetzen der Industrialisierung in den 1860er-Jahren und der Bildung einer kleinen Arbeiterschicht landwirtschaftlich geprägt blieb. Eine klassische Oberschicht fehlte: Liechtenstein kannte aufgrund seiner Kleinheit und dem Fehlen einer fürstlichen Residenz weder einen landsässigen Adel noch ein Stadtbürgertum.[23] Mit den gesellschaftlichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts und dem Aufkommen neuer bildungsnaher Berufe entstand jedoch ein kleines lokales Bürgertum, dessen Angehörige etwas breiter definiert auch als lokale Honoratioren bezeichnet werden können. Sie hoben sich durch akademische Bildung oder berufliche Tätigkeit von der bäuerlich-kleingewerblichen Bevölkerung ab. Zu dieser Personengruppe mit sozial herausgehobenem Status gehörten ein ländliches Bildungsbürgertum aus (bildungsnahen) Beamten, die (Realschul-)Lehrer und wenigen freiberuflichen Ärzte und Advokaten, aber auch die teilweise davon abzugrenzenden (katholischen) Geistlichen.[24] Sie sammelten sich vor allem in Vaduz, wo sie als gebildete Vertreter einer «Classe politique» vom 19. Jahrhundert bis in die 1930er-Jahre für die Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle spielten.[25] Sehr breit definiert können auch die auswärtigen, dem Fürsten nahestehenden, nur zeitweilig im Land weilenden Adligen und Beamten zu dieser Honoratiorenschicht gezählt werden. Die Abgrenzung zu mittelständisch-kleinbürgerlichen Gewerbetreibenden, niedereren Beamten und «grösseren» Bauern ist dabei jedoch sehr unscharf. Ein klassisches Wirtschaftsbürgertum gab es in Liechtenstein bis ins frühe 20. Jahrhundert dagegen nur rudimentär.[26]

Einheimische waren in dieser Bürger- und Honoratiorenschicht vor allem in der Ärzte- und Lehrerschaft vertreten. Dabei dominierten einige Familien, wie beispielsweise die der Schädler und die der Rheinberger.[27] Viele

13 Press, Liechtenstein, S. 90–92; Vogt, Brücken, S. 109–111 u. 169.
14 Zur Revolution von 1848/49 in Liechtenstein s. Geiger, Geschichte, S. 52–155 und Quaderer, Revolution 1848, HLFL 2, S. 755–756.
15 Press, Liechtenstein, S. 85–92; Geiger, Geschichte, S. 222–230.
16 Oberhammer, Liechtenstein, Johann II. von, HLFL 1, S. 541–543; Press, Liechtenstein, S. 91–92.
17 Geiger, Geschichte, S. 248–285.
18 Wille, Verfassung, HLFL 2, S. 1002–1006; Geiger, Geschichte, S. 286–304.
19 Press, Liechtenstein, S. 95; Geiger, Geschichte, S. 302–304.
20 Vogt, Brücken, S. 169–170.
21 Ebenda, S. 187, 194–201 u. 219–221; Geiger, Geschichte, S. 310–317.
22 Frommelt, Bürgertum. S. 294.
23 Ebenda, S. 293–296; Geiger, Geschichte, S. 32; Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 83–84.
24 Frommelt, Bürgertum, S. 300–311 u. 321–322.
25 Schremser, Vaduz, S. 18.
26 Frommelt, Bürgertum, S. 321–322.
27 Ebenda.

dieser Personen mit herausgehobenem sozialem Status waren jedoch Migranten. Im Zeitraum zwischen 1852 und 1911 nahm der Ausländeranteil in Liechtenstein von 2,7 auf 15,5 Prozent zu, wobei die Wohnbevölkerung gleichzeitig aufgrund von niedrigen Geburt- und Sterberaten sowie hoher Auswanderung stagnierte.[28] Bemerkenswert ist, dass die sozialen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Ausländer in Liechtenstein stets grösser waren als in der einheimischen Bevölkerung selbst. Die «Fremden» kamen entweder als «Arme» und «Ungebildete» ins Land, um als Knechte, Mägde, Fabrik- und Hilfsarbeiter zu arbeiten, oder als «Ausgebildete», um das Bildungsdefizit in Liechtenstein auszugleichen. Es kam soziologisch gesprochen also zugleich zu einer Unter- als auch zu einer Überschichtung der Bevölkerung. Die hier betrachteten «ausgebildeten» Migranten kamen im 19. Jahrhundert aufgrund der politisch-wirtschaftlichen Ausrichtung des Landes vor allem aus dem österreichisch-süddeutschen Raum, Geistliche wegen der Zugehörigkeit zum Bistum Chur auch aus der Schweiz.[29] Die Bedeutung dieser gebildeten Ausländer für Liechtenstein im 19. Jahrhundert zeigen auch die Einzelbiographien des Lehrers Anton Hinger aus Hohenzollern-Sigmaringen, der sich im Bildungswesen verdient machte[30] oder des schweizerischen Pfarrers Jakob Josef Jauch, der den Text der noch heute verwendeten Landeshymne verfasste.[31]

Was die rechtliche Stellung dieser Eingewanderten angeht, ist zwischen Staats- und Gemeindebürgerrecht zu unterscheiden. Die Staatsbürgerschaft konnte relativ leicht erlangt werden, hierzu reichte nach dem österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das auch in Liechtenstein Gültigkeit hatte, entweder ein zehnjähriger ununterbrochener Wohnsitz, ein nur vor Ort ausführbares Gewerbe oder ein Eintritt in den öffentlichen Dienst. Alleinige Staatsbürger waren jedoch nur Bürger zweiter Klasse, da daneben auch das wesentlich wichtigere Gemeindebürgerrecht bestand, das sehr restriktiv über hohe Einkaufsummen vergeben wurde. Staatsbürger ohne Gemeindebürgerrecht waren somit als sogenannte Hintersassen in ihrer Wohngemeinde «inländische Fremde». Das neue Gemeindegesetz von 1864 änderte diese Situation, indem das Staatsbürgerrecht an das Gemeindebürgerrecht gebunden wurde. Hiermit wurde jedoch die restriktive Haltung auf das Staatsbürgerrecht übertragen. Allein der Fürst konnte in der Folge noch auf Vorschlag des Landtags das Ehrenstaatsbürgerrecht verleihen, welches den Zuspruch eines aktiven und passiven Wahlrechts bedeutete.[32]

Die folgende biographische Analyse von vier Angehörigen der zuvor im Allgemeinen beschriebenen ausländischen liechtensteinischen Elite beginnt chronologisch, am Anfang des 19. Jahrhunderts. Dieser erste Schritt fragt nach der Herkunft, Erziehung und Karriere von Gregor Fischer, Anton Gmelch, Markus Kessler und Clemens von Westphalen, die schliesslich zu einer Beziehung zu Liechtenstein führten. Eingebettet sind diese Wurzeln und beruflichen Erfahrungen in allgemeinere gesellschaftliche und politische Umstände, die die Mentalität und Lebensverlaufschancen der Analysierten beeinflussten.

Anfänge, Ausbildung und frühe Prägung

Mit der wenig überraschenden Ausnahme von Clemens von Westphalen sticht bei der Betrachtung der Anfänge der hier behandelten Gruppe die recht einfache Herkunft heraus. Drei von vier waren soziale Aufsteiger in einer Welt, in der dieser Aufstieg durch Bildung ermöglicht wurde. Anton Gmelch, der älteste unter ihnen,

28 Marxer, Ausländer, HLFL 1, S. 35–38.
29 Geiger, Ausländer, S. 24–31.
30 Wiest, Hinger.
31 Frommelt, Jauch.
32 Geiger, Ausländer, S. 36–39; Biedermann, Überzeugung.



Abb. 3: Die Schul-Wandkarte «Deutschland 1815–1918» zeigt die Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes bis 1866 und die weitere Entwicklung Deutschlands bis 1918. Sie verdeutlicht die Randstellung Liechtensteins innerhalb dieses politisch-geographischen Raums.

wurde am 4. Juni 1821 als unehelicher Sohn einer Köblerstochter[33] und eines Schreinersohns in Emsing im Königreich Bayern geboren und trug die ersten Jahre seines Lebens den Namen Anton Gulden. Später wurde er von Kaspar Gmelch, dem Ehemann seiner Mutter, adoptiert und nahm dessen Namen an.[34] Markus Kessler, der spätere Landrichter, wurde am 15. März 1823, also zwei Jahre später im Dorf Trillfingen geboren, das zu jener Zeit zum Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gehörte. Seine Eltern müssen jedoch bald darauf umgezogen sein, denn sein Vater war später – so ist es den Matrikeln der Universität Heidelberg aus dem Jahr 1846 zu entnehmen – Hofgutspächter in Pault, einem kleinen zu Inzigkofen gehörenden Weiler bei Sigmaringen.[35] Der spätere Lehrer Gregor Fischer war etwas jünger, er wurde erst am 7. Juni 1834 in Rüdenschwinden, einem «kleinen, unbedeutenden Rhönort»[36] im äussersten Norden des Königreichs Bayern geboren. Seine Mutter starb früh, worauf der Vater, der ein einfacher Angestellter[37] war, ihn und seine Geschwister zu Verwandten gab, nachdem er erneut geheiratet hatte. «Ein gewisses naturwüchsiges Wesen», so hiess es 1887 in einem Nachruf über Fischer in verklärender Weise über seine dörfliche Prägung,

etwas Unverfälschtes, Biederes, Naives, eine begeisterte Liebe für die schöne Natur, wie ein scharfes Auge für das Weben des Volksgeistes in Sitten, Sprache und Gebräuche …, lauter Züge, die wir im Charakterbild des Mannes erblicken, sind zweifellos Erbstücke aus den Tagen der Kindheit.[38]

Abb. 4: Schloss Laer bei Meschede im Sauerland, der Geburtsort von Clemens Graf von Westphalen. Das Schloss befindet sich noch heute im Besitz der Familie von Westphalen.



Die Herkunft des Clemens Franz Xaver Reichsgraf von Westphalen zu Fürstenberg – dem jüngsten unter den vier Männern – war dahingegen eine völlig andere. Er wurde am 5. September 1836 als Mitglied des Adelsgeschlechts der Westphalen auf Schloss Laer bei Meschede im westfälischen Sauerland geboren.[39] Taufpate war der Erzbischof zu Köln.[40] Sein Vater, Clemens August Reichsgraf von Westphalen zu Fürstenberg, war ein politisch äusserst umtriebiger Vertreter des katholischen Adels in den preussischen Westprovinzen, der Mitte des 19. Jahrhunderts des Öfteren mit den (protestantischen) preussischen Königen in Konflikt geriet. So verliess die Familie 1841 wegen eines Streits mit König Friedrich Wilhelm IV. über die Absetzung des Kölner Erzbischofs für zwei Jahre das Schloss Laer, um sich im Herzogtum Nassau niederzulassen. Die grossdeutsch-österreichfreundliche Haltung des Vaters sollte später auch sein vierter Sohn Clemens übernehmen.[41]

Im 19. Jahrhundert wurde Deutschland zu einem Land der Schulen. Sie prägten die Lebensverlaufschancen vieler Menschen und formten die Berufsstruktur und Schichtung der zukünftigen Gesellschaft.[42] Insofern war der Bildungsweg auch für die vier hier behandelten Männer entscheidend. Zwei von ihnen nutzten für ihren Aufstieg die neue Schulform der Gymnasien, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts humanistischen Idealen folgend nach und nach in den deutschen Staaten entstand. Anton Gmelch besuchte zunächst noch die ältere Lateinschule in Eichstätt, 1836 wechselte er dann aber nach Neuburg an der Donau, wo er bis 1840 in den Listen der Gymnasialklassen der königlichen Studien- und Erziehungsanstalt auftaucht. Dort scheint er ein guter Schüler gewesen zu sein, denn er gehörte häufig zu den «Preisträgern» seines Jahrgangs und stand bei den Noten jeweils auf den vordersten Plätzen.[43] Der zweite Gymnasiast war Markus Kessler, der das Gymnasium in Hedingen bei Sigmaringen besuchte und dort 1843 sein Abitur absolvierte. Verglichen mit Gmelch war er ein eher mittelmässiger Schüler, der seine Schulzeit zwar mit der Note «gut», damit jedoch als fünfter in der achtköpfigen Schulklasse abschloss.[44] Da das Gymnasium jedoch insbesondere in jener Zeit der Idee nach eine

Schule der künftigen Elite, d.h. der Höherbegabten einerseits und der staatsbezogenen gelehrten Berufe andererseits war, dürften somit beide, auch angesichts ihrer Herkunft, zu den Erfolgreichsten ihrer Altersgenossen gezählt haben.[45] Clemens von Westphalen auf der anderen Seite besuchte kein öffentliches Gymnasium, sondern genoss wie der Grossteil der Adelssöhne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine Privaterziehung. Dazu wurden eigens Lehrer angestellt, die ihn im elterlichen Haus unterrichteten.[46] 1857 bis 1858 befand er sich zudem als Freiwilliger bei einem Husaren-Regiment in Paderborn und Neuhaus, wo er zum Offizier ausgebildet wurde.[47] Die Universitätsreife erlangte er damit jedoch ebenfalls, denn alle drei finden sich nach ihrem Schulabschluss für einige Jahre auf Universitäten wieder. Gmelch studierte 1840–45 Theologie in München, Kessler 1843–47 Recht und Philosophie in München, Tübingen und Heidelberg und Westphalen 1860–62 Recht und Philosophie in Bonn und Berlin.[48] Auch die Universität war somit eine Schleuse des Aufstiegs, denn noch bis circa 1860 kam der weitaus grösste Teil der deutschen Studenten aus akademisch gebildeten Familien, dem Adel oder dem besitzenden Bürgertum.[49] Für Westphalen war die Universitätszeit in anderer Hinsicht wichtig: An der im 19. Jahrhundert beim Adel beliebten Universität Bonn lernte er 1860 auf Vermittlung des Freiherren Karl von Vogelsang[50] den jungen Fürsten Johann II. von Liechtenstein kennen.[51] Aus dieser Begegnung entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft.

Im Grunde war auch Gregor Fischer, der vierte in der Reihe, ein Aufsteiger, wenn auch auf andere Art und Weise. Er liess sich zum Lehrer ausbilden, wofür kein Studium, sondern der Besuch eines Lehrerseminars notwendig war. Nach Ablegen vorbereitender Examen trat Fischer 1850 in das königliche Lehrerseminar in Würzburg ein – dem ältesten staatlichen Schulseminar im süddeutschen Raum. Die Ausbildung schloss er 1855 mit «vorzüglichem»[52] Erfolg ab und wurde Volksschullehrer in Bullenheim in Bayern. Diese Arbeit jedoch unterforderte Fischer, der gerne las und sich selbst fortbildete. So erwarb er bis 1860 in Würzburg zusätzlich eine Zulassung für das «Realien-Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbeschulen».[53] Auch wenn Fischer mit dieser Ausbildung im gesellschaftlichen Ansehen unterhalb der obigen drei Männer stand, profitierte er doch von einem Bedeutungsgewinn, den der Lehrerberuf auch durch Etablierung neuer Lehrerseminare zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin und darüber hinaus erhielt. Durch den Ausbau des Schulwesens und der generellen Neubewertung der Bildung stiegen Lehrer insbesondere im ländlichen Raum in ihrem sozialen Ansehen und wurden allmählich den Pfarrern gleichgesetzt.[54]

Obwohl diese vier Männer innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren geboren wurden, ist es schwer, sie als Teil «einer Generation» zu bezeichnen. Denn dieser Begriff ist vieldeutig und umstritten. Er würde soziologisch gesprochen zumindest neben der ungefähren Gleich-

33 Der Begriff Köbler bezeichnet in Franken und der Oberpfalz einen Häusler, d. h. jemanden der ein kleines Haus (Kobel) besitzt und Feldwirtschaft betreibt, aber in der Regel kein eigenes Gespann hat und häufig für Taglohn arbeitet.
34 Weber, Dekane, S. 234.
35 Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 6, S. 19.
36 Küffner, Gregor Fischer, S. 3.
37 Laut Küffner (Gregor Fischer, S. 3) war der Vater «Sportelrendant» im Ort Hilders, also Kassenverwalter eines Gerichts oder einer Behörde.
38 Küffner, Gregor Fischer, S. 4.
39 HALW, FA 337, Nekrolog Westphalen; Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137–5138.
40 HALW, H 74, Geburts- und Taufattest für Westphalen.
41 Viehweger, Westphalen, S. 121–138.
42 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 451.
43 Näscher, Kirchengeschichte, S. 206; Jahres-Bericht lateinische Schule in Eichstätt, 1836, S. 6–7; Jahresbericht Studien- und Erziehungsanstalt Neuburg, 1837, S. 11; Jahresbericht Studien- und Erziehungsanstalt Neuburg, 1840, S. 7.
44 LABW, Abt. StAS Ho 339 A T 1 Nr. 293, Reifeprüfungen 1843.
45 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 454–462.
46 HALW, FA 337, Nekrolog Westphalen; Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 460.
47 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137–5138.
48 Schreiner, Festschrift, S. 5–6; LI LA, RC 099/001, Schreiben Kesslers an Landesverweser; Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137.
49 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 476–477.
50 Freiherr Karl von Vogelsang (1818–1890), Sozialreformer und Publizist, Vogelsang war Erzieher und Reisebegleiter Fürst Johanns II. während dessen Studienzeit (1859–60).
51 HALW, FA 337, Schreiben Vogelsangs an Fürst Johann II., o. D.
52 LI LA, RC 106/141, Bewerbungsschreiben Fischers, 25. Februar 1860.
53 Küffner, Gregor Fischer, S. 4–8; LI LA, RC 106/141, Bewerbungsschreiben Fischers, 25. Februar 1860.
54 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 463–470.

altrigkeit voraussetzen, dass sie u.a. ähnliche kulturelle, gesellschaftliche und politische Erfahrungen gemacht hätten.[55] Das wichtigste gesellschaftliche und politische Ereignis der Mitte des 19. Jahrhunderts war ohne Zweifel die Revolution von 1848/49, die die Ansichten und Karrieren vieler Menschen prägte.[56] Aufgrund ihres Alters konnten aber nur Markus Kessler und Anton Gmelch die Revolution aktiv mitverfolgt haben. Anton Gmelch machte 1852 in einer Reisebeschreibung über die Schweiz, die er in der katholischen «Augsburger Postzeitung» veröffentlichte, einige Bemerkungen zu dieser Revolution. Er nennt sie eine «politische Hypochondrie» und bemerkt spöttisch, dass die altbayrischen Regionen 1848 wohl deshalb so ruhig geblieben seien, weil sie eher dem gemütlichen Bier als dem aufbrausenden Wein zusagten.[57] Gleichzeitig stellt er gegenüber dem Schweizer Republikanismus fest:

Ich kenne nichts Süßeres in politischen Dingen als dem Herrn gehorchen, den Gott einem Volke gesendet; kenne nichts Alberneres, als über Fragen zu discutiren, die der Herr außer unserer Sphäre gestellt. … Was geht zumal Politik den katholischen Priester an? Sein Reich sein Werk ist unendlich höher und erhabener als solch irdische Sorgen. … Die Gewalt dem Fürsten, Beamten und Krieger; den Geist und das Wort dem Lehrer und Priester![58]

Abb. 5: Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Jahr 1839. Auf der bei Adelssöhnen beliebten Universität lernten sich Clemens von Westphalen und Fürst Johann II. 1860 kennen.



Ob Anton Gmelch ein aktiver Gegner der Revolution war, lässt sich aus diesen Zeilen – die wohlgemerkt aus den frühen 1850er-Jahren stammen – nicht eindeutig ablesen. Seine konservative Weltsicht deutet aber nicht darauf hin, dass er der Revolution freundlich gegenüberstand.

Ganz anders verhält es sich bei Markus Kessler. Nachdem er von seinem Studium zurückgekehrt war, beteiligte er sich aktiv an der Revolution, die 1848/49 auch in den Fürstentümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ausbrach. So gehörte er offenbar zu den Anhängern des Rechtsanwalts Carl Otto Würth, einem Demokraten und zentralen Anführer der Revolution in Sigmaringen. Am 1. Juni 1849 war Kessler unter den aktiven Teilnehmern einer Vorversammlung der am 3. Juni stattfindenden Gammertinger Volksversammlung, bei welcher sich 3000–5000 Menschen einfanden und eine Beteiligung an der Revolution in Baden und der Pfalz forderten, sowie revolutionäre Forderungen an die fürstlich-sigmaringische Landesregierung stellten.[59] In einem Bericht des provisorischen Staatsanwalts hiess es 1850, Kessler werde beschuldigt, bei besagter Vorversammlung «als Schriftführer funktioniert und überdies Anträge bezüglich der den Badensern zu gebenden Zusicherung thätige Mitwirkung zur Revolution gestellt und unterstützt zu haben».[60] Am 10. Juni 1849 wurde Kessler ausserdem zum interimistischen Oberkommandierenden der hohenzollerisch-sigmaringischen Bürgerwehren gewählt.[61] Doch mit dem Einmarsch preussischer Truppen am 3. August 1849 scheiterte die Revolution in Sigmaringen. Kessler floh mit anderen Anhängern Würths zunächst aus der Gegend, kam jedoch schon wenige Tage später wieder zurück als er bemerkte, dass ihm durch Preussen keine Verfolgung drohte. Ende des Jahres 1849 wurde in Sigmaringen zudem zunächst noch ein Landtag gewählt, bei dem die liberalen Demokraten einen Wahlsieg errangen. Unter den Gewählten waren «bekannte Namen der Linken»[62], darunter auch Markus Kessler. Doch dieser Landtag trat nie zusammen. Die Angliederung der beiden hohenzollerischen Fürstentümer an Preussen war beschlossene Sache, sie erfolgte 1850.[63] Obwohl Kessler nicht gerichtlich verurteilt wurde, blieb seine Revolutionstätigkeit nicht folgenlos.

Anwerbung, Flucht und Universitätsfreundschaft: die Kontaktaufnahme

Migration setzt einen Anreiz voraus, einen Grund aufzubrechen und – wie im vorliegenden Fall – den Beruf an einem neuen Ort auszuüben. Es ist zunächst sinnvoll, bei der Analyse die Perspektive der hier behandelten Protagonisten beizubehalten und nicht die Sichtweise des Staates Liechtenstein einzunehmen. Der erste in dieser Reihe, der nach Liechtenstein kam, war Markus Kessler. Er hatte im November des Jahres 1849[64] im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die erste «Staatsprüfung im Justiz- und Verwaltungsfache» abgelegt. Bald darauf wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Beteiligung an den «aufrührischen Regungen» und seiner Teilnahme an der Volksversammlung in Gammertingen nicht zur «juridischen Praxis» und damit auch nicht zur zweiten Staatsprüfung zugelassen werden könne. Alle seine Bemühungen gegen diese Entscheidung vorzugehen scheiterten. Auf Beschluss des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen wurde er für «unwürdig» erachtet, in den Sigmaringischen Staatsdienst aufgenommen zu werden. Dieser Ausschluss wurde im November 1850 vom preussischen Justizminister Ludwig Simons bestätigt.[65] Um seine juristische Karriere fortführen zu können, musste Kessler also zwangsläufig ins Ausland gehen. Die Möglichkeit dazu entstand durch Zufall, denn im Jahr 1851 bot ihm der Hechinger Geheimrat Gustav Frank von Fürstenwerth – mit dessen Sohn Wilhelm Kessler zusammen in Tübingen studiert hatte[66] – an, ihn für eine Stelle als Amtsschreiber in Vaduz vorzuschlagen. Frank von Fürstenwerth hatte kurz zuvor seinen alten Universitätsfreund Johann Michael Menzinger in Vaduz besucht, der Landesverweser des Fürstentums Liechtenstein war.[67] Die beiden kannten sich vermutlich aus dem Korps Suevia, einer Tübinger Studentenverbindung, in der sie beide zur gleichen Zeit Mitglied wurden.[68] Menzinger hatte Frank von Fürstenwerth von den Problemen erzählt, die man in Liechtenstein bei der Besetzung mehrerer Beamtenposten hatte, seit sich der Volkszorn während der Unruhen von 1848 auch gegen ausländische Beamte gerichtet hatte und mehrere von ihnen das Land verlassen hatten. Unter den fürstlich-liechtensteinischen Herrschaftsbeamten in Böhmen und Mähren, wo bisher die Rekrutierung hauptsächlich erfolgt war, galt das Land seither als «übel verschrien».[69] Die vermeintlich unattraktive Stelle kam Kessler gerade recht und er bewarb sich darum. Wie wichtig sie ihm war, zeigt auch die Tatsache, dass er nach längerem Ausbleiben einer Antwort nochmals nachfragte, ob seine Bewerbung auch eingetroffen sei. Wie weit seine Vergangenheit in Vaduz bekannt war, lässt sich nicht sagen, zumindest scheint seine Aktivität während der Revolution von 1848/49 in keiner liechtensteinischen Akte auf.[70] Möglicherweise konnte er die Geschichte erfolgreich verheimlichen. In Liechtenstein jedenfalls war man froh über seine Bewerbung. Am 13. Oktober 1851 wurde der 28-jährige Rechtspraktikant Kessler als Amtsschreiber angestellt. In dem vergleichsweise rückständigen Land konnte er schnell Karriere machen: 1853 legte er die österreichische Richteramtsprüfung am Oberlandesgericht Innsbruck ab, 1856 wurde er zum Regierungsamtsadjunkt befördert und mit dem Landesverweser in gleichen Rang gestellt. 1863 schliesslich wurde er erster Landrichter Liechtensteins.[71]

Gregor Fischers Migrationsanreiz hingegen bestand in einer liechtensteinischen Anwerbung einerseits und der Aussicht auf raschen beruflichen Aufstieg andererseits. Wenn man der Darstellung in seinem Nachruf

55 Vgl. hierzu die Überlegungen und Anmerkungen bei Hürter, Heerführer, S. 23–26.
56 Siemann, Staatenbund, S. 363–388.
57 Beilage zur Augsburger Postzeitung, 22. Dezember 1852, Nr. 294, S. 1170.
58 Ebenda, 23. Dezember 1852, Nr. 295, S. 1175.
59 Burkarth, Revolution, S. 118–120; Gönner, Revolution, S. 154–157.
60 LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Bericht des prov. Staatsanwalts, 1. Oktober 1850.
61 Burkarth, Revolution, S. 119; Gönner, Revolution, S. 156.
62 Gönner, Revolution, S. 190.
63 Ebenda, S. 188–193.
64 In seiner Bewerbung an die fürstliche Regierung im Jahr 1851 (LI LA, RC 099/001) nennt Kessler das Jahr 1848, aus Akten in Sigmaringen (LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690) geht jedoch eindeutig das Jahr 1849 hervor.
65 LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Korrespondenz mit und über Kessler, 1850.
66 Verzeichniss Beamte, Lehrer und Studirende der Universität Tübingen, Sommerhalbjahr 1864, S. 19.
67 Menzinger, Menzinger, S. 40–41; LI LA, RC 099/001, Bericht an Fürst, 1. September 1851.
68 Kösener Korplisten, S. 874.
69 Menzinger, Menzinger, S. 41.
70 Vgl. LI LA, RC 099/001, Bewerbungsunterlagen Kesslers und Korrespondenz dazu.
71 Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 65–66 u. 130.

trauen darf, sandte ihm ein Freund 1860 die Abschrift einer Zeitungsanzeige zu,[72] die vermutlich gleich gelautet haben dürfte wie jene, die am 5. Februar 1860 in der «Allgemeinen Zeitung» in Augsburg erschien:

Von dem fürstlich Liechtensteinischen Regierungsamte wird hiedurch bekannt gemacht daß die Stelle eines Vorstehers der hiesigen Realschule mit einem Baargehalte von 800 Gulden in Reichswährung nebst Freiquartier und Holz oder einem Relutum von 150 fl. R[eichs]-W[ährung] im Wege der Concurrenz zu vergeben sey. …[73]

Abb. 6: Johann Michael Menzinger (1792–1877), liechtensteinischer Landvogt (ab 1848 Landesverweser) von 1833 bis 1861 und Schwiegervater des Landrichters Markus Kessler.



Die Ausschreibung war verlockend, denn das Gehalt war höher als bei der Lehrerstelle, die ihm gleichzeitig an der Bürgerschule Marktbreit bei Kitzingen angeboten wurde. Fischer bewarb sich und erhielt Anfang des Jahres 1860 eine Zusage vonseiten des Landesverwesers in Vaduz.[74] Die Zusicherung klang jedoch nicht sonderlich verlockend:

Ich finde es auch geraten …, sie weiter in Kenntnis zu setzen, daß … hier nur ein Reallehrer bestehe, ein weiteres Vorrücken nicht in Aussicht stehe und die Pensionsberechtigung zur Zeit noch nicht ausgetragen sei. Das Quartier für einen Verheirateten ist beschränkt, das Leben in jeder Beziehung sehr teuer, die Geselligkeit nicht zu rühmen und jeder Ausländer nicht am liebsten gesehen. Uebersiedlungskosten werden keine vergütet.[75]

Fischer kannte den Grund für diese bescheidene Nachricht nicht. Der erste Lehrer der erst seit 1858 bestehenden Landesrealschule war der Württemberger Konrad Eggler gewesen. Er hatte Liechtenstein aber bereits 1860 wieder verlassen, da ihm die Beförderungsmöglichkeiten fehlten und er mit der Reallehrerstelle nicht pensionsberechtigt war.[76] Offenbar hatte man in Liechtenstein aber auch noch einen zweiten Bewerber in Aussicht, der dann aber nicht kommen konnte.[77] Fischer wird vor allem das Gehalt und die Tatsache gereizt haben, dass er bereits mit 26 Jahren zum Schulvorstand aufsteigen konnte. Er trat also in Verhandlungen mit dem Landesverweser Menzinger ein. Dass die Auswanderung nicht ohne Risiko für ihn und seine Familie war – er hatte inzwischen geheiratet und hatte zwei Kinder[78] – zeigen die Forderungen, die er dabei stellte: Zum einen wollte er mehr Zeit, um seine Verhältnisse in der Heimat zu klären und zum anderen bestand er auf Pensionsfähigkeit, da er diese in Bayern verlieren würde. Besonders Letzteres zog längere Verhandlungen nach sich, doch sie wurde ihm schliesslich durch Zahlung aus der Landeskasse gewährt. So nahm Fischer die Stelle 1860 an.[79]

Der Weg Anton Gmelchs – der 1845 zum Priester geweiht worden war – nach Liechtenstein war durch seinen Beruf als katholischer Geistlicher bestimmt. Er unterrichtete zwischen 1847 und 1853 am Schullehrerseminar in Eichstätt und stieg dort bereits 1849 zum Seminar-Präfekten auf. Gleichzeitig publizierte er in unregelmässigen Abständen Artikel in der katholischen «Augsburger Postzeitung» zu theologischen und pädagogischen Themen.[80]

1852 unternahm er eine Reise in die Schweiz, von der er in einer achtteiligen Artikelserie in ausführlicher Weise berichtete.[81] Auf dieser Reise muss er als interessierter Pädagoge mit verschiedenen im Schuldienst tätigen Leuten in Berührung gekommen sein, jedenfalls knüpfte er gute Kontakte zu pädagogischen Kreisen in der Schweiz. Ebendiese Kontakte und auch die Bekanntheit, zu der er in Bayern durch seinen pädagogisch-theologischen Reisebericht gelangte, waren höchstwahrscheinlich der Grund dafür, dass ihm Anfang 1853 eine Stelle als Konvikts-Direktor und Lehrer für Religion und Deutsch an der Kantonsschule in Chur angeboten wurde.[82] Diese Schule war erst 1850 zu einer paritätischen, also gemischt-konfessionellen Anstalt vereinigt worden, was von katholischer Seite her zum Konflikt führte, da insbesondere der Bischof von Chur sich weigerte, in Religionsangelegenheiten zu kooperieren. Erst nach langem Streit und Zugeständnissen bildete die Wahl Gmelchs 1853 das Ende dieser Auseinandersetzung. Gmelch nahm den Posten an und scheint in Chur zum ersten Mal mit einem Liechtensteiner zusammengetroffen zu sein: Peter Kaiser, der Historiker, Pädagoge und führende Politiker der Revolution von 1848 in Liechtenstein war zu dieser Zeit Vizedirektor der Kantonsschule.[83] Was der Anlass dafür war, diesen Posten wieder zu verlassen, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Ein Lebenslauf aus dem Jahr 1885 gibt an, ihm habe es an «Dienstes-Pragmatik» in der Schweiz gemangelt. Jedenfalls trat Gmelch am 14. Juli 1861 bei der Pfarrwahl der zu Diözese Chur gehörenden Gemeinde Balzers an und wurde mit einer grossen Mehrheit von 102 Stimmen zum neuen Pfarrer gewählt. Er war nun, wie es in genanntem Lebenslauf hiess, wieder «auf deutschem Boden», das heisst innerhalb des Deutschen Bundes.[84]

Abb. 7: Pfarrer Anton Gmelch (1821–1905), undatierte Fotographie.



Clemens Graf von Westphalen – der hier in mancherlei Hinsicht eine Ausnahme darstellt – migrierte im eigentlichen Sinne nie nach Liechtenstein. Er hatte während seiner Studienzeit in Bonn Freundschaft mit dem ungefähr gleichaltrigen Johann II. geschlossen, der ab 1860 regierender Fürst von Liechtenstein war.[85] Schon bald entwickelte Westphalen ein reges Interesse am Fürstentum

72 Küffner, Gregor Fischer, S. 8.
73 Allgemeine Zeitung, 5. Februar 1860, Nr. 36, S. 586.
74 Küffner, Gregor Fischer, S. 8; LI LA, RC 106/141, Schreiben Fischers an Landesverweser, 29. April 1860.
75 Liechtensteiner Volksblatt, 10. November 1916, Nr. 45, S. 1.
76 Seger, Realschule, S. 7–11.
77 Liechtensteiner Volksblatt, 10. November 1916, Nr. 45, S. 1.
78 Küffner (Gregor Fischer) erwähnt auf S. 6 eine vierköpfige Familie, auf S. 3 für das Jahr 1887 hingegen nur einen Sohn.
79 LI LA, RC 106/141, Schreiben Fischers an Regierungsamt, 15. Mai 1860, 25. Mai 1860, 18. Juni 1860, 23. Juni 1860.
80 Vgl. z. B. Beilage zur Augsburger Postzeitung, 29. Juni 1852, Nr. 148, S. 589–592 u. 15. März 1853, Nr. 61, S. 241–243.
81 Ebenda, 22. Dezember 1852, Nr. 294, S. 1169–1170; 23. Dezember 1852, Nr. 295, S. 1175–1176; 24. Dezember 1852, Nr. 296, S. 1179–1180; 26. Dezember 1852, Nr. 297, S. 1182–1184; 15. Februar 1853, Nr. 37, S. 145–146; 16. Februar 1853, Nr. 38, S. 149–150; 6. März 1853, Nr. 54, S. 213–214; 8. März 1853, Nr. 55, S. 217–218.
82 Schreiner, Festschrift, S. 66–67.
83 Bazzigher, Kantonsschule, S. 102–111 u. 205–206.
84 Schreiner, Festschrift, S. 66–67; Büchel, Pfarrei Balzers, S. 254.
85 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137–5138.

seines Freundes, über dessen Verfassungsforderungen er sich häufig mit ihm unterhalten haben muss. Auch mit dem liechtensteinischen Bundesgesandten Linde in Frankfurt – ebenfalls ein Westfale – stand er in regem Briefkontakt. Diese Verfassung, so schrieb er 1862 an Linde, sei eigentlich «nicht zu wünschen».[86] Doch da er sie auch für nicht vermeidbar hielt, wollte er im Dienste des Fürsten und als Ersatz für Linde im Juli 1862 eine Reise in das Land machen, für die er Linde auch einen Plan mitteilte:

Sie schreiben an Herrn von Hausen dem Landesverweser daß ich kommen würde, ich sei ein Bekannter und Landsmann von Ihnen und machte zu meinem Vergnügen eine Reise in die Alpen, und da ich schon viel mit Ihnen über das Fürstenthum gesprochen, wünschte ich auch dieses Land zu kennen, und in Anbetracht daß ich dem Staate keine gefährliche Persönlichkeit sei, dürfe er mir unbesorgt nur genau alle Verhältnisse des Landes und des Staates mittheilen.[87]

So wollte sich Westphalen als einfacher Reisender getarnt über Land, Leute und politische Verhältnisse informieren, um dann danach mit Johann II. die Verfassung diskutieren zu können. Über diesen Besuch, den er vor allem mit Berg- und Gamsjagdtouren in Begleitung Vaduzer Honoratioren verbrachte, schrieb er mehrere begeisterte Briefe an Johann nach Wien.[88] Die Freundschaft mit Johann und die gefühlte Verbundenheit mit Liechtenstein kamen ihm dann zugute, als er 1866 im Zuge des Deutschen Krieges zum Flüchtling wurde. Als Gegner des Waffengangs Preussens gegen Österreich entzog sich Westphalen der Einberufung in die Landwehr durch Preussen und floh im Mai 1866 aus dem familiären Schloss Laer, wo er sich die letzten vier Jahre aufgehalten hatte.[89] Den Krieg betrachtete er als Verbrechen, zu dem man ihn, so rechtfertigte er sich bei Linde für den Schritt, auch durch einen geleisteten Eid nicht zwingen könne.[90] Nach dieser Flucht wurde Westphalen am 28. Januar 1867 in Abwesenheit von einem Kriegsgericht verurteilt und konnte danach nicht mehr in seine Heimat zurückkehren. Er zog nach Wien zu seinem Freund dem Fürsten und wurde dort 1867 sein Berater und «Generalmandatar» (das heisst Generalbevollmächtigter) der fürstlichen Güterverwaltung.[91] Westphalens Migration war also wie bei Kessler durch politische Umstände ausgelöst worden. Gleichzeitig war ihm das Land Liechtenstein nicht unbekannt, als er sich von Laer, Wien und später von Ungarisch Ostra aus immer wieder in die liechtensteinische Politik einschaltete.

Politische Impulse

Verfassungsdiskussion und Konstitutionalismus

Die Gruppe der hier beschriebenen Männer steht zeitgenössisch und in der späteren Erinnerung in enger Verbindung zur Konstitutionellen Ordnung von 1862. Dies betrifft sowohl die Verfassungsverhandlungen als auch die ersten Jahre des neu geschaffenen Landtags. Am 16. August 1889 erschien im Volksblatt ein Nachruf auf den ehemaligen zwischen 1861 und 1884 amtierenden Landesverweser Karl Freiherr Haus von Hausen. Darin heisst es:

Bald nach Hausen's Dienstantritt in Liechtenstein erschien auch der … Graf Clemens von Westphalen, der intime Freund und Studiengenosse Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten im Lande.

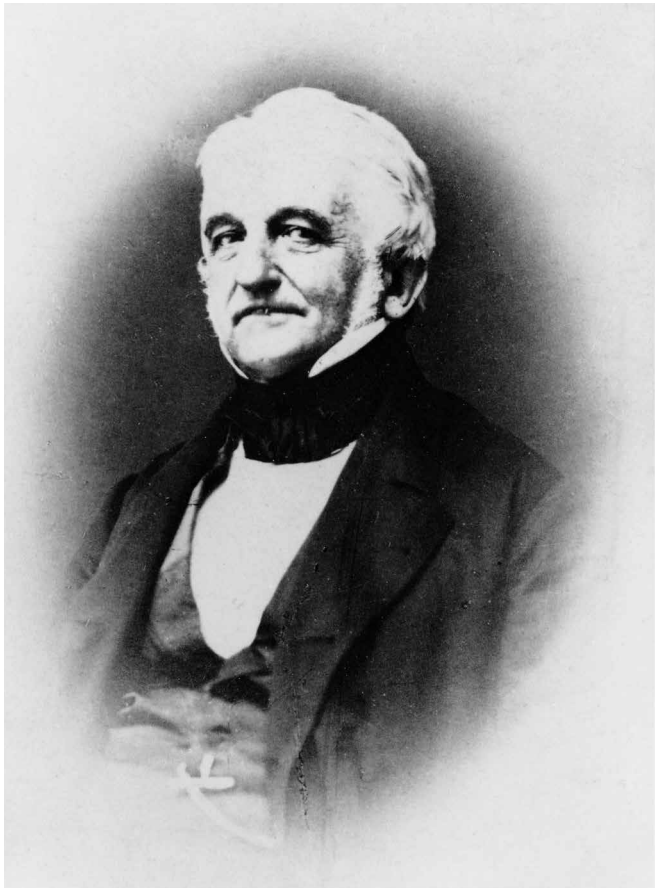
Graf Westphalen, dessen Eingreifen bei seiner hervorragenden Vertrauensstellung für das Land nachträglich von großer Bedeutung wurde, bekundete schon damals ein lebhaftes Interesse für die Hebung der hiesigen Verhältnisse. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die so lange ventilirte, brennende Verfassungsangelegenheit zu Sprache kam. … Graf Westphalen faßte die Verfassungsfrage rasch auf und machte den Vermittler zwischen den Wünschen der Bevölkerung und Sr. Durchlaucht, wobei die bereits gewonnenen Erfahrungen und die Einsicht des Landesverwesers v. Hausen vielfach auschlaggebend wurden.[92]

Der Verfasser[93] dieses Nekrologs erinnerte sich also offenbar auch nach knapp 20 Jahren noch an Westphalen im Kontext der Verfassungsverhandlungen und schrieb ihm einen vermittelnden Einfluss darauf zu. Ausgegangen war diese Erinnerung augenscheinlich von dem bereits erwähnten ungefähr einmonatigen Besuch, den Westphalen im Juli und August 1862 dem Fürstentum und dem Landesverweser von Hausen abgestattet hatte. Auch von Hausen berichtete in einem Brief vom 19. August 1862 an Linde äusserst positiv von diesem Besuch, der bei der Bevölkerung gut angekommen sei.[94] Betrachtet man die Vorgänge im Gesamtkontext der Aushandlung der konstitutionellen Verfassung, so ist der Einfluss Westphalens auf die Verfassung eher differenziert zu sehen, aus demokratischer Sicht sogar eher negativ. Westphalen verbrachte kurz vor dem endgültigen Erlass der Verfassung am 26. September 1862 tatsächlich viel Zeit mit Fürst Johann II. So befand er sich ab dem 5. September 1862 im fürstlich-liechtensteinischen Schloss Eisgrub in Mähren, wo sich auch Johann aufhielt.[95] Am 7. September schrieb Westphalen an Linde: «Über all mein Erwarten groß ist das Interesse des Fürsten in Betreff der Angelegenheiten seines Landes und ich muss sagen, daß so lange nun ich hier bin wir sonst von nichts anderem gesprochen haben als gerade was das Fürstenthum betrifft.»[96] Was dort jedoch im Detail besprochen wurde, lässt sich kaum noch feststellen. Jedenfalls versuchte Westphalen auf den Verfassungstext selbst Einfluss zu nehmen. So hatten die liechtensteinischen Landstände im Landtag vom 4. September 1862 die ausgehandelte Verfassung angenommen, dabei aber noch einige Änderungen bezüglich des Wahlrechts beschlossen. Diese gingen auf einen Antrag Westphalens zurück. Im Gegensatz zur alten Fassung sollte das Wahlrecht demnach an einen Hausstand gebunden werden und damit zur älteren und besitzenden männlichen Bevölkerung hin verzerrt werden, was die von altliberalem Denken geprägten Landstände befürworteten. Ausserdem sollte nun ein Wahlzwang eingeführt werden.[97] In der endgültigen Fassung vom 26. September wurde die

86 BArch, N 1759/57, Schreiben Westphalens an Linde, 29. Juni 1862.
87 Ebenda.
88 HALW, FA 337, Schreiben Westphalens an Fürst Johann II., 20. Juli 1862, 13. August 1862, 28. August 1862.
89 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137–5138.
90 BArch, N 1759/57, Schreiben Westphalens an Linde, 17. Mai 1866.
91 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137–5138.
92 Liechtensteiner Volksblatt, 16. August 1889, Nr. 33, S. 1.
93 Wahrscheinlich der Redaktor des «Volksblatts», Theodor Rheinberger; ebenda, S. 4.
94 BArch, N 1759/15, Schreiben von Hausens an Linde, 19. August 1862.
95 BArch, N 1759/57, Schreiben Westphalens an Linde, 7. September 1862.
96 Ebenda.
97 BArch, N 1759/15, Schreiben von Hausens an Linde, 4. September 1862: «Diese Abänderungen regte Gf Westfalen an, ich hieß sie gut, u. der Landtag ging auch in diese Wünsche ein.»; HALW, FA 337, Schreiben Westphalens an Fürst Johann II., 28. August 1862: «[E]ndlich muss ganz bestimmt gesezt sein, dass die Wahlberechtigung sich auf den eigenen Hausstand mit begründet denn wenn ein jedes Individuum welches 20 Jahre zählt wahlfähig ist wird in dem sonst so ruhigen Lande Skandal genug entstehen, es braucht nur ein Herr sein Gesinde mit zur Wahl zu bringen und die Prügelei ist fertig …»; im selben Brief widerspricht Westphalen jedoch noch der Wahlpflicht.

Bindung des Wahlrechts an den Hausstand zwar wieder relativiert – vermutlich hatten der liberaler denkende Fürst und der Landesverweser eingegriffen. Dennoch blieben nun diejenigen, die «im dienstbaren Gesindeverhältnisse zu einer anderen Person» standen (also Knechte und Diener) vom Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Grundrechtseinschränkung ging somit indirekt auf den kurzfristigen Einschub Westphalens (der dabei von seinem Vater beeinflusst wurde) zurück. Sie wurde erst 1878 aufgehoben. Der Wahlzwang hingegen blieb erhalten.[98] Weitere Ideen für die neue Verfassung, die Westphalen Linde mitgeteilt hatte, wurden aber nicht umgesetzt. So war er etwa der überraschend liberalen Meinung, dass eine direkte statt einer indirekten Wahl eingeführt werden sollte: «[I]ch [bin] ein Feind der indirekten Wahl und kann diese nur in solchen Staaten als unvermeidliches Übel betrachten, wo die Zahl der zu wählen Berechtigten so groß ist, daß diese aber nicht an einem Orte verhandelt werden können und dadurch entschuldbar. Dieses Hinderniß tritt aber hier nicht in den Weg.»[99] Dass die Ideen Westphalens nur kleinere Änderungen in der Verfassung bewirkten, dürfte auch daran gelegen haben, dass er sich erst relativ spät in die Diskussion einmischte. Die weit wichtigeren konservativen Einflüsse auf die liechtensteinische Verfassung von 1862, die von ausserhalb kamen, stammten vom Bundesgesandten Linde. Dieser Tatsache war sich der 26-jährige Graf auch bewusst, der Linde mitteilte: «[U]m selbstständig in einer solchen wichtigen Angelegenheit zu handeln oder zu sprechen sehe ich mich aber noch zu unerfahren und würde daher nur mit Ihnen gemeinschaftlich vorgehen.»[100] Wie Westphalen Johann II. im November schrieb, hatte ihm aber sein Vater vorgehalten, dass er nicht noch mehr (konservative) Änderungen in den Verfassungsentwurf eingebracht hatte.[101] In Liechtenstein blieb Westphalen dennoch als Vermittler zwischen Fürst und Volk in Erinnerung.

Abb. 8: Freiherr Justin Timotheus von Linde (1797–1870), liechtensteinischer Bundesgesandter in Frankfurt am Main zwischen 1850 und 1866.



Auch Markus Kessler war an der Verfassungsdiskussion beteiligt. Ein erster Verfassungsentwurf für Liechtenstein war 1859 von Landesverweser Johann Michael Menzinger vorgelegt worden, der mit Markus Kessler eng verbunden war: 1857 hatte Kessler dessen Tochter Anna geheiratet. Dieser Verfassungsentwurf war eine auf Liechtenstein angepasste Version der Verfassung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen von 1833 und legte einen Grundstein für die spätere starke Anlehnung der liechtensteinischen Verfassungsordnung an den süddeutschen Konstitutionalismus. Die Anregung dazu dürfte vom Sigmaringer Kessler gekommen sein, der wohl auch im Gesamten am Entwurf beteiligt war.[102] Dafür spricht auch die Tatsache, dass Kessler Mitte des Jahres 1859 in Bonn zur Audienz bei Fürst Johann II. und Freiherr von Linde für eine Besprechung über den Entwurf weilte.[103] Auch wenn bis zur endgültigen Verfassung von 1862 noch weitere Vorschläge und Überarbeitungen folgten – auch im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Anlehnung an Hohenzollern-Sigmaringen[104] – so kann dem ehemaligen Revolutionär Kessler durchaus ein indirekter Einfluss auf die spätere Verfassung zugeschrieben werden.

Noch weit mehr auf die politische Bühne traten Kessler und nun auch Fischer und Gmelch jedoch, als die neue konstitutionelle Ordnung 1862 geschaffen war. Denn obwohl sie Ausländer waren, wurden sie Mitglieder des neuen konstitutionellen Landtags. Kessler und Fischer stellten sich erfolgreich zur Wahl, Gmelch wurde einer der drei vom Fürsten zu bestimmenden Abgeordneten. Dieser ungewöhnliche Umstand begründete sich darin, dass Personen, die in öffentlichen Diensten standen, nach den gesetzlichen Regelungen des Jahres 1862 als Staatsbürger galten.[105] Kessler wurde dabei mit der zweithöchsten Stimmenzahl gewählt, was den neuen Landesverweser von Hausen nicht sonderlich freute, wie er vor der Wahl an Linde nach Frankfurt geschrieben hatte:

Würden diese [die Landtagskandidaten] gewählt, so könnte man sich so ziemlich gratulieren, nur rücksichtlich des Landrichters Kessler weiß ich nicht recht, was ich mir denken soll, ich glaube immer, daß derselbe gegenüber seines Fürsten bisher eine falsche Rolle gespielt hat.[106]

Diese Einschätzung könnte mit Kesslers Rolle in der Verfassungsdiskussion zu tun gehabt haben oder damit, dass von Hausen einen fürstlichen Beamten nicht gerne in der Volksvertretung sah. Das Verhältnis zwischen von Hausen und Kessler war aber ohnehin angespannt.[107] Im ersten Landtag, in den sie für sechs Jahre gewählt waren, gehörten Kessler, Gmelch und Fischer zu den aktivsten Mitgliedern, was sich in häufigen Wortmeldungen und zahlreichen Mitgliedschaften in Kommissionen zeigte. Fischer und Gmelch wurden zu Schriftführern gewählt. Hier wurde offenbar die Tatsache ausgenutzt, dass Vertreter der im Land wenig vorhandenen «schreibenden Berufe» im Landtag anwesend waren. So hatte Fischer eine Stenographie-Ausbildung und war seit 1854 Mitglied des «Central-Stenographischen Vereins» in München.[108]

Ein Parteiensystem gab es in Liechtenstein im 19. Jahrhundert noch nicht. Kessler und Fischer können jedoch zu den fortschrittlichen Abgeordneten gezählt werden, Gmelch dagegen gehörte als fürstlicher Abgeordneter zu den bewahrenden Kräften. Dies lässt sich beispielhaft an der Diskussion um das neue Gemeindegesetz zeigen, welches 1864 erlassen wurde und die drei Zugezogenen in besonderem Masse tangierte. Das Gesetz regelte die liechtensteinische Gemeindeordnung neu und schaffte durch ein verändertes Bürgerrecht den Status der Hintersassen ab, welche als Staatsbürger zweiter Klasse diskriminiert waren. Hierfür setzte sich insbesondere Kessler ein, der als Vorsitzender der zuständigen Kommission am Gesetzesentwurf mitarbeitete und in der Debatte von Fischer unterstützt wurde. Obwohl sie als Hintersassen von dem Gesetz profitierten, konnten sie mit diesem Impuls von aussen aber auch den Widerstand eingesessener Bürgerfamilien brechen, die auf den diskriminierenden traditionellen Privilegien beharren wollten.[109] Gmelch hingegen gehörte zu den beharrenden Kräften in der Debatte. Insbesondere setzte er sich gegen die Weitergabe des Gemeindebürgerrechts an uneheliche Kinder durch die Mutter ein, was, so argumentierte er u. a., das «sittliche Gefühl des Volkes»[110] angreifen würde. Da Gmelch selbst ein uneheliches Kind war, ist sein Auftreten in dieser Debatte durchaus bemerkenswert. Er konnte sich schliesslich aber nicht durchsetzen.

Gmelch und Fischer waren bis zu ihrem Wegzug und Austritt aus dem Beamtendienst 1867 bzw. 1868 Landtagsabgeordnete. Markus Kessler hingegen kann neben

98 Ebenda; Geiger, Geschichte, S. 280–281 u. 289–290.
99 BArch, N 1759/57, Schreiben Westphalens an Linde, 27. August 1862.
100 Ebenda, Schreiben Westphalens an Linde, 7. September 1862.
101 HALW, FA 337, Schreiben Westphalens an Fürst Johann II., 14. November 1862.
102 Geiger, Geschichte, S. 239–240; Geiger, Volksvertretung, S. 42–53.
103 Dies schreibt Geiger (Geschichte, S. 243), über den näheren Inhalt dieser Besprechung ist jedoch nichts bekannt; s. a. BArch, N 1759/35, Schreiben Menzingers an Linde, 14. Juni 1859 u. BArch, N 1759/21, Schreiben Kesslers an Linde, 9. Juli 1859.
104 Die Anlehnung an Hohenzollern-Sigmaringen im späteren Verfassungsentwurf von Ende 1861 ging auf einen unbekannten deutschen Verfassungsexperten zurück; vgl. Geiger, Volksvertretung, S. 56; Auch hierbei ist eine Rolle Kesslers als Vermittler nicht auszuschliessen.
105 Geiger, Volksvertretung, S. 42–43; siehe unten Kapitel «Exkurs: Staatsbürgerschaft».
106 BArch, N 1759/15, Schreiben von Hausens an Linde, 17. November 1862.
107 Rheinberger, Schlegel, S. 177: «Von Hausen litt an einer Angina pectoris, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte. Schon Mitte der Siebzigerjahre war er dadurch oft ‹sehr nervös, erregt, barsch und von ungeduldigem Wesen›. Dadurch gab es auch öfters Konflikte mit seinen Untergebenen. So lebte er auch in einem gespannten Verhältnis zu Landrichter Markus Kessler und zeitweise zu Landestechniker Peter Rheinberger.»
108 LI LA, RC 106/141, Bewerbungsschreiben Fischers, 25. Februar 1860; Vogt, Landtag, S. 228.
109 Biedermann, Überzeugung, S. 120–129 u. 291.
110 Zit. nach ebenda, S. 127.

dem Landtagspräsidenten Karl Schädler (1804–1872) als eine der bedeutenderen politischen Persönlichkeiten des frühen Konstitutionalismus in Liechtenstein gesehen werden.[111] Er wurde 1869 und 1875 jeweils mit der höchsten Stimmenzahl aller Kandidaten wiedergewählt, wobei er 1875 das Mandat aber ablehnte und sich aus dem Landtag zurückzog.[112] Kessler arbeitete an den Entwürfen mehrerer wegweisender Gesetze dieser Zeit mit, so beispielsweise neben dem erwähnten Gemeindegesetz 1864 auch am Schulgesetz 1859. Als Vorsitzender und Referent mehrerer Landtagskommissionen kam ihm in der parlamentarischen Arbeit dieser Zeit eine wichtige Rolle zu.[113] 1869 wurde im Landtag beschlossen, Kessler eine Pauschale von 100 Gulden zu zahlen, weil er «seit sieben Jahren fast ausschließlich …»[114] als Kommissionsreferent gedient habe. Auch im dreiköpfigen Landesausschuss, der die Rechte des Landtags in der Zeit zwischen den Landtagsversammlungen wahrzunehmen hatte, war er bis 1874 meistens Mitglied.[115] Diese Rolle kam ihm zu, obwohl er seit 1862 gleichzeitig auch das Amt des Landrichters innehatte. Diese auch nach der 1871 durchgeführten Trennung von Justiz und politischer Verwaltung nicht strikt eingehaltene Gewaltenteilung kann schlichtweg auf den Mangel an ausreichend ausgebildetem Personal zurückgeführt werden. Kessler musste zwei Funktionen ausfüllen.[116]

Clemens von Westphalen wirkte in den 1860er- bis 80er-Jahren mehrmals auf die liechtensteinische Politik ein, insbesondere indem er Entscheidungen Fürst Johanns II. beeinflusste. Von verschiedenen Seiten in Liechtenstein wurde Westphalen nachgesagt, einen entscheidenden Einfluss auf den Fürsten auszuüben.[117] Der Arzt und Politiker Albert Schädler gab Westphalen in seiner «Familienchronik» die Schuld, dass sich Johann II. 1881/82 im Zuge des Baus der Arlbergbahn nicht dafür eingesetzt hatte, dass die Rheinquerung der Eisenbahnlinie durch Liechtenstein nicht von Schaan/Buchs nach Balzers/Sargans verlegt wurde. Überhaupt habe er die fürstliche Unterstützung für eine andere Streckenführung auch schon bei der ursprünglichen Projektierung der Bahnlinie 1869 verhindert.[118] Schädler erklärte dies damit, dass Westphalen «wegen früherer Differenzen mit dem liecht. Landesverweser v. Hausen dem Lande nur gegenteiliges Interesse entgegenbrachte u. in diesem Sinne manches hintertrieb.»[119] Diese persönlichen Animositäten gegen das Land oder den Landesverweser lassen sich aus anderen Quellen aber nur bedingt bestätigen. Westphalen zeichnete sich als Bevollmächtigter auch verantwortlich für die Verhandlungen zur Erneuerung des Zollvertrags mit Österreich 1863 und 1874–76. Insbesondere im Zuge der Verhandlungen Mitte der 1870er-Jahre – die auch im Kontext der politischen Krise der «Münzwirren» eine grundlegende Rolle spielten – agierte Westphalen nicht vorrangig im Interesse des Landes, sondern wollte die zollpolitische Bindung an Österreich vor allem möglichst reibungslos erneuern.[120] Frustriert, dass seine Arbeit in Liechtenstein nicht allgemein geschätzt wurde, schrieb er an Neujahr 1877 an Landesverweser von Hausen: «Für mich ziehe ich daraus die Lehre, daß ich in der Zukunft jede erbetene Vertretung dieses Ländchens ablehne.»[121] Andererseits schrieb der Regierungssekretär David Rheinberger nach Westphalens Tod, dass er eine Lücke für das Land hinterlassen werde und fürstliche Gnaden in Zukunft nicht mehr so viele fliessen würden. Auch der Landesverweser In der Maur habe durch den Tod Westphalens «seine Hauptstütze» verloren.[122]

Die deutsche Einigungsbewegung und der Deutsche Krieg 1866

Ein politisches Thema, von dem die hier betrachtete Gruppe stark betroffen war, ist der Problemkomplex um die territoriale Ordnung und nationale Einigung Deutschlands. Diese Frage wurde in den 1860er-Jahren besonders virulent und betraf auch Liechtenstein in besonderem Masse. Bis zu seiner Auflösung im Jahr 1866 gehörte das Land dem Deutschen Bund an, wurde aufgrund seiner geographischen Lage und seiner engen Anlehnung an Österreich 1871 aber nicht Teil des neu gegründeten kleindeutschen Nationalstaats.[123] Sowohl bei den politischen Debatten und den darin geäusserten Ideen als auch in der Rückkoppelung der Politik in Deutschland auf ihren Lebensweg lässt sich eine enge Verbindung mit den deutschen Migranten feststellen. Die öffentliche Meinung in Liechtenstein war – soweit man dies aus der Zeitung rekonstruieren kann – zu dieser Zeit von nationalem und grossdeutschem Gedankengut geprägt.[124] So gehörten denn auch einige der hier betrachteten Einwanderer zu denjenigen, die sich in vorderster Reihe mit diesem politischen Thema in Liechtenstein beschäftigten. Anton Gmelch äusserte sich bereits zur Eröffnung des Liechtensteinischen Landtags am 29. Dezember 1862 in dieser Angelegenheit. So berichtete der Korrespondent der libera-

len «Feldkircher Zeitung» von einem Toast Gmelchs beim Festessen im Gasthof zum Löwen in Vaduz:

Er sprach von Deutschland und glaubte eine gewisse Bewegung in Deutschland, die einen deutschen Kaiser wolle, als Thorheit verdammen zu müssen, da sie wie 1848 das Vaterland in Verderben bringe; er glaubte gegen den nordischen Koloß auftreten zu müssen, der die Süddeutschen erdrücken wolle u.s.w. u.s.f. Dagegen lobte er den großdeutschen Reformverein, der ein Fürstenkollegium mit Volksvertretung wolle und schloß endlich mit einem Hoch auf Deutschland und diesen Reformverein.[125]

Diese Rede, die einige offenbar für zu kontrovers und aussenpolitisch aufgeladen für ein Festessen hielten, wurde Gmelch jedoch bald darauf vorgehalten. Das Ganze löste eine mehrwöchige Auseinandersetzung in den Spalten der «Feldkircher Zeitung» aus, da Gmelch zur Ehrenrettung seiner «historischen und politischen Kenntnisse» eine Berichtigung dieses Artikels forderte.[126] Der Korrespondent und ein nicht namentlich genannter Einsender verteidigten jedoch die Darstellung in der Zeitung. Einzig ob Gmelch von einem «nordischen Koloß» oder von «norddeutschem Übermuth» gesprochen hatte, blieb offen.[127] Doch Gmelchs Einstehen für eine Reform des Deutschen Bundes anstatt der staatlichen Einigung trat auch an anderer Stelle hervor. Als Mitglied der Kommission zur Abfassung einer Adresse an den Fürsten nach der Landtagseröffnung hatte Gmelch folgenden Entwurf eingebracht:

Wir vergessen an diesem hohen Tage nicht, dass wir Deutsche sind, wie Ew. Durchlaucht ein deutscher Fürst. Wir sind stolz auf den deutschen Namen. Wir nehmen Antheil an der deutschen Frage. Wir beklagen die deutsche Noth. Wir sehen die deutsche Zukunft in der Mannigfaltigkeit der Bestandtheile, in dem bleibenden Rechte der einzelnen Fürsten, in der Vertretung, der wahren und vollen, des deutschen Volkes bei den Berathungen seiner Fürsten, in einer Einheit, die bei Erhaltung geschichtlicher Selbständigkeit noch Gesammtkraft gibt, und die Gott und der deutsche Geist noch finden werden. Wir sind großdeutsch.[128]

Diese Fassung wurde jedoch abgelehnt. Die endgültige Adresse war wesentlich neutraler gehalten. Dennoch trat auch der liechtensteinische Landtag für eine Bundesreform ein, wie sich im Juli des Jahres 1863 zeigte, als eine Kommission unter der Leitung Markus Kesslers eine neue Adresse an den Fürsten ausarbeitete. Diese sollte den Fürsten bitten, die Bundesreform zu unterstützen und zu fördern, da es sich dabei um eine Frage handle, wie Kessler es in seinem Kommissionsbericht schrieb, «welche ganz Deutschland beweg[t] und einer baldigen Lösung entgegengeh[t]».[129] Auch hier wollte Gmelch wiederum wesentlich stärkere Passagen mit konkreten Reformplänen einfügen, was Kessler jedoch folgendermassen kommentierte:

Ich muß sagen, es freut mich von Herzen, daß Herr Gmelch diesen wichtigen Gegenstand so ins Detail und so patriotisch behandelt hat. Ich würde nicht anstehen, auf dessen Antrag einzugehen, wenn das Fürstenthum in der Zahl der Bundesstaaten eine größere Rolle spielte, als es spielt. … Es würde uns nicht gut angesehen werden, wenn wir uns auf's hohe Roß setzten und deutsche Reformpläne vorlegten. … Wie gesagt, in anderer Stellung würde ich mit Vergnügen auf den Antrag des Hrn. Gmelch eingehen.[130]

111 Rheinberger, Schädler, Karl (1804–1872), HLFL 2, S. 829–831.
112 Bei der Landtagswahl im April 1877 wurde Kessler durch die Wahlmänner nochmals gewählt. Diese Wahl stand jedoch im Zeichen der politischen Krise der «Münzwirren» und wurde nach einem Wahlgang abgebrochen. Als sie am 18. Oktober 1877 fortgesetzt wurde, war Kessler schon nach Sigmaringen gezogen; Vogt, Landtag, S. 191–192; Quaderer, Goldmänner, S. 178–186.
113 Geiger, Volksvertretung, S. 50–52.
114 LI LA, LTP 1869, Landtagsprotokoll, 11. Dezember 1869.
115 Vogt, Landtag, S. 231; Geiger, Volksvertretung, S. 49–50.
116 1866 wollte Kessler aufgrund der «Unvereinbarkeit [seiner] Beamten- und Abgeordnetenstellung» aus dem Landtag zurücktreten, was ihm aber nicht gewährt wurde; Liechtensteiner Landeszeitung 21. Juli 1866, Nr. 18, S. 70; 28. Juli 1866, Nr. 19, S. 73; 18. August 1866, Nr. 21, S. 81–82; Schamberger-Rogl, Gerichtswesen, HLFL 1, S. 289–291.
117 Rheinberger, Albert Schädler, S. 135, Anm. 122; Liechtensteiner Volksblatt, 16. August 1889, Nr. 33, S. 1.
118 LI LA, PA 104/002, Schädler-Familienchronik, S. 69–72; Rheinberger, Albert Schädler, S. 133–136.
119 LI LA, PA 104/002, Schädler-Familienchronik, S. 69.
120 Quaderer, Goldmänner, S. 148–154.
121 LI LA, SF 27/1876/007, Schreiben Westphalens an von Hausen, 1. Januar 1877.
122 Rheinberger, Albert Schädler, S. 135, Anm. 122.
123 Geiger, Geschichte, S. 392–399.
124 Ebenda, S. 370.
125 Feldkircher Zeitung, 31. Dezember 1862, Nr. 105, S. 418.
126 Ebenda, 7. Januar 1863, Nr. 2, S. 8.
127 Ebenda, 21. Januar 1863, Nr. 6, S. 24.
128 LI LA, LTA 1862/L01, Adressentwurf Gmelchs; siehe auch Geiger, Geschichte, S. 365, Anm. 162.
129 Liechtensteinische Landeszeitung, 18. Juli 1863, Nr. 9, S. 33.
130 Ebenda, S. 34.

Kessler zeigte somit ein besseres Gespür für die Möglichkeiten des kleinen Landes und auch die aussenpolitischen Mitwirkungsrechte des Landtags, die laut der Verfassung nur das «Verwilligen» von Staatsverträgen, die das Staatsgebiet oder die Hoheitsrechte betrafen bzw. dem Land neue Lasten brachten, vorsahen.[131] Dass sich Kessler jedoch auch weiter mit aussenpolitischen Fragen beschäftigte, zeigte sein Engagement in der Schleswig-Holstein-Frage im Januar 1864. Dieser Konflikt, bei dem es um die nationale Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig ging, löste im selben Jahr den Deutsch-Dänischen Krieg als ersten der später so genannten «Deutschen Einigungskriege» aus. Zusammen mit dem Abgeordneten Franz Anton Kirchthaler setzte Kessler sich dafür ein, dass auch hierzu eine Adresse an den Fürsten gerichtet wurde.[132] Handfeste Auswirkungen hatten all diese Bestrebungen kaum, sie brachten die Diskussion um die «Deutsche Frage» aber in den liechtensteinischen Landtag und richteten sich somit auch auf mehr aussenpolitische Mitbestimmung. Über weitere in dieser Frage engagierte Männer, wie Franz Anton Kirchthaler[133] und Landtagspräsident Karl Schädler, fanden sie auch in Liechtenstein Gehör. Gregor Fischer wiederum brachte diese Debatten durch die von ihm seit 1863 herausgegebene «Liechtensteinische Landeszeitung» und die darin veröffentlichten Landtagsdebatten unter die Bevölkerung. Die Zeitung war eindeutig grossdeutsch eingestellt und berichtete ausführlich im nationalen Sinne über Ereignisse in Deutschland. Auch wenn der Grossteil der Texte nicht von ihm, sondern vom Redaktor Karl Schädler stammte, hatte Fischer dennoch einen Anteil an der Ausrichtung der Zeitung. So schrieb Fischer etwa in einem Ausblick auf das Jahr 1865 in einem Leitartikel von der «sehnlichst gehofften deutschen Einigkeit».[134]

Die deutsche Einigungsbewegung wirkte auch auf die hier betrachteten Männer und damit auf Liechtenstein zurück. Besonders interessant ist dabei der Fall von Markus Kessler, der offenbar durch die sich zuspitzende Rivalität zwischen Preussen und Österreich in den 1860er-Jahren in einen Loyalitätskonflikt geriet. Denn seit dem Übergang der beiden hohenzollerischen Fürstentümer an Preussen im Jahr 1850 war auch Kessler eigentlich Preusse. Er hatte wohl Sehnsucht nach seiner Heimat, denn bereits 1864 hatte er in Sigmaringen um eine Anstellung im königlich-preussischen Staatsdienst angesucht, was aber mit einem Verweis auf seinen Ausschluss im Jahr 1850 abgelehnt wurde.[135] Am 17. Juni 1866, also drei Tage nach Ausbruch des Deutschen Krieges, richtete er erneut ein Schreiben an das preussische Innenministe-



Abb. 9: Das Gasthaus zum Kirchthaler (heute Vaduzer Hof) mit Altenbachstrasse in Vaduz, um 1910. Hier tagte der Liechtensteinische Landtag zwischen 1862 und 1867.

rium. Darin berichtete er, aufgrund der «gegenwärtigen Entwicklungs-Phase der deutschen Verhältnisse» aus dem Staatsdienst des Fürstentums Liechtenstein, das «bekanntermassen ein geographisch politisches Anhängsel Österreichs» bilde, austreten zu müssen und bat um eine Stelle im königlich-preussischen Verwaltungsdienst.[136] Kessler spielte also ein unehrliches Spiel. Seine Loyalität lag eindeutig bei Preussen und nicht bei Liechtenstein, wo er in höchsten Justiz-, Verwaltungs- und Landtagsämtern tätig war. Als es im Juni und Juli 1866 zur Einberufung des liechtensteinischen Militärkontingents kam, die in der Bevölkerung Widerstand hervorrief, wurde Kessler in der Landtagssitzung vom 6. Juli besonders ausfällig gegen von Hausen und den Fürsten.[137] Dies führte dazu, dass er am 9. Juli um seinen Austritt aus dem Landtag ersuchte, was in der Sitzung vom 18. Juli jedoch nicht genehmigt wurde.[138] Das Stellengesuch an Preussen wurde im September 1866 jedenfalls erneut durch den preussischen Innenminister Friedrich Albrecht zu Eulenburg abgelehnt und Kessler verblieb in liechtensteinischen Diensten.[139] Wirkliche Auswirkungen hatten Kesslers Loyalitätskonflikte also nicht, auch weil die Kriegshandlungen mit dem Präliminarfrieden vom 26. Juli bereits zu Ende waren.[140]

Auch Anton Gmelch blieb in dieser Zeit nicht auf Liechtenstein fixiert, sondern setzte seine Publikationstätigkeit in bayrischen Zeitungen fort. Wie sehr ihn die Ereignisse beschäftigten und er dabei auch diametral der Position Kesslers entgegenstand, zeigt ein antipreussisches Gedicht mit dem Titel «An den preußischen Zukunftskaiser», das er am 25. August 1866 in der «Augsburger Postzeitung» veröffentlichte. Darin dichtete er unter anderem:

Doch träume nicht vom deutschen Reiche, / Und träume nicht vom Kaiserthron, / Das Reich fiel unter Deinem Streiche, / Der Thron ist lang zertrümmert schon! / Die Preußen, Fürst, sie sind die Deinen, / Sie mögen stolz vergöttern Dich, / Uns Deutschen laß' das Träumen, Weinen / Bis kommt der Rothbart Friederich![141]

Gmelch trauerte der Niederlage Österreichs nach und fürchtete die kleindeutsche Einigung unter preussischer Führung.

Clemens Graf von Westphalen wurde durch die Ereignisse des Jahres 1866 aus seinen Zukunftsplänen gerissen und verliess Hals über Kopf seine Heimat. Sein Festhalten an den Strukturen des Deutschen Bundes, bzw. in seiner Interpretation «die volle Vernichtung des ganzen Rechts»[142] durch die Politik Preussens machten dies in seinen Augen notwendig. Seine Flucht führte zunächst nach Liechtenstein, wo er sich zwischen spätestens Anfang Juli und Mitte September 1866 aufhielt. Er berichtete in Briefen an den Fürsten und an Linde ausführlich über Ereignisse und die Stimmung in Liechtenstein und drängte Johann II. zu einem Kontingentsbesuch in Vaduz, der am 18. Juli erfolgte. Nachdem das Kontingent am 26. Juli ausgerückt war, stattete ihm Westphalen Mitte August in Prad am Stilfserjoch («dieses kleine elende Dorf»[143]), wo es als Teil der Tiroler Landesverteidigung gegen Italien stationiert war, einen Besuch ab. Da die Kriegshandlungen zu diesem Zeitpunkt ohne Beteiligung der Liechtensteiner bereits vorbei waren, setzte Westphalen sich bei Johann II. für einen raschen Abzug ein. Die Rückkehr des Kontingents nach Vaduz am 4. September beobachtete er als Vertreter des Fürsten.[144] Er hatte wohl gehofft, dass Österreich den Krieg 1866 gewinnen würde und er in seine Heimat zurückkehren könne. Doch als dies nicht geschah, musste er sich bei seinem alten Universitätsfreund dem Fürsten eine neue Möglichkeit des Auskommens suchen.

131 Vogt, Landtag, S. 112–113.
132 Ebenda, 16. Januar 1864, Nr. 2, S. 7; Geiger, Geschichte, S. 366–375.
133 Stahl, Kirchthaler, Franz Anton, HLFL 1, S. 442–443.
134 Liechtensteiner Landeszeitung, 31. Dezember 1864, Nr. 27, S. 109.
135 LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Registratur-Notiz, 23. November 1864.
136 Ebenda, Schreiben Kesslers an preussisches Innenministerium, 17. Juni 1866.
137 Geiger, Geschichte, S. 382–388.
138 Liechtensteiner Landeszeitung, 21. Juli 1866, Nr. 18, S. 70.
139 LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Abschrift des Schreibens von Eulenburg, 11. September 1866.
140 Geiger, Geschichte, S. 388–392.
141 Beilage zu Augsburger Postzeitung, 25. August 1866, Nr. 45, S. 181.
142 BArch, N 1759/57, Schreiben Westphalens an Linde, 17. Mai 1866.
143 HALW, FA 337, Schreiben Westphalens an Fürst Johann II., Prad, 20. August 1866.
144 HALW, FA 337, Schreiben Westphalens an Fürst Johann II., 12. Juli 1866, 6. August 1866, 20. August 1866, 23. August 1866, 31. August 1866, 5. September 1866, 11. Oktober 1866; Geiger, Geschichte, S. 382–392.

Die Hebung der Bildung

Bildung und insbesondere Bildungsreformen kamen in Regionalisierungsprozessen innerhalb und zwischen den deutschsprachigen Ländern des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle zu. Im heterogen gestalteten Bildungswesen der Staaten Mitteleuropas kam es häufig zur Übernahme und Adaption neuer Bildungskonzepte, wovon ein Kleinstaat wie Liechtenstein besonders betroffen war. Einzelne Akteurinnen und Akteure konnten hierauf einen grossen Einfluss haben.[145] Im Laufe der 1850er-Jahre drängte sich in Liechtenstein eine Reform des vergleichsweise rückständigen Schulwesens auf, dessen Qualität sich seit der Einführung der gesetzlichen Schulpflicht 1805 auf eher tiefem Niveau bewegt hatte.

Abb. 10: Der erste liechtensteinische Landrichter Markus Kessler (1823–1880), undatierte Fotographie.



Im Jahr 1852 arbeitete der Geistliche Josef Anton Wolfinger ein neues reformiertes Schulgesetz samt Schulordnung und Lehrplan aus, das sich vorrangig an schweizerischen Vorbildern orientierte. Der Entwurf wurde zwar an den Fürsten Alois II. übermittelt, dieser sah von einem Erlass jedoch ab, weil er wohl zunächst die Reorganisation des österreichischen Schulwesens abwarten wollte. 1857 ergriffen der inzwischen Schulinspektor gewordene Wolfinger und das Regierungsamt in Vaduz erneut die Initiative und betrauten den Württemberger Anton Hinger als «Musterlehrer»[146] mit der Verbesserung des Unterrichts in den Elementarschulen.[147] Im selben Jahr verfasste der Regierungsamtsadjunkt Markus Kessler erneut einen Entwurf für ein Schulgesetz. Er orientierte sich dabei aber nicht an Wolfinger oder dessen schweizerischen Vorbildern, sondern schuf ein völlig neues Schulgesetz nach Vorbild der süddeutschen Staaten, namentlich Württembergs, Badens und der Hohenzollern-Fürstentümer.[148] Anton Hinger, Landesverweser Menzinger und Schulinspektor Wolfinger sahen den Entwurf durch, fügten Bemerkungen an und im Februar 1858 war der Text fertiggestellt.[149] Dieses Schulgesetz wurde bereits im Februar 1859 vom neuen Fürsten Johann II. erlassen. Es reformierte das liechtensteinische Schulsystem grundlegend und kann als eigentliche «Wiedergeburt des liechtensteinischen Schulwesens»[150] gelten. Es sollte bis 1929 im Wesentlichen Gültigkeit behalten. Über die vielen Änderungen, wie die Stärkung der Schulverwaltung, den Ausbau des Lehrplans für die Elementarschule, die Verlängerung der Schulpflicht auf 8 Jahre und Ausführungen zum Dienstverhältnis und zur Besoldung der Lehrer, prägte der nüchterne Jurist Kessler (wenn auch nicht ganz alleine) wie auch in anderen Bereichen das Schulwesen auf gesetzlichem Weg nachhaltig.[151]

Weit weniger erfolgreich in seinen Bestrebungen, die Schulbildung in Liechtenstein zu verbessern, war Gregor Fischer, der ab 1861 als Vorstand der Landesrealschule[152] amtierte. Die Schule, die anfangs nur einen Lehrer beschäftigte, war zum Zeitpunkt seines Amtsantritts erst zwei Jahre alt. Sie war 1858 als erste die Elementarschulbildung erweiternde Schule für Jungen in Liechtenstein auf Grundlage einer Schenkung des wohltätigen Arztes Ludwig Grass zur Hebung der Bildung in der Bevölkerung gegründet worden.[153] Gregor Fischer war ein pädagogisch gebildeter und belesener Mann, der sich be-

sonders für die zu dieser Zeit neu entstehenden Berufs-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen interessierte und nun seine in Bayern erworbenen Kenntnisse über das «Realien-Lehramt» auch in Liechtenstein anwenden wollte. Ihm wurde offiziell der Titel «Professor» verliehen, womit er der ranghöchste Lehrer des Landes war. Fischer setzte sich hohe Ziele, die er im August 1861 in einem Jahresbericht der Landesrealschule ausformulierte. Einerseits, so konstatierte er, würde die Bevölkerung den Einfluss nicht erkennen, «den eine höhere Schulbildung dem gewerblichen und bürgerlichen Leben gewährt».[154] Andererseits würden die Kosten und der Arbeitsausfall der Kinder überschätzt. In langen Ausführungen versuchte Fischer in diesem Bericht Argumente gegen diese Bildungsfeindlichkeit zu finden: die neue Bedeutung der Wissenschaft, die Aufstiegschancen und der staatsbürgerliche Nutzen von Geschichte und Geographie.[155] «Kann nun der Vater eines talentierten Sohnes», so sein Appell, «demselben kein klingendes Kapital mitgeben, so verschaffe er ihm wenigstens durch höhere Schulbildung ein geistiges Kapital.»[156] Doch anstatt zu steigen, begannen die Schülerzahlen bald zu sinken. Im Jahr 1859, noch unter Fischers Vorgänger Eggler, hatten 26 Schüler die Realschule besucht,[157] bei Fischers Antritt waren es 14 Schüler[158] und sieben Jahre später, bei seinem Abgang im Jahr 1868 nur noch fünf Schüler.[159] Offenbar waren die Anforderungen einer Realschule, darunter die Fremdsprache Französisch und das Fach Physik, für das in den Elementarschulen erworbene unterschiedliche Bildungsniveau

145 Fuchs/Kesper-Biermann, Bildungsräume, S. 9–16; Martin, Bildungswesen, S. 38–43.
146 Wiest, Hinger, S. 167: «Darunter verstand man offenbar eine Persönlichkeit, die eine über die herkömmliche praktische Lehre bei einem Schulmeister hinausgehende Bildung besass und durch eine bessere Besoldung herausgehoben war.»
147 Geiger, Geschichte, S. 227–230.
148 Ebenda, S. 229–230, Anm. 74.
149 Zit. nach Wiest, Hinger, S. 173.
150 Martin, Bildungswesen, S. 40.
151 Ebenda S. 39–42.
152 Der offizielle Name der Schule war «Landeshauptschule», da Realienfächer unterrichtet wurden, wurde sie jedoch zumeist «Landesrealschule» genannt; Jahresbericht Landesschule Vaduz 1915/16, S. 11.
153 Seger, Realschule Vaduz, S. 5–11; Martin, Bildungswesen, S. 93–95.
154 LI LA, PA 100/66, Jahresbericht Landesrealschule.
155 Ebenda.
156 Ebenda.
157 Seger, Realschule Vaduz, S. 5–11.
158 Liechtensteiner Volksblatt, 27. September 1878, Nr. 4, S. 3.
159 LI LA, RE 1868/0759, Kommissionsbericht 30. Juli 1868.



Abb. 11: Blick ins Vaduzer Städtle nach Norden, um 1920. Links zu sehen ist das alte Schulhaus (gebaut 1854, abgebrochen 1973), in dessen Räumlichkeiten in den 1860er-Jahren auch die «Landeshauptschule» (Landesrealschule) untergebracht war. Gegenüber ist die alte Lehrerwohnung mit Fassadenbemalung zu erkennen. Rechts ganz im Vordergrund ist der Eingang zum Ständehaus zu sehen.

der meisten Schüler zu hoch. Doch auch die pädagogische Lehrmethode Fischers wurde kritisiert. Ein Berichterstatter im Volksblatt warf ihm 1878 zu viel «Lässigkeit»[160] vor und es kam auch des Öfteren zu Meinungsverschiedenheiten mit Anton Gmelch, der zum Inspektor der Landesrealschule ernannt worden war.[161] Ausserdem wurde kritisiert, dass Fischer sich nebenher kaufmännisch betätigte. Kurz bevor er nach Liechtenstein gekommen war, hatte er den Plan verfolgt, zusätzlich zu seinem «Realienlehrerexamen» ein Diplom zum Handelslehrer zu erwerben, was jedoch durch seinen Umzug nach Liechtenstein verhindert worden war.[162] In Liechtenstein nutzte er nun jedoch seine bereits erworbenen ökonomischen und kaufmännischen Kenntnisse, um sich an Franz Anton Kirchthalers und Heinrich Dürsts Baumwollwebereifabrik in Triesen und ab 1869 an Arthur Honeggers Baumwollwebereifabrik im Mühleholz zu beteiligen.[163] 1868 wurde eine Landtagskommission eingesetzt, die unter der Leitung Markus Kesslers angesichts der sinkenden Schülerzahlen eine vorläufige Schliessung der Landesrealschule empfahl und für Fischer eine Abfindung von 1000 Gulden vorschlug, von der ihm schliesslich 500 Gulden zugesprochen wurden.[164] Leider schrieb Kessler im Kommissionsbericht, dass die Gründe für den geringen Besuch der einst so hoffnungsvoll eröffneten Schule «am besten der mündlichen Erörterung überlassen»[165] würden. Dass die Verantwortlichen sich aber im Grossen und Ganzen nicht im Streit von Fischer trennten, zeigt die Tatsache, dass Landesverweser von Hausen ihn 1869 nach einer Einschätzung des überarbeiteten Lehrplans für die neu zu eröffnende Schule anfragte. Fischer antwortete, dass er «für die Urquelle des Übels in vorliegender Sache kein Heilmittel»[166] wisse und eigentlich nur raten könne, es noch ein zweites Mal zu versuchen. Auf jeden Fall sollten die Ansprüche nicht zu hoch angesetzt werden.[167] Dennoch, so meinte Fischer weiter, sei es gut «wenn dem Lande eine höhere Volksschule erhalten oder geboten werden könnte».[168] Aufblühen sollte die 1870 unter dem Namen «Landesschule» wiedereröffnete Anstalt dann tatsächlich einige Jahre später.[169]

Fischer war aber nicht nur erfolglos, was die Reformierung des Bildungswesens in Liechtenstein anging. Er schaffte es, erste Formen der Weiterbildung für die ländliche Bevölkerung aufzubauen. Noch bevor sein erstes Schuljahr an der Landesrealschule begonnen hatte, richtete er im November 1860 ein Schreiben an das Regierungsamt in Vaduz, in dem er darum bat, «[n]ach dem Vorgange in anderen südd[eutschen] Staaten … im laufenden Winterhalbjahr eine Abendschule zur Fortbildung für Handwerker»[170] einrichten zu dürfen. Dies wurde ihm genehmigt. So veranstaltete er in den folgenden Jahren jeweils im Winter im Schulzimmer der Landesrealschule in Vaduz kostenlos Kurse für junge Handwerker und Bauern. An seinem ersten Lehrgang nahmen circa 40 Jugendliche und Männer im Alter zwischen 12 und 26 Jahren teil. Der erste Lehrplan sah dabei Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie und im Zeichnen vor.[171] Dass er kein Geld für diese Kurse verlangte, zeigt, dass er dabei offenbar von ideellen Gründen angetrieben war. Der vielbelesene Fischer war jedoch auch darum bemüht, die Lesefreudigkeit in der Bevölkerung zu fördern. Die erste Schulbibliothek Liechtensteins, welche sich in der Landesrealschule befand, wurde stark durch ihn gefördert. Er setzte sich für den Ankauf neuer Bücher ein und nahm dankbar eine Bücherspende des Vaduzer Hofkaplans Johann Franz Fetz an, um eine für Schüler und Lehrer nützliche Lesebibliothek aufzubauen.[172] Jedoch war auch dieses Bemühen nicht sonderlich nachhaltig: die Bibliothek verwahrloste in späteren Jahren nach Fischers Wegzug wieder.[173]

Öffentlichkeit und Kultur

Bürgerliche Kultur und bürgerlicher Lebensstil setzten sich im 19. Jahrhundert zunächst in den Städten, dann auch darüber hinaus als leitende und vorbildhafte gesellschaftliche Ausdrucksformen durch. Dazu gehörten ein besonderes Verhältnis zur Öffentlichkeit, bestimmte Werthaltungen und neue kulturelle Repräsentations- und Ausdrucksformen wie Zeitungen und (kulturelle) Vereine. Ein wesentlicher Grund für die Durchsetzung dieser Art des kulturellen Lebens im ländlichen Liechtenstein war die Einflussnahme eines kleinen Kreises einheimischer und ausländischer Gebildeter.[174]

Die publizistische Öffentlichkeit

Das 19. Jahrhundert brachte dem deutschen Sprachraum eine «Leserevolution».[175] Das Lesen von Texten aktuellen Inhalts, also vor allem von Büchern und

verschiedensten Arten von Zeitungen, nahm in der Bevölkerung in spür- und messbarem Masse zu. Diese Entwicklung, die auch ländliche Regionen wie das Fürstentum Liechtenstein erfasste, hatte zunächst zwei Gründe: zum einen die infolge des Ausbaus des Schulwesens zunehmende Alphabetisierung und zum anderen die langsame Ablösung der alten relativ starren Welt der Tradition und bleibenden Wahrheiten durch eine Welt der Veränderungen, der schnelleren Kommunikation und grösseren Mobilität.[176] In Liechtenstein kam noch ein dritter entscheidender Faktor hinzu, nämlich die Etablierung freiheitlicher Rechte und der Pressefreiheit durch die neue konstitutionelle Verfassung von 1862.[177] Gregor Fischer kann, wie bereits angedeutet, wohl als klassisches Kind dieser Epoche und ihrer Entwicklung angesehen werden. Fischer «las und studierte ungeheuer viel, so dass man sich oft erstaunt fragte, woher er denn die Zeit dazu nahm»[178], stand nach seinem Tod in seinem Nachruf. Im Alter hätte ihn eine regelrechte «Lesewut»[179] gepackt. Doch schon in jungen Jahren habe Fischer viele Bücher gelesen und war dabei offenbar besonders von der Romantik und von Historienromanen ergriffen: «Walter Scott, die Romane von Bulwer, die Gedichte Schillers, Abraham a Santa Clara, die alten Volksbücher in der Reutlinger Ausgabe, wie die vier Haimonskinder, die schöne Melusine, Genoveva etc.»[180] Vor diesem Hintergrund ist es kaum überraschend, dass es Fischer war, der in der Landtagssitzung vom 11. Februar 1863 die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines «Lokalblattes» anmerkte und dies in einer geradezu pädagogischen Art begründete: «Wir müssen das Volk mit den politischen Fragen bekannt machen und ein Mittel schaffen, ihm die richtige Ansicht über derlei Fragen beizubringen.»[181] Die Abgeordneten hiessen diese Notwendigkeit gut und gewährten ihm in der Sitzung vom 30. März 1863 einen Beitrag von 75 Gulden für die Veröffentlichung der Landtagsprotokolle in seiner Zeitung und die Übernahme der Druckkosten für Beilagen, in denen neue Gesetze und Verordnungen bekanntgegeben werden sollten.[182] Am 12. April 1863

Abb. 12: Der Reallehrer und Zeitungsherausgeber Gregor Fischer (1834–1887) im Jahr 1867.



160 Liechtensteiner Volksblatt, 27. September 1878, Nr. 4, S. 3.
161 Seger, Realschule Vaduz, S. 11; Liechtensteiner Volksblatt, 27. September 1878, Nr. 4, S. 3.
162 Küffner, Gregor Fischer, S. 8.
163 Ebenda: «Ein hervorragender Fabrikant und Landtagsabgeordneter wußte ihn längere Zeit in sein Interesse zu ziehen.» Dabei kann es sich eigentlich nur um Franz Anton Kirchthaler gehandelt haben; Feldkircher Zeitung, 9. Januar 1869, Nr. 3, S. 11; Geiger, Spinnen, S. 145–147.
164 LI LA, RE 1868/0759, Kommissionsbericht 30. Juli 1868; LI LA, LTP 1868, Landtagsprotokoll, 13. August 1868.
165 LI LA, RE 1868/0759, Kommissionsbericht 30. Juli 1868.
166 LI LA, RE 1870/0358, Schreiben Fischers an Landesverweser, 21. August 1869.
167 Ebenda.
168 Ebenda.
169 Martin, Bildungswesen, S. 94–95.
170 LI LA, RC 109/102, Schreiben Fischers an Regierungsamt, 23. November 1860.
171 Ebenda; LI LA, PA 100/66, Jahresbericht Landesrealschule.
172 LI LA, PA 100/66, Jahresbericht Landesrealschule.
173 Liechtensteiner Volksblatt, 4. Oktober 1878, Nr. 5, S. 3.
174 Budde, Blütezeit, S. 11–24; Frommelt, Bürgertum, S. 295–296.
175 Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 587.
176 Ebenda, S. 587–594.
177 Vogt, Landeszeitung, S. 235–236.
178 Küffner, Gregor Fischer, S. 19.
179 Ebenda.
180 Ebenda, S. 4.
181 LI LA, LTP 1863, Landtagsprotokoll, 11. Februar 1863.
182 LI LA, LTP 1863, Landtagsprotokoll, 30. März 1863.

erschien die erste Ausgabe der «Liechtensteinischen Landeszeitung» (ab Oktober 1863 «Liechtensteiner Landeszeitung»), die von Fischer herausgegeben und vom Landtagspräsidenten Karl Schädler als Redaktor betreut wurde. Auch in dieser ersten Ausgabe wurde die Notwendigkeit einer Öffentlichkeit für einen konstitutionellen Staat betont, die durch eine Zeitung gewährleistet werde: «Die Landeszeitung soll der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung sein … Das Urtheil der öffentlichen Meinung ist die sicherste Bürgschaft für Recht und Sitte.»[183] Darüber hinaus sollte die Zeitung aber auch einen volksbildenden Charakter haben, indem Artikel zu (land-)wirtschaftlichen Themen, zum neuen Vereinsleben und zum Weltgeschehen veröffentlicht wurden. Mit Letzterem wollte man die Leser «über die engen Grenzen» hinausführen und «mit den nationalen Bestrebungen, mit den Personen und Ereignissen der großen Welt» bekannt machen.[184] Ausländische Zeitungen waren in Liechtenstein zuvor zwar gelesen worden, aber nur in «besseren Familien»[185], während Bücher nur schwer erhältlich waren.[186] Die betont einfache Sprache dieser neuen zwei- bis dreimal im Monat erscheinenden Zeitung zeigte nun, dass das Lesen der breiten bäuerlichen Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.[187] Auch wenn die meisten Artikel von Karl Schädler und anderen (oft nur in Abkürzungen genannten) Schreibern stammten, spielte Fischer als Herausgeber der Zeitung eine wichtige Rolle. Dies wird nicht nur in der beschriebenen volkspädagogischen Ausrichtung sichtbar, sondern auch in der Tatsache, dass die Zeitung 1868 – bei Fischers Austritt aus dem Landtag und baldigem Wegzug – wieder einging, obwohl in der Bevölkerung durchaus Interesse an ihr bestanden hatte.[188] Auch der Abdruck der Landtagsprotokolle lässt die Handschrift des Landtags-Schriftführers Fischer erkennen. Die Protokolle in den Zeitungen waren meist detailreicher als die offiziellen Protokolle und stellen bis heute eine wertvolle Quelle dar. Und auch darüber hinaus hatte er Einfluss auf den Inhalt: Um über die Veröffentlichung von politischen Einsendungen zu entscheiden, besass die «Landeszeitung» einen dreiköpfigen Ausschuss, um «Einseitigkeit und Parteilichkeit der Redaktion zu vermeiden».[189] Diesem gehörte neben Karl Schädler und dem Arzt Wilhelm Schlegel auch Gregor Fischer an.

Der Jurist Markus Kessler war publizistisch kaum tätig.[190] Auch Clemens von Westphalen trat in dieser Hinsicht kaum hervor, sein Interesse für Philosophie, römisches Recht und Numismatik lebte er im Privaten aus und veröffentlichte nicht zu diesen Themen.[191] Anton Gmelch wiederum tauchte zwar nie als Autor in der «Landeszeitung» Gregor Fischers auf, was möglicherweise mit persönlichen Zwistigkeiten zusammenhing, betätigte sich aber als Verfasser pädagogisch-theologischer Schriften, die sich an einen weiteren Leserkreis als die Bevölkerung Liechtensteins richteten. Noch in seiner Zeit als Lehrer an der Kantonsschule in Chur hatte er ein «Styl- und Lesebuch für Mittelclassen und für den Selbstunterricht» verfasst. Kurz nach seinem Antritt der Pfarrerstelle in Balzers wurde ihm jedoch durch die bayrische Regierung mitgeteilt, dass dieses Buch nicht in die Liste der gebilligten Schulbücher aufgenommen werde.[192] Seiner schriftstellerischen Tätigkeit tat dies keinen Abbruch und er nutzte seine Zeit in Balzers, um sich weiter mit den pädagogischen Streitfragen seiner bayrischen Heimat auseinanderzusetzen. So veröffentlichte er im Jahr 1866 in Augsburg eine circa 60-seitige Streitschrift über die Schulpflicht in Bayern.[193] Bereits im Jahr 1864 wurde Gmelch vom Vaduzer Hofkaplan Johann Franz Fetz angefragt, ob er eine kurze historisch-geographische Darstellung über Liechtenstein verfassen könne. Die ursprüngliche Bitte um diese Schrift stammte von Joseph von Bergmann, dem in Wien lebenden Begründer der wissenschaftlichen vorarlbergischen Landeskunde.[194] Da Fetz keine Zeit dafür fand, verfasste Gmelch die 34-seitige Handschrift mit dem Titel «Das Fürstenthum Liechtenstein. Kurze geographische u. historische Darstellung», welche Fetz am 10. April 1865 an Bergmann sandte. Sie beruhte im Wesentlichen auf Peter Kaisers Geschichtsdarstellung und statistisch-geographischen Beschreibungen.[195] Ob Bergmann sie für seine «Landeskunde von Vorarlberg» von 1868 verwendete, lässt sich nicht sicher sagen.[196] Möglicherweise verwendete aber David Rheinberger die nie veröffentlichte Schrift für seine 1876 erschienene erste liechtensteinische Landeskunde, die jahrzehntelang im Schulunterricht eingesetzt wurde. Die beiden Darstellungen weisen inhaltliche und strukturelle Überschneidungen auf.[197] Gmelch verfasste auch eine oder mehrere Schriften über Geologie und Sagen in Liechtenstein. Bis auf Hinweise in einem Brief von Fanny Rheinberger und in einem Be-

gleitschreiben zu einem Manuskript, mit der Bitte an die fürstliche Verwaltung, es an Westphalen weiterzuleiten, sind diese Studien heute jedoch verschollen.[198] Gmelch hätte mit ihnen zu den frühesten Sagenforschern in Liechtenstein gehört.

Lebensstil und Statusunterschiede

Abgesehen von diesen publizistischen Tätigkeiten stellt sich auch die Frage, wie diese ausländischen Eliteangehörigen in Liechtenstein durch die Bevölkerung wahrgenommen wurden. Bestand abgesehen von beruflichen und politischen Tätigkeiten eine Abgrenzung im Lebensstil und wurde eine gewisse vom dörflichen Kontext losgelöste «bürgerliche Kultur» gelebt? In Bezug auf Markus Kessler und dessen Familie findet sich hierzu eine aufschlussreiche Quelle. Dabei handelt es sich um die «Jugenderinnerungen eines Liechtensteiners im Ausland», die 1927 im «Liechtensteiner Volkswirt» nach dem Tod Hermann Kesslers, einem in Vaduz geborenen Sohn Markus Kesslers, veröffentlicht wurden. Verfasser dieses Textes war ein namentlich nicht genannter Sohn[199] des Feldwebels Andreas Walch, in dessen Haus in Vaduz die

183 Liechtensteinische Landeszeitung, 12. April 1863, Nr. 1, S. 1.
184 Ebenda.
185 So Menzinger 1856 in einem Brief an den Fürsten; zit. nach Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 112.
186 Ebenda, S. 112–113.
187 Vogt, Landeszeitung, S. 241.
188 Ebenda, S. 247.
189 Liechtensteinische Landeszeitung, 27. Juni 1863, Nr. 7, S. 25.
190 Zwei Ausnahmen: Liechtensteiner Landeszeitung, 31. Dezember 1864, Nr. 27, S. 111 und Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 29. Juni 1858, Nr. 77, S. 305–306.
191 HALW, FA 337, Nekrolog Westphalen.
192 LI LA, RD 1862/03/06, Schreiben der Regierung Mittelfranken an Kreisamt Chur, 17. Januar 1862.
193 Gmelch, Unterrichtsfreiheit.
194 FMFA, N 100 : B : 88, Schreiben Fetz an Bergmann, 10. April 1865; Burmeister: Bergmann, Joseph Ritter von, HLFL 1, S. 89.
195 FMFA, N 100 : D : 1 : 40, Manuskript Gmelch.
196 Bergmann, Landeskunde.
197 Rheinberger, Landeskunde.
198 LI LA V 109/714, Korrespondenz mit Hausarchiv Wien, 1980; LI LA, DOA 1886/095, Schreiben Gmelchs an fürstl. Verwaltung, 1886. Im Liechtensteinischen Landesarchiv, im fürstlichen Hausarchiv in Wien und im Bischöflichen Zentralarchiv des Bistums Regensburg findet sich keine Spur; freundliche Mitteilung von Dr. Camilla Weber vom 7. Februar 2022.
199 Vermutlich war es Anton Walch (1860–1944), der in der Ostschweiz lebte und ein Jahrgänger Hermann Kesslers war; vgl. Vaduzer Familienchronik, Bd. 8, S. 14.



Abb. 13: Das sogenannte Ständehaus im Vaduzer Städtle, gebaut 1866–67, diente zwischen 1868 und 1905 als Tagungsort des Landtags. Es beherbergte auch die Landgerichtskanzleien, ein Gefängnislokal sowie die Landrichterwohnung, in der die Familie Kessler wohnte. 1970 wurde es abgerissen.

Familie Kessler[200] in den 1860er-Jahren eine Wohnung gemietet hatte.[201] Dort lebte sie, bis 1867 im neu erbauten Landtagsgebäude, dem Ständehaus, auch eine Landrichterwohnung eingerichtet wurde.[202] «Trotz des Unterschieds in Stand und Bildung», so berichtet der Verfasser, «herrschte zwischen den beiden Familien in unserem Hause ein gemütliches Verhältnis.»[203] Diesen also wohl durchaus empfundenen Unterschied erkannten offenbar auch die Kinder. So berichtet der Autor etwa über Kesslers drittjüngsten Sohn Hugo Moritz: «Er war sich seiner Stellung als Sohn des Landrichters wohl bewußt und sehr empfindlich gegen Neckereien.»[204] Auch im generellen Lebensstil hob sich die Familie Kessler vom Rest der Einwohner von Vaduz ab:

Die Frau Landrichter war eine musterhafte Hausfrau, und ihre Haushaltung ging das ganze Jahr hindurch ihren streng geergten [sic] Gang. Ihre Kinder bekamen jeden Tag zur ganz bestimmten Zeit ihr Vesperbrot, bestehend aus einer mit Butter bestrichenen Schnitte Roggenbrot. Die Roggenbrotwecken brachte der Bote jeden Samstag aus Feldkirch mit noch vielen anderen Dingen, die man damals in unserem Ländchen noch nicht bekommen konnte. Dieses Roggenbrot schmeckte herrlich, und wir Bauernbuben waren glücklich, wenn Landrichters Kinder, denen unser Türkenbrot eine Delikatesse schien, mit uns tauschten.[205]

Der ehemalige Bauernjunge Markus Kessler hatte hier also durchaus einen bemerkenswerten Aufstieg hingelegt. Dieser Lebensstil richtete sich eindeutig nach bestimmten bürgerlichen Idealen, wie durchdachter Lebensführung, einem Tagesrhythmus nach Stundenplan und einer Konzeption der Familie als einer auf Musse für Frau und Kinder ausgerichteten Gegen- und Komplementärwelt zur bürgerlichen Leistungsgesellschaft.[206] Auch andere in der Familie Kessler verbreitete Praktiken waren in Liechtenstein bisher unbekannt. Dazu gehörte das Pflanzen von neuen Zierblumen oder der Anbau von Gurken, einem offenbar bisher wenig bekannten Gemüse.[207] Auch bürgerliche Weihnachtstraditionen hielten mit der Familie Kessler Einzug. Der Verfasser berichtet von einem neuartigen von Kesslers Frau Anna gepflegten Brauch:

Das Schönste aber, das sie in unser Haus brachte, war der Weihnachtsbaum. Von ihr hat unsere Familie diese schöne deutsche Sitte übernommen, und als ich meinen Hausstand gründete, habe ich sie gepflegt bis auf den heutigen Tag.[208]

Standesunterschiede in Selbsteinschätzung und Lebensstil hatte es in der liechtensteinischen Beamtenschaft, die häufig aus Böhmen oder Mähren stammte, schon zuvor gegeben. Kessler konnte sich dahingegen auch gut in die einheimische Bevölkerung integrieren: zum einen durch seine Heirat mit Anna, der Tochter des Landesverwesers Menzinger, zum anderen auch dadurch, dass er mit seinem schwäbischen Dialekt vermutlich nicht so grosse Verständnisschwierigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung hatte, wie andere Beamte.[209] So berichtete Landesverweser Menzinger 1854 an den Fürsten, Kessler habe sich «Achtung und Zuneigung erworben, was hierzulande nicht so leicht geht».[210] Gleichzeitig achteten Markus und Anna Kessler wohl aber auch auf bürgerliches Benehmen und zeichneten sich durchaus durch ein gewisses nüchternes, beinahe farbloses Auftreten aus. So scheint es in einem Brief auf, in dem der aus Liechtenstein stammende Komponist Josef Gabriel Rheinberger 1857 seinen Schwestern in ironischer Gedichtform von einem Besuch Markus und Anna Kesslers bei ihm in München berichtete:

Besuch hab ich bekommen / Von zwei jungen Frommen / Vaduzer Eheleuten, / Und zwar von sehr Gescheidten. / Sankt Markus hiess der eine / Und Netti Kessler seine / Liebe, theure Frau! / Schau, schau, schau!

«S'müsst s'enk fein benemma, / Wenn mer zsamma kemma,»[211] */ Sang schon Lehrer Pöly / Mit heiterem Gejöhle. / Ich hab mich fein benommen / Als man zusammengekommen, / Netti war sehr schüchtern / Kessler war sehr nüchtern.*[212]

Auch seinen Eltern schrieb Rheinberger in ähnlicher Weise von diesem Besuch: «Ich ging mit Hr. Kessler täglich aus; er war etwas langweilig, wie immer …».[213] Schliesslich legte man in der Familie Kessler auch Wert auf gute Erziehung und Bildung, was ebenfalls einem bürgerlichen Ideal entsprach. So ist in den «Jugenderinnerungen» über die Landrichterwohnung im Ständehaus zu lesen:

Unsere Haus-Schulaufgaben machten wir häufig gemeinsam in einem Zimmer, das Frau Landrichter ihren Söhnen eingeräumt hatte. Hier befand sich auch eine kleine ausgewählte Bibliothek, zumeist Bücher für Einführung in die Naturwissenschaften und mit ethnographischen Erzählungen. Auch einige Bände des damals vielgelesenen Romanschriftstellers Cooper befanden sich darunter.[214]

Auch hier wurde also offenbar Wert auf das Lesen und eine gewisse Weltgewandtheit gelegt. Als die Söhne Kesslers die Volksschule beendeten, wurden sie auf das Gymnasium nach Feldkirch geschickt.[215] Diese Erziehung sollte Kesslers Söhnen im besten bildungsbürgerlichen Sinne ein Studium an einer Universität ermöglichen.

Als Geistlicher hob sich auch Anton Gmelch aus beruflichen Gründen von der Bevölkerung ab. Kraft der Autorität ihres kirchlichen Amtes galten die katholischen Pfarrer in Liechtenstein seit jeher als herausgehobene Sozialgruppe.[216] 1858 hatte Landesverweser Menzinger in einem Brief berichtet: «Die Bevölkerung ist übrigens der katholischen Religion mit Treue anhänglich, achtet und liebt den Priesterstand, wenn er reinen Wandels ist, seinem Berufe nachkommt, und seine Achtung nicht vergibt.»[217] Ob Gmelch hingegen zum Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts gezählt werden kann, ist durchaus fraglich, da katholische Geistliche in aller Regel per Definition von dieser Sozialgruppe ausgeschlossen werden.[218] Angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse in Liechtenstein im 19. Jahrhundert und auch angesichts der weiterreichenden Tätigkeiten Gmelchs kann in seinem Fall eine Abgrenzung zum Bildungsbürgertum jedoch nur schwer vorgenommen werden.[219] Ein bürgerlich geltendes Ideal ist dabei bei Gmelch besonders augenfällig: die Wertschätzung der Wissenschaft.[220] Er scheint der Bevölkerung vor allem als gebildeter Mann im Gedächtnis geblieben zu sein. So erinnerte sich beispielsweise im Jahr 1890 ein Leserbriefschreiber im «Volksblatt» an ihn als «der gelehrte Gmelch».[221] Diese Verbindung Gmelchs mit Bildung und Wissenschaft scheint auch in einer Festrede auf, die er 1866 während der Primiz eines neuen Pfarrers in Eschen hielt. Dort ermahnte er die anwesenden jungen Primizianten: «Lieben Sie die Wissenschaft! Die priesterliche Würde ist hoch und erhaben; aber die Gegenwart anerkennt sie nicht, wenn nicht noch anderes hinzutritt.»[222] Bezeichnend in diesem Kontext ist darüber hinaus die Tatsache, dass Gmelch 1863 an der berühmten vom Münchner Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger organisierten katholischen Gelehrtenversammlung in München teilnahm. Dieser Versammlung kam in Deutschland in der Vorgeschichte des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 eine wichtige Rolle zu, da auf ihr bedeutende deutsche Theologen das Verhältnis der Katholischen Kirche zur modernen Wissenschaft diskutierten.[223]

Gregor Fischer lebte mit seiner Familie vermutlich in der alten Lehrerwohnung, welche sich direkt an die repräsentativen Gebäude des Vaduzer Amtsquartiers mit Verweserhaus, herrschaftlicher Taverne und ab 1867 dem Ständehaus anschloss. Mit spitzem Giebel und Fassadenmalerei stach dieses Gebäude durchaus architektonisch aus den restlichen Häusern von Vaduz hervor.[224] Ansonsten lässt sich jedoch über die Lebensumstände von Fischers Familie wenig sagen. Fischer beschäftigte sich neben seinen beruflichen und journalistischen Tätigkeiten in seiner Freizeit mit naturwissenschaftlicher Forschung, insbesondere mit Insektologie. Dies verstärkt neben seiner bekannten Leseleidenschaft durchaus den Eindruck eines gewissen bildungsbürgerlichen Lebens-

200 Markus Kessler und seine Frau Anna (geb. Menzinger) hatten sieben Söhne und eine Tochter: Ludwig Josef (geb. 1858), Otto Julius (1859–1860), Hermann Rudolf (geb. 1860), Eugen Ignaz (1861–1869), Hugo Moritz (geb. 1862), Otto Karl Friedrich (1868–1873), Otto Ignaz (geb. 1874) und Eugenie Maria (geb. 1877); LABW, StAS Dep. 1 T 3–4 Nr. 619; freundliche Mitteilung von Klaus Biedermann vom 14. März 2022.
201 Mietvertrag Kesslers mit Andreas Walch: LI LA, RE 1862/0109.
202 Herrmann, Landtagsgebäude, HLFL 1, S. 490.
203 Liechtensteiner Volkswirt, 6. Dezember 1927, Nr. 34/125, S. 1.
204 Ebenda.
205 Ebenda.
206 Budde, Blütezeit, S. 13–14.
207 Liechtensteiner Volkswirt, 6. Dezember 1927, Nr. 34/125, S. 1.
208 Ebenda; es handelt sich dabei um die früheste (wenn auch rückblickende) Erwähnung eines Weihnachtsbaums in Liechtenstein.
209 Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 72–76.
210 LI LA, RC 099/001, Schreiben Menzingers an Fürst, 31. Oktober 1854.
211 « ‹S'müsst s'enk fein benemma...› = Ihr müsst euch fein benehmen, wenn wir zusammenkommen ...». Rheinberger parodiert hier den Tiroler Dialekt seines Lehrers Sebastian Pöhly.
212 Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 1, S. 264–265.
213 Ebenda, S. 262–264.
214 Liechtensteiner Volkswirt, 6. Dezember 1927, Nr. 34/125, S. 1–2.
215 Ebenda, S. 2.
216 Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 117.
217 Zit. nach ebenda.
218 Vgl. bspw. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1, S. 388.
219 Bei Frommelt (Bürgertum, S. 305–306) werden die katholischen Geistlichen in Liechtenstein zum Bildungsbürgertum gerechnet.
220 Budde, Blütezeit, S. 13.
221 Liechtensteiner Volksblatt, 11. April 1890, Nr. 15, S. 1.
222 Liechtensteiner Landeszeitung, 15. September 1866, Nr. 23, S. 91.
223 Ebenda, 24. Oktober 1863, Nr. 17, S. 67; Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1, S. 429.
224 Rheinberger, Menzinger, S. 33–34; Mayr/Sele, Vaduz (Gemeinde), HLFL 2, S. 977–991.

stils. Während seiner Zeit in Liechtenstein verfasste Fischer mehrere wissenschaftliche Aufsätze über die Physiologie der Bienen, welche in der Schweizerischen und der Eichstätter «Bienenzeitung» veröffentlicht wurden. In den 1860er-Jahren nahm er ausserdem an einer Versammlung von Agrikulturchemikern in München teil, wo er mit zu dieser Zeit berühmten Naturwissenschaftlern wie Justus von Liebig und Philipp Franz von Siebold zusammentraf.[225]

Clemens von Westphalen wurde durch die Liechtensteiner Bevölkerung vor allem als ferner aber einflussreicher Berater des Fürsten in Wien gesehen. Er war im Laufe der 1860er- bis 80er-Jahre des Öfteren in Liechtenstein zu Besuch und grenzte sich von der Bevölkerung in Liechtenstein weniger durch einen bestimmten Lebensstil, als mehr durch seinen Adelstitel, seinen fernen Wohnsitz und seine Mittlerposition zum Fürsten ab. Diese Besuche spielten sich meistens im Kontext wichtiger Ereignisse für das Land in diesen Jahren ab, was diese Einschätzung wohl verstärkt haben dürfte. So weilte er auch 1872 einige Zeit in Liechtenstein, als die Frage über die fürstliche Erteilung einer Konzession für die Errichtung einer Spielbank verhandelt wurde, was Teile der Bevölkerung befürworteten, schliesslich unter anderem auf seinen Einfluss hin aber scheiterte.[226] Ausserdem befand sich Westphalen 1884 angesichts des Regierungswechsels von Landverweser Karl Haus von Hausen zu Karl von In der Maur im Fürstentum.[227] Zudem wurde Westphalen mit finanziellen Gaben des Fürsten in Verbindung gebracht. Ihm wurde beispielsweise zugerechnet, einen massgeblichen Einfluss auf die fürstlichen Zuwendungen zu den Kirchenbauten in Vaduz, Ruggell und Schaan gehabt zu haben.[228]

Vereinsleben

In einer Hinsicht zeigte sich die neue bürgerliche Kultur und Öffentlichkeit in Liechtenstein ab den 1860er-Jahren besonders deutlich: in den Vereinsgründungen. In der Geschichte der Vereinsentwicklung im deutschsprachigen Raum gelten die 1860er- und 70er-Jahre als Phase der Liberalisierung, Nationalisierung und sozialen Demokratisierung des Vereinswesens.[229] Für Liechtenstein beginnt nach der Verfassung von 1862 überhaupt erst das Zeitalter der Vereinskultur.[230] Im hier betrachteten Kontext stechen dabei der 1861 gegründete Leseverein Vaduz und der 1862 gegründete Landwirtschaftliche Verein besonders hervor, denn an ihrer Entstehung waren Markus Kessler und Gregor Fischer



Abb. 14: Aquarell des Künstlers Moriz Menzinger. Es zeigt Vaduz gegen Südosten um das Jahr 1870. Im Zentrum ist das Amtsviertel zu sehen, von links zunächst die alte Lehrerwohnung und gegenüber das alte Schulhaus, dann das 1866–67 errichtete Ständehaus («Landgerichtsgebäude»), die herrschaftliche Taverne (heute Landesmuseum) und anschliessend das Verweserhaus (Wohnsitz des Landesverwesers). Weiter hinten die St. Florinskapelle (abgerissen 1872/74).

massgeblich beteiligt. Am 17. September 1861 schrieb Landesverweser von Hausen an den Fürsten einen Brief, in dem es hiess: «Adjunkt Kessler u[nd] Reallehrer Fischer sind gewillt, hierorts einen Leseverein ins Leben zu rufen, dessen Zweck literarische u[nd] gesellige Unterhaltung sein soll.»[231] Dieses Projekt wurde am 20. Oktober 1861 durch Fürst Johann II. bewilligt und so gründeten Ende des Jahres 17 Männer aus Vaduz, bei denen es sich vornehmlich um Ärzte, Lehrer und Beamte handelte, einen Leseverein. Es war die früheste Vereinsgründung in Liechtenstein, noch vor Inkrafttreten der konstitutionellen Verfassung. Den Vorsitz übernahm Landesverweser von Hausen.[232] Nicht nur die Mitglieder dieses Vereins, sondern auch seine Statuten, die von Kessler und Fischer verfasst wurden, strahlten eine regelrechte Bürgerlichkeit aus. Lesevereine bzw. Lesegesellschaften hatten in Deutschland eine lange Tradition, die bis in die Aufklärung des 18. Jahrhunderts zurückreichte. Ihre Bedeutung lag einerseits in der Bildung, das heisst in einer lesenden und kritisch diskutierenden Gemeinschaft, andererseits sollten sie als Raum der Geselligkeit für die Bürgermänner und ihre Familien dienen.[233] Einige dieser Elemente finden sich auch in den ersten Statuten des Lesevereins Vaduz wieder. So sollten in einem Lese- und Gesellschaftszimmer eines Gasthofs Zeitschriften und Bücher zur Benützung durch die Mitglieder ausgelegt werden und dienstags und freitags gesellige Abende veranstaltet werden. Manche Schriften konnten auch zur Zirkulation unter den Mitgliedern ausgegeben werden.[234] Ausserdem wurde festgelegt, dass «zu bestimmten Zeiten größere Gesellschaftszirkel, an denen auch die Familienmitglieder der Vereinsgenossen, sowie Fremde sich beteiligen können»[235], veranlasst werden sollten. Der Verein war also einerseits – und hier zeigt sich die Handschrift Fischers – eine frühe Form der Erwachsenenbildung und andererseits ein Ort der gehobenen Geselligkeit. Im Vereinslokal, das sich ab 1865 in einem Hinterzimmer des Gasthofs Engel in Vaduz befand, wurde eine Vielzahl von Büchern und Zeitschriften wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts gelesen und diskutiert. Auch der Austausch über politische und gesellschaftliche Themen dürfte zumindest in den ersten Vereinsjahren rege gewesen sein.[236] Der Verein stellte durchaus eine Erfolgsgeschichte dar, denn 1871 wurde auch in Triesen und 1912 in Triesenberg ein Leseverein gegründet. Diese Lesevereine bestanden in Liechtenstein bis in die 1930er- und 40er-Jahre.[237]

Kessler und Fischer waren auch an der Gründung des ersten landwirtschaftlichen Vereins in Liechtenstein beteiligt. Dieser trat am 27. Februar 1862 mit dem Ziel «zur Förderung landwirthschaftlicher Interessen im Fürstenthume Liechtenstein»[238] unter dem Protektorat des Fürsten ins Leben. Er sollte der Reform des Wirtschaftslebens dienen und laut seinen Statuten «die Vervollkommnung des Betriebes aller Zweige der Landeskultur durch erprobte Lehren, erfolgreiche Beispiele und praktische Versuche»[239] anstreben. Präsident dieses Vereins wurde Landesverweser von Hausen.[240] Am 29. April 1862 wurde als Untersektion auch ein Gewerbeverein gegründet, dessen Vorsitzender wiederum Markus Kessler wurde.[241] In der Rede, die Kessler zu Eröffnung dieses Vereins hielt, erklärte er, dass «die bisherige einseitige Volkswirthschaft»[242] Liechtensteins dem Wohlstand geschadet habe. Die fehlenden Arbeitsplätze, die viele Liechtensteiner jedes Jahr zur Saisonarbeit ins Ausland trieben, müssten durch Förderung von Gewerbe und Industrie im Land selbst geschaffen werden:

Wir müssen unser hauptsächliches Augenmerk darauf richten, daß im Lande selbst möglichst viel Arbeitsgelegenheit gegeben, und die ruhenden und schlecht verwendeten Arbeitskräfte produktiver werden. Manufakturen und kleinere Fabriken können entstehen. Unsere Bevölkerung ist arbeitsam und geistig begabt; die nöthigen Kenntnisse lassen sich erwerben,

225 Küffner, Gregor Fischer, S. 10.
226 Rheinberger, Albert Schädler, S. 135, Anm. 122; Rheinberger, Schlegel, S. 186–191.
227 Rheinberger, Albert Schädler, S. 135, Anm. 122.
228 Wanger, Westphalen, Clemens Graf von, HLFL 2, S. 1058.
229 Budde, Blütezeit, S. 16.
230 Biedermann, Vereine, HLFL 2, S. 999–1000.
231 LI LA, RD 1861/35/51, Schreiben von Hausens an Fürst, 17. September 1861.
232 Herrmann, Lesevereine, S. 80–86.
233 Budde, Blütezeit, S. 15–21; Herrmann, Lesevereine, S. 76–78.
234 LI LA, RD 1861/35/51, Statuten des Lesevereins.
235 Ebenda.
236 Herrmann, Lesevereine, S. 82 u. 86–94.
237 Vogt, Lesevereine, HLFL 1, S. 502.
238 LI LA, RD 1862 02/02, Statuten des Landw. Vereins; s.a. Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 160.
239 LI LA, RD 1862 02/02, Statuten des Landw. Vereins.
240 Rheinberger, Rudolf Schädler, S. 181.
241 Feldkircher Zeitung, 3. Mai 1862, Nr. 36, S. 143–144.
242 Ebenda, S. 143.

das Capital wird sich durch Association finden. … Daß die Fabrikindustrie geeignet ist, den Volksreichthum im hohen Grade zu vermehren, sehen wir an unseren Nachbarländern.[243]

Doch diese hohen Ziele konnten nicht erreicht werden. Den grössten Erfolg des Vereins bildete die Organisation einer «Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industrieausstellung» im Jahr 1863, über die die «Landeszeitung» ausführlich berichtete. Danach wurde es still um den Verein. Im März 1863 legte von Hausen die Präsidentschaft nieder und Gregor Fischer übernahm den Posten.[244] Nach 1865 verlieren sich die Spuren der Vereinstätigkeit. Als 1885 ein neuer – wesentlich erfolgreicherer – «Landwirtschaftlicher Verein» gegründet wurde, wurde im Volksblatt am Vorgänger kritisiert, dass der «Todeskeim … in ‹zu großer Vielseitigkeit› »[245] gelegen habe. Der alte Verein habe zu viel auf einmal erreichen wollen, was schliesslich zu einer Vereinslähmung geführt habe.[246] Womöglich hatten auch Fischer und Kessler dazu beigetragen, die durch ihre vielseitigen Tätigkeiten wie auch von Hausen nicht die Zeit hatten, sich den hehren Zielen dieses Vereins vollständig zu widmen.

Exkurs: Staatsbürgerschaft

Die Frage der Staatsbürgerschaft ist an dieser Stelle bisher nur am Rande berührt worden. Doch sie führt zu einer aus migrationsgeschichtlicher Sicht interessanten Feststellung: Alle vier hier behandelten Männer waren – zumindest zeitweise – liechtensteinische Staatsbürger und somit theoretisch keine Ausländer. Dies hing mit den gesetzlichen Regelungen zusammen, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts veränderten. Da aufgrund der Bestimmungen des 1812 auch in Liechtenstein eingeführten Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) ein Eintritt in den öffentlichen Dienst die Erlangung der Staatsbürgerschaft mit sich brachte, wurde Markus Kessler im Jahr 1851 automatisch liechtensteinischer Staatsbürger.[247] Weil ihm ein Gemeindebürgerrecht aber fehlte und er somit Hintersasse war, war die Staatsbürgerschaft für ihn praktisch bedeutungslos, da Wahlen bis zur konstitutionellen Verfassung von 1862 nur auf Gemeindeebene stattfanden.[248] Als sich die Lage durch die Verfassung jedoch änderte, waren nun auch Gregor Fischer und Anton Gmelch betroffen. Denn am 26. September 1862, dem Tag an dem auch die Verfassung erlassen wurde, hatte Fürst Johann II. bestimmt, dass bis zu einer gesetzlichen Regelung die angestellten Beamten, Geistlichen und Lehrer als Staatsbürger zu betrachten seien, sofern sie dies nicht schon waren.[249] Dies bildete die rechtliche Grundlage dafür, dass sich neben Kessler auch Fischer zur Wahl zum neuen Landtag aufstellen lassen und dass Gmelch zum fürstlichen Abgeordneten ernannt werden konnte. Die im Erlass von 1862 angesprochene gesetzliche Regelung erfolgte dann 1864 mit dem «Gesetz über die Erwerbung und über den Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechts». Dieses wurde gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz erlassen, welches das Staatsbürgerrecht an das Gemeindebürgerrecht koppelte. Es wurde festgelegt, dass diejenigen Personen, welche das Staatsbürgerrecht schon durch den Erlass von 1862 erhalten hatten, dieses für die Dauer ihrer Dienstzeit behielten.[250] Folglich waren Kessler, Fischer und Gmelch nur so lange liechtensteinische Staatsbürger, bis sie wieder aus ihrem Dienst austraten bzw. das Land verliessen, da sich keiner von ihnen jemals in ein liechtensteinisches Gemeindebürgerrecht einkaufte. Für Clemens von Westphalen wiederum wurde in der Landtagssitzung vom 24. Mai 1869 das Ehrenstaatsbürgerrecht «wegen verdienstsamer Wirksamkeit für das Land»[251] beschlossen, welches ihm darauf durch den Fürsten verliehen wurde.[252] Das Ehrenstaatsbürgerrecht bestand als Kategorie seit 1864 und war nicht an ein Gemeindebürgerrecht gebunden, verlieh aber das aktive und passive Wahlrecht zum Landtag.

All dies war jedoch für die Männer nicht unbedingt mit einer Identifikation als «Liechtensteiner» verbunden. So erklärte etwa Gmelch bei seinem Austritt aus dem Landtag 1867, dass er eine Verfassung bewundere, «die so hochherzig ist, daß sie dem Nichtinländer das Recht verleiht, an den unmittelbarsten Angelegenheiten des Landes mitberathenden Anteil zu nehmen».[253] Ob die Vermeidung des Begriffs «Ausländer» hier absichtlich oder unabsichtlich erfolgte ist nicht klar, jedoch fühlte sich Gmelch zumindest wohl nicht als vollwertiger Staatsbürger. Noch deutlicher wird dies bei Markus Kessler. In seinem bereits erwähnten Bewerbungsschreiben für den preussischen Staatsdienst vom 17. Juni 1866 an das preussische Innenministerium schrieb er: «Nach den bestehenden Landesgesetzen wird die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft durch den Eintritt in den diesseitigen Staatsdienst nicht erworben.»[254] Dies war zwar im Jahr 1866 richtig, traf auf ihn jedoch aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nur bedingt zu. Zumindest zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Brief schrieb, war er liechtensteinischer Staatsbürger. Ob diese Verkürzung absichtlich erfolgte oder der Satz nur missverständlich formuliert war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls sah sich Kessler ebenfalls nicht als Liechtensteiner. Bereits im Jahr 1864 – vermutlich im Kontext seiner ersten Bewerbung in Sigmaringen – hatte er sich von der königlich

243 Ebenda.
244 Rheinberger, Rudolf Schädler, S. 181; am 25. Februar 1865 hatte Gregor Fischer die Präsidentschaft zumindest inne: Liechtensteiner Landeszeitung, 25. Februar 1865, Nr. 6, S. 24.
245 Liechtensteiner Volksblatt, 8. Mai 1885, Nr. 19, S. 1.
246 Ebenda.
247 Biedermann, Überzeugung, S. 240.
248 Geiger, Ausländer, S. 38.
249 Biedermann, Überzeugung, S. 120.
250 Ebenda, S. 132–133.
251 LI LA, LTP 1869, Landtagsprotokoll, 24. Mai 1869.
252 LI LA, RE 1869/0625, Schreiben Schädlers an fürstliche Regierung, 12. Juli 1869.
253 Liechtensteiner Landeszeitung, 8. Juni 1867, Nr. 14, S. 53.
254 LABW, Abt. StAS Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Schreiben Kesslers an preussisches Innenministerium, 17. Juni 1866.

preussischen Regierung in Hohenzollern einen Heimatschein ausstellen lassen, der ihm bescheinigte, dass er «durch Geburt die Eigenschaft als Preusse besitzt und der Gemeinde Trillfingen Oberamts Haigerloch angehört».[255] Als Kessler, Gmelch und Fischer wieder in ihre jeweilige Heimat zurückkehrten, hatten sie wohl keine grösseren Probleme, wieder als bayrische oder preussische bzw. ab 1871 auch als deutsche Staatsangehörige anerkannt zu werden.[256] Zumindest bei Kessler lässt sich dies in Sigmaringen 1877 nachverfolgen. Das Beispiel der drei Männer zeigt eindrücklich, dass das Konzept der Staatsangehörigkeit Mitte des 19. Jahrhunderts noch relativ neu und dadurch auch noch rechtlichen Schwankungen unterworfen war.[257]

Abb. 15/16: Reisepass des Königreichs Bayern von Anton Gmelch aus dem Jahr 1858. Er verwendete diesen für Reisen nach Österreich und ins Königreich Sardinien-Piemont.





Migration kann auch Rückwanderung beinhalten. Doch Remigration bedeutet oft nicht, dass die Verbindungen zwischen Migranten und Auswanderungsgebiet abbrechen. Ganz im Gegenteil ist Rückwanderung oft der Ausgangspunkt eines neuen Erfahrungsaustausches einerseits und einer zum Teil noch Jahrzehnte dauernden Verbindung mit dem ehemaligen Auswanderungsland andererseits. Drei der hier betrachteten Männer kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Die Motive zur Rückwanderung und Fragen nach Beibehaltung oder Abbruch der Beziehung zu Liechtenstein sollen nun in einem letzten Schritt untersucht werden.

Der Wegzug und seine Gründe

Anton Gmelch verbrachte insgesamt nur sechs Jahre seines Lebens in Liechtenstein. In dem bereits einmal erwähnten Lebenslauf, der 1885 als Teil einer Festschrift des Schullehrerseminars in Eichstätt erschien, heisst es, danach sei «ihm wieder die Sehnsucht nach Thätigkeit in der Schule»[258] gekommen. Ob es allein diese Sehnsucht war, oder ob ihn einfach die Stelle als Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen reizte, auf die ihn der kantonale katholische Administrationsrat 1867 berief, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls verfasste Gmelch am 7. Mai 1867 einen Brief an die Regierung, in dem er seinen Rücktritt als fürstlich ernannter Abgeordneter und Sekretär (Schriftführer) erklärte und das Mandat auf den 11. Juni hin «in die Hand seiner hochfürstlichen Durchlaucht»[259] zurücklegte. In der Landtagssitzung vom 29. Mai 1867 wurde ein Abschiedsbrief Gmelchs verlesen in dem er sich für das in ihn gesetzte Vertrauen bedankte und der mit den Worten schloss: «Gott schütze und erhalte das liebe, mir ewig theure Land: das Fürstenthum Liechtenstein!»[260] Der Landtagspräsident Schädler erklärte darauf: «In dem Abgeordneten Hrn. Gmelch verlieren wir ein in jeder Hinsicht sehr achtungswerthes Mitglied, indem genannter Herr bei allen unseren Verhandlungen sich stets mit gewissenhaftem Eifer und unverkennbarer Theilnahme bethätigte.»[261] In St. Gallen hielt es Gmelch jedoch nicht lange, denn bereits nach einem Jahr kehrte er nach Bayern zurück und wurde Direktor des Lehrerseminars und der Taubstummenanstalt in Straubing. Gleichzeitig amtierte er als Kreisscholarch (Kreisschulinspektor) von Niederbayern und wirkte an der Ausarbeitung eines neuen Lehrplans mit. Vom bayrischen König zum Kanonikus ernannt, gelangte er schliesslich 1874 an das Kollegiatsstift «Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle» in Regensburg, wo er zunächst Pfarrvikar war und zwischen 1879 und 1889 als Stiftsdekan wirkte. In Regensburg wurde er 1874 zudem zum Kreisscholarchen für die Oberpfalz ernannt, ein Amt, das er beinahe 24 Jahre bis 1898 innehatte.[262] Auch in dieser Zeit verfasste er weiterhin pädagogische und theologische Schriften. Er trat für eine starke Stellung der Religion im Schulunterricht, für ein Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat und für eine Offenheit für Reformen des Schulunterrichts ein.[263] Gmelch starb am 26. März 1905 in Regensburg im Alter von 84 Jahren. Dass Gmelch in Liechtenstein nicht in Vergessenheit geraten war, zeigt die Tatsache, dass am 21. April 1905 – fast 38 Jahre nach seinem Wegzug – im Volksblatt ein Nekrolog unter der Rubrik «Vaterland» erschien.[264]

Gregor Fischer verliess Liechtenstein nicht sofort nachdem die Landesrealschule Mitte des Jahres 1868 geschlossen und am 17. Oktober 1868 die letzte Ausgabe der «Landeszeitung» erschienen war. Da er nun nicht mehr in öffentlichen Diensten stand, musste er als Ausländer den Landtag verlassen. Am 26. Oktober 1868 beantragte er seine Entlassung, was von den Abgeordneten angenommen wurde.[265] Es scheint, als hätte er sich nun vollkommen der industriellen Tätigkeit widmen wollen. Denn wie bereits erwähnt, stieg er im Januar 1869 als offener Gesellschafter bei der 1865 gegründeten Webereifabrik «Kaspar Honegger» im Mühleholz ein, welche sich darauf in «Kaspar Honegger & Comp.» umbenannte.[266] Wie jedoch die meisten Fabrik- und Unternehmensgründungen in den 1860er-Jahren in

255 LABW, Abt. StAS Dep. 1 T 3–4 Nr. 619, Heimatschein.
256 Gosewinkel, Einbürgern, S. 41–60 u. 136–176.
257 Ebenda.
258 Schreiner, Festschrift, S. 67.
259 LI LA, RE 1867/1168, Schreiben Gmelchs an Regierung, 7. Mai 1867.
260 Liechtensteiner Landeszeitung, 8. Juni 1867, Nr. 14, S. 53.
261 Ebenda.
262 Weber, Dekane, S. 234–235; Näscher, Kirchengeschichte, S. 206–207; Schreiner, Festschrift, S. 67.
263 Schreiner, Festschrift, S. 68.
264 Liechtensteiner Volksblatt, 21. April 1905, Nr. 16, S. 1–2.
265 LI LA, LTP 1868, Landtagsprotokoll, 26. Oktober 1868.
266 Feldkircher Zeitung, 9. Januar 1869, Nr. 3, S. 11.

Liechtenstein war auch dieses Projekt nicht längerfristig erfolgreich. Bereits Ende des Jahres 1869 wurde die Weberei an die k. k. privilegierte Spinnerei Rankweil verkauft, welche sich in den Händen der Textilfabrikantenfamilie Rosenthal in Hohenems befand.[267] Gregor Fischer kümmerte sich im Dezember 1869 um die Liquidation.[268] Zu diesem Zeitpunkt wird Fischer wohl endgültig keine Zukunft mehr für sich und seine Familie in den bescheidenen Verhältnissen des Fürstentums Liechtenstein gesehen haben und so kehrte er nach Bayern zurück. Über seine Zeit in Liechtenstein war 1887 in seinem Nekrolog im «Schulanzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg» zu lesen: «Fischer durfte auf diese Epoche als auf seine höchste und größte Lebensschule zurückblicken, als auf den Feuerofen, in dem seine Manneskraft von allem Minderwertigen, Unedlen gereinigt und zu ihrem Goldgehalte geläutert wurde, auf die Münzstätte, in der er sein vollwertige Prägung erst erhalten hatte.»[269] Dies mag angesichts seiner vielen gescheiterten Projekte eine Übertreibung sein. Jedoch zeigt die Tatsache, dass er 1870 an der Realschule in Amberg den Posten eines Lehrers der Handelswissenschaften antreten konnte, obwohl er nie das Handelslehrerdiplom erworben hatte, dass ihm seine kaufmännischen Tätigkeiten in Liechtenstein nun durchaus nützlich waren. In Amberg blieb Fischer nur kurz, denn schon bald wurde er mit der Organisation einer Gewerbeschule in der unterfränkischen Stadt Kitzingen betraut und dort zudem als Schulrat mit der Oberleitung des Volksschulwesens in der Stadt beauftragt. Dieser Posten war das Sprungbrett, das ihm schliesslich 1873 die Beförderung zum Kreisschulinspektor von Unterfranken und Aschaffenburg einbrachte. Den Posten hatte er bis zu seinem Tod inne.[270] Somit waren zwischen 1874 und 1887 mit Gregor Fischer und Anton Gmelch zwei ehemalige Landtagsabgeordnete aus Liechtenstein für die Organisation des Schulwesens in zwei bayrischen Schulkreisen verantwortlich. Wie schon in Liechtenstein setzte sich Fischer in Unterfranken u.a. für Reformen im Fortbildungswesen, für die Realienfächer und für den kaufmännischen Unterricht ein.[271] Auch seine journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeiten setzte er fort: Er veröffentlichte Texte zu pädagogischen Themen in lokalen Schulperiodika sowie zu naturwissenschaftlichen, gewerblichen und technischen Fragen. In der «Neuen Würzburger Zeitung» schrieb er unter dem Pseudonym «Far well» Artikel über Schmalspureisenbahnen und den unterfränkischen Gerstenanbau.[272]



Abb. 17: Schloss und Stadt Sigmaringen, um 1900.

Fischer starb am 2. März 1887 in Würzburg im Alter von 52 Jahren an einem Magenleiden.[273] In Liechtenstein scheint niemand Notiz von dieser Nachricht genommen zu haben.

Auch Markus Kessler verliess Liechtenstein wieder, wenn auch erst knapp zehn Jahre nach Gmelch und Fischer. Nach seinem Austritt aus dem Landtag 1875 war seine politische Karriere noch nicht zu Ende. Als am 2. Juni 1877 die Neuwahl des Bürgermeisters von Sigmaringen ausgeschrieben wurde, da der Amtsinhaber Quirin Müller krankheitsbedingt zurückgetreten war, sah Kessler wohl seine Chance gekommen, wieder in seine hohenzollerische Heimat zurückzukehren. Am 10. Juni 1877 sandte Kessler ein Schreiben an den Sigmaringer Gemeinderat, in dem er sich um die Stelle bewarb.[274] Er wurde darauf zur Teilnahme an der auf den 19. Juli festgesetzten Wahl zugelassen. Ausser Kessler bewarben sich noch zwei weitere Männer um den Posten, von denen aber nur der Hechinger Oberamtssekretär Stehle akzeptiert wurde. Der darauffolgende Wahlkampf wurde vor allem über Flugblätter und in den Spalten der «Hohenzollerischen Volkszeitung» geführt. Stehle warf seinem Kontrahenten in einem Flugblatt vor: «Keßler ist 54 Jahre alt, seit nahezu 30 Jahren fern von unserer Heimath, mit den Neuerungen, die uns die Gesetzgebung in den letzten Jahren brachte, unbekannt und außerdem den meisten Bürgern fremd.»[275] In den Spalten der «Volkszeitung» wurde ihm dies aber auch zugutegehalten, da er somit über den Parteien der Stadt stehen würde. Ausserdem hiess es: «Seine persönlichen Eigenschaften, sein fester und edler Charakter, seine wissenschaftliche und praktische Bildung als Jurist, seine Persönlichkeit und seine gut geordneten Familien-Verhältnisse bürgen dafür, daß Herr Keßler allen Anforderungen als Stadt-Vorstand gerecht zu werden vermag.»[276] Kessler unternahm kurz vor der Wahl auch eine Reise nach Sigmaringen, um sich den Wählern vor Ort vorzustellen. Am 19. Juli wurde er schliesslich mit einer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister von Sigmaringen gewählt. Kurz zuvor waren er und seine Familie noch auf Beschluss der Bürgerkollegien in das Gemeindebürgerrecht der Stadt Sigmaringen aufgenommen worden.[277] Nachdem die Wahl durch die königlich preussische Regierung bestätigt worden war, nahm Kessler das Amt am 14. August an.[278] In Liechtenstein wurde diese Entscheidung sehr bedauert. So schrieb die «Liechtensteinische Wochenzeitung»:

267 Geiger, Spinnen, S. 146–147.
268 Feldkircher Anzeiger, 7. Dezember 1869, Nr. 49, S. 5 u. 14. Dezember 1869, Nr. 50, S. 5.
269 Küffner, Gregor Fischer, S. 10.
270 Ebenda, S. 11–12.
271 Ebenda, S. 13–16.
272 Ebenda, S. 22.
273 Vgl. ebenda, S. 2; in der Todesanzeige in der «Zweiten Beilage zur Allgemeinen Zeitung» (5. März 1887, Nr. 64, S. 1) heisst es, Fischer sei am 3. März verstorben.
274 LABW, Abt. StAS Ho 199 T 5 Nr. 223, Schreiben Kesslers an Sigmaringer Gemeinderat, 10. Juni 1877.
275 LABW, Abt. StAS Dep. 1 T 3–4 Nr. 619, Aktensammlung zur Bürgermeisterwahl 1877.
276 Ebenda.
277 Ebenda.
278 LABW, Abt. StAS Ho 199 T 5 Nr. 223, Schreiben Kesslers an Sigmaringer Stadtmagistrat, 14. August 1877.

Abb. 18: Der fürstliche Berater und Generalbevollmächtigte Clemens Graf von Westphalen (1836–1887), abgebildet in der «Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung» kurz nach seinem Tod.



Herr Landrichter Keßler hat während seiner 26 jährigen Anwesenheit im Lande sein Amt stets mit Würde und Achtung bekleidet und auch das Vertrauen der Bevölkerung, welches ihn seit dem Bestehen der Verfassung ununterbrochen in den Landtag berief, durch sein einsichtiges und überzeugungsvolles Wirken in demselben durchaus gerechtfertigt. Es ist deßhalb bei unsern kleinen Verhältnissen und bei dem Mangel an tüchtigen Kräften der Weggang eines solchen Mannes als ein wirklicher Verlust zu bezeichnen.[279]

Als Kessler das Fürstentum im September Richtung Sigmaringen verliess, wurde er von einer liechtensteinischen Ehrendeputation begleitet.[280] Am 17. September erfolgte im Rathaus von Sigmaringen seine Vereidigung.[281] Doch Kesslers Amtszeit dauerte nur drei Jahre. Am Abend des 19. Dezember 1880 starb er äusserst überraschend im Alter von 57 Jahren an einer Darmentzündung.[282] Das «Liechtensteiner Volksblatt» würdigte ihn daraufhin als einen Beamten, der seines Amtes «nach kluger Einsicht» gewaltet und in Liechtenstein «den veralteten Gesetzen zeitgemäße Deutung zu geben» gewusst habe.[283]

Das Verhältnis Clemens Graf von Westphalens zu Liechtenstein endete im Grunde erst mit seinem Tod, da er nie in seine preussische – und seit 1871 dem Deutschen Reich angehörende – Heimat zurückkehrte. Er versuchte zwar eine Zusicherung auf ungefährdete Rückkehr nach Westfalen zu erhalten, wofür er sich auf den Artikel 10 des Prager Friedens von 1866 berief.[284] Dieser enthielt eine Zusicherung, dass Untertanen des preussischen Königs nicht wegen ihres politischen Verhaltens während des Deutschen Krieges verfolgt und in Person oder Eigentum beanstandet werden konnten.[285] Doch diese Versuche scheiterten. Gleichzeitig, behauptete die Wiener «Neue Freie Presse» nach Westphalens Tod, habe die Preussische Regierung «in erregter Weise» die Auslieferung Westphalens verlangt, was von österreichischer Seite aber nicht genehmigt wurde.[286] Seit 1877 lebte er in Ungarisch Ostra in Mähren, das zum Güterbesitz des Hauses Liechtenstein gehörte. Als fürstlicher Gütermandatar bemühte er sich erfolgreich um die Einleitung landwirtschaftlicher Reformen auf den fürstlichen Ländereien.[287] Ein letztes Mal in näheren Kontakt mit dem Fürstentum Liechtenstein trat er über einen dreitägigen Besuch, den er dem Land ab dem 8. Oktober 1886 abstattete. Während dieses Besuchs wurde er von einer Delegation des Baukomitees für die neue Pfarrkirche in Schaan aufgesucht, die ihn darum bat, sich beim Fürsten für eine finanzielle Unterstützung des Kirchenbaus einzusetzen. Diese Unterstützung kam durch die Vermittlung Westphalens bald darauf zustande, indem Johann II. zusicherte, seine Alp Sücka zu versteigern. Der Erlös sollte für den Kirchenbau verwendet werden. Nach der Versteigerung an die Gemeinde Triesenberg am 3. März 1887 kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausstellung des Vertrags, für den sich auch Westphalen verantwortlich zeigte.[288] Auf Nachfrage des Landesverwesers nach Wien teilte der dortige Hofsekretär von Hampe am 10. September mit: «Was das Befinden des Herrn Grafen betrifft, so kann ich leider noch immer nichts Günstiges mittheilen, es scheint, daß Seine Hochgeboren an einem nicht unbedenklichen chronischen Leiden erkrankt ist und daß man eine baldige Besserung desselben nicht erwarten darf.»[289] Dies sollte sich als richtig erweisen. Westphalen verstarb einen Monat später, am 20. Oktober, nach längerer Krankheit im Alter von 51 Jahren auf dem fürstlich-liechtensteinischen Schloss Feldsberg in Mähren.[290] Mit Ausnahme seines väterlichen Erbteils vermachte er seinen gesamten Besitz Fürst Johann II.[291]

Spätere Verbindungen und Nachwirkungen in Liechtenstein

Verbindungen – seien sie materieller, ideeller oder familiärer Natur – zwischen Migranten und einem Auswanderungsgebiet brechen nach Wegzug und Tod nicht zwangsläufig ab. Sie prägen sich aber auch nicht immer in gleichem Masse aus. Besonders stark war der Bruch bei Gregor Fischer, dessen Ideen und Projekte zwar zum Teil in Liechtenstein nachwirkten, von dem man aber nach seinem Wegzug nicht mehr viel hörte. Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, dass sein Tod in Liechtenstein keinerlei Echo auslöste. In der Nach-Nachfolgerin seiner eigenen Zeitung, dem «Liechtensteiner Volksblatt», erschien weder eine Todesanzeige noch ein Nachruf.

Ganz anders verhielt es sich dafür bei Markus Kessler. Kurz nach seinem Wegzug meldete er sich bei der fürstlichen Regierung in Vaduz und bat aufgrund seiner «durch langjährige angestrengte Berufsarbeit geschwächten Gesundheit»[292] um die Auszahlung einer Pension.

Als dieses Ansuchen am 20. Dezember 1877 im Landtag debattiert wurde, akzeptierte dieser seine Dienstuntauglichkeit zwar nicht, da er eine andere Stelle angetreten hatte, beschloss aber: «Der Landtag erkennt jedoch die 27jährige treue Dienstleistung des freiwillig von seinem Amte zurückgetretenen Landrichters Markus Keßler an und empfiehlt, wenn der Moment der Dienstuntauglichkeit eingetreten ist, der bezüglichen zukünftigen Landes-Vertretung eine billige Rücksichtnahme auf dessen Altersversorgung.»[293] Da Kessler bereits drei Jahre später in seinem Amt starb, betraf ihn diese Entscheidung nicht mehr persönlich. Jedoch unterstützte der Staat Liechtenstein seine Witwe Anna Kessler noch über mehrere Jahre. Sie starb erst im November 1915 in München, nachdem sie viele Jahre in Rottweil gelebt hatte, von wo sie häufiger ihren Bruder, den Künstler Moriz Menzinger, in Überlingen am Bodensee besuchte.[294] Auch ansonsten war die Familie Kessler noch lange über den Wegzug hinaus mit Liechtenstein verbunden. So wurde, als Markus Kesslers zweitjüngster Sohn Hugo Moritz 1885 im Alter von 23 Jahren in Rottweil starb, auch im Volksblatt eine Todesanzeige gedruckt.[295] Doch die längste und intensivste Beziehung mit seinem Geburtsland behielt Kesslers zweiter Sohn Hermann bei. Dieser hatte in Zürich und Stuttgart Naturwissenschaften, Maschinenbau und Elektrotechnik studiert und begann bald danach für das Unternehmen «Siemens & Halske» zu arbeiten.[296] Dieses schickte Kessler 1887 als Verbindungsingenieur nach Japan, wo er 1893 zum ersten Leiter des neuen Übersee-Vertriebsbüros «Siemens & Halske Japan Agency» in Tokio aufstieg. In den folgenden 15 Jahren baute Kessler das Ostasien-Geschäft des Unternehmens auf. Später war er in Berlin für dessen Koordinierung verantwortlich.[297] Hermann Kessler kehrte jedoch immer wieder nach Liechtenstein zurück und hielt seine Kontakte in das Land aufrecht. In den Jahren 1906 und 1907 liess er sich auf Masescha durch Egon Rheinberger eine

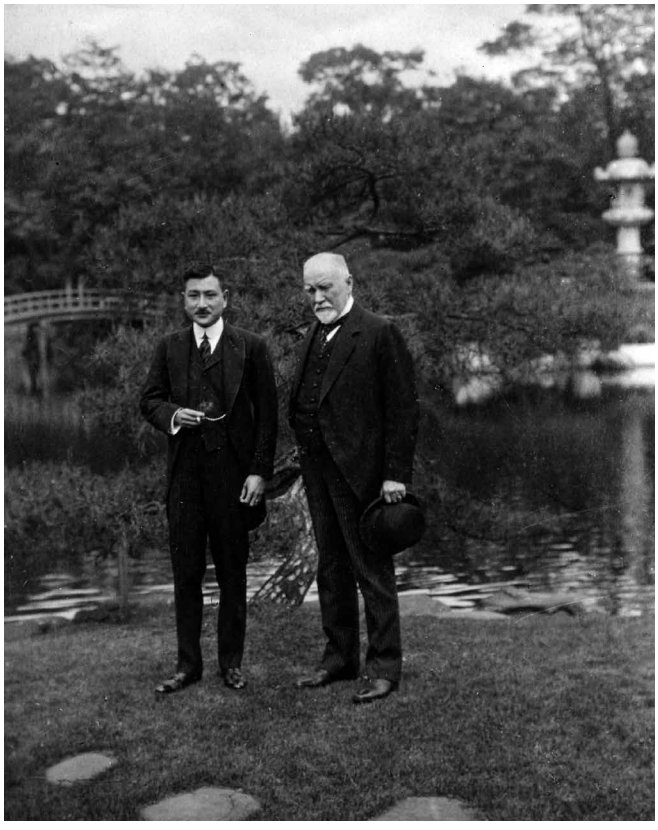
279 Liechtensteinische Wochenzeitung, 14. September 1877, Nr. 37, S. 145.
280 Wiest, Hinger, S. 171.
281 LABW, Abt. StAS Dep. 1 T 3–4 Nr. 619, Aktensammlung zur Bürgermeisterwahl 1877.
282 LABW, Abt. StAS FAS H 1 T 1 Nr. 172, unbestimmte Zeitungsausschnitte mit Todesanzeigen; Liechtensteiner Volksblatt, 31. Dezember 1880, Nr. 53, S. 1–2.
283 Liechtensteiner Volksblatt, 31. Dezember 1880, Nr. 53, S. 1.
284 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5137.
285 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1866, Nr. 103, Art. 10, S. 249–250.
286 Neue Freie Presse, Abendblatt, 22. Oktober 1887, Nr. 8317, S. 2.
287 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5138.
288 Wanger, Fürst, S. 26.
289 LI LA, SF 21/1886–1887/001, Schreiben von Hampes an In der Maur, 10. September 1887.
290 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 16. Dezember 1887, Nr. 348, S. 5138.
291 HALW, FA 338, Letzter Wille Westphalens.
292 Liechtensteinische Wochenzeitung, 28. Dezember 1877, Nr. 52, S. 206.
293 Ebenda, S. 207.
294 Rheinberger, Menzinger, S. 15; Rheinberger, Menzinger Nachtrag, S. 262; In einer Todesmeldung im «Volksblatt» (10. Dezember 1915, Nr. 50, S. 1) wird berichtet, Anna Kessler sei in Überlingen gestorben. Dies ist aber nicht korrekt; freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Überlingen, 9. April 2020.
295 Liechtensteiner Volksblatt, 11. September 1885, Nr. 37, S. 4.
296 Kirchberg, Siemens, S. 71.
297 Ebenda, S. 295–303.

Abb. 19: Der Künstler Moriz Menzinger (1832–1914) mit seiner Schwester Anna Kessler (1837–1915), geborene Menzinger, und deren Tochter Eugenie Kessler, um 1907 auf Masescha.



Villa errichten, die im «Heimatstil» von einem Berliner Architekten entworfen worden war.[298] Dort wohnte er in den folgenden Jahren immer wieder zeitweise mit seiner Familie und mischte sich gerne in aktuelle Debatten in Liechtenstein ein. Er setzte sich für kaufmännische und handwerkliche Bildung ein und forderte den Ausbau der Infrastruktur und des Tourismus. 1921 erstellte er ein Gutachten zum Bau des Lawenawerks, in dem er von der Fortführung des Projekts abriet. Nach der grossen Rheinüberschwemmung von 1927 schlug Kessler praktische Massnahmen zur zukünftigen Verhinderung derartiger Katastrophen in Liechtenstein vor.[299] Insofern wirkte der Einfluss Markus Kesslers – der eher zufällig nach Liechtenstein gekommen war – noch über lange Zeit nach, auch wenn keiner seiner Nachfahren mehr langfristig im Land lebte.

Abb. 20: Hermann Kessler (1860–1927), Sohn von Markus Kessler, abgebildet mit dem japanischen Unternehmer Toranosuke Furukawa (links) im Jahr 1921.



Auch Anton Gmelch brach seinen Kontakt zu Liechtenstein nach seinem Wegzug nicht ab. Als es im Jahr 1868 zu einer Rheinüberschwemmung in seiner ehemaligen Gemeinde Balzers kam, setzte er sich mit anderen für Spendenhilfen aus der Schweiz ein.[300] 1874 befand er sich zudem unter den Spendern für Brandgeschädigte in der Gemeinde Schaan.[301] Insofern ist es nicht überraschend, dass das Volksblatt Gmelch 1887 dazu gratulierte, als er vom bayrischen Prinzregenten einen Orden für seine Verdienste um das bayrische Schulwesen verliehen bekommen hatte, und ihn als einen Mann beschrieb, den man «in gutem Andenken» behalten habe.[302] Er blieb auch in Briefkontakt mit Persönlichkeiten aus seiner Dienstzeit in Liechtenstein, so etwa mit dem ehemaligen Landesverweser Karl Haus von Hausen in Innsbruck oder Fanny Rheinberger, der Frau des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger, in München.[303]

An Westphalen schliesslich erinnerte man sich in Liechtenstein nach dessen Tod vor allem als den häufig gesehenen Vertreter und Berater des Fürsten. Noch 1929, als Fürst Johann II. starb, wurde in dessen Todesanzeige im «Volksblatt» auf Westphalen Bezug genommen:

[Johann II.] besuchte … die altangesehene … Universität Bonn, wo er in enge freundschaftliche Beziehungen zu dem Reichsgrafen Klemens von Westfalen trat und welche Freundschaft bis zum frühen Ableben des letzteren, das am 20. Oktober 1887 erfolgte, fortdauerte. Graf Westfalen hat sich in der Folge um die Verwaltung des fürstlichen Besitzes große Verdienste erworben und ist auch zu unserem Lande in nähere Beziehungen getreten.[304]

Später verblasste die Erinnerung an Westphalen jedoch zusehends. In den Zeitungen und in Archivakten taucht sein Name kaum noch auf.

Die Erinnerungen an Markus Kessler, Gregor Fischer und Anton Gmelch waren das 20. Jahrhundert hindurch aber vor allem von der als Kuriosität empfundenen Tatsache geprägt, dass sie als «Ausländer» im liechtensteinischen Landtag sassen. Dies lässt sich anhand mehrerer Zeitungsartikel nachverfolgen. Das Liechtensteiner Vaterland druckte 1944 auf einen Leserwunsch hin eine Antwort auf die Frage, wer 1862 auf Grundlage der neuen Verfassung in den Landtag gewählt worden war. Dabei ging die Zeitung vor allem auf die drei zugezogenen Männer ein, was mit dem Kommentar eingeleitet wurde: «Interessant ist für uns, daß mehrere der Volks-

vertreter nicht Liechtensteiner waren.»[305] Einige Jahrzehnte später wurde 1995 in der Zeitschrift «Eintracht» ein Beitrag mit dem Titel «Ausländer sind wir alle …» veröffentlicht. Dieser geht am Rande auf die drei frühen Landtagsabgeordneten ein und kommt zu der Feststellung: « ‹Ausländer› im Landtag, schon erstaunlich! Diese Idee perspektivisch in die Zukunft zu phantasieren, darf nicht verboten sein …».[306] Und zwei Jahre später, im Jahr 1997, urteilte das «Volksblatt» auf einer Zeitungsseite, die sich mit «Nationaler Identität» auseinandersetzte, im selben Kontext: «Vor 130 Jahren scheinen wir liberaler gewesen zu sein als heute.»[307] Diese zum Teil anachronistischen Bezugnahmen auf die 1860er-Jahre im Kontext zeitgenössischer politischer Debatten zeigen, dass die Nachwirkungen von Migration auch völlig abstrakte Formen annehmen können.

298 Wilhelm, Rheinberger, S. 216–217.
299 Liechtensteiner Volkswirt, 29. November 1927, Nr. 33/122, S. 1.
300 Vogt, Balzers, Bd. 1, S. 80–81.
301 Liechtensteinische Wochenzeitung, 17. April 1874, Nr. 16, S. 64.
302 Liechtensteiner Volksblatt, 27. Mai 1887, Nr. 21, S. 2.
303 Rheinberger, Briefe, Wanger/Irmen, Bd. 6, S. 23–26.
304 Liechtensteiner Volksblatt, 12. Februar 1929, Nr. 20, S. 2.
305 Liechtensteiner Vaterland, 26. August 1944, Nr. 69, S. 2.
306 Allgäuer, Ausländer, S. 4.
307 Liechtensteiner Volksblatt, 31. Mai 1997, S. 7.

Schlussbemerkungen

Als zusammengehörende Gruppe hätten sich Markus Kessler, Gregor Fischer, Anton Gmelch und Clemens von Westphalen nie selbst definiert. Dennoch ist es möglich, sie als solche zu sehen. Noch im Jahr 1919 war in den oppositionellen «Oberrheinischen Nachrichten» in einem polemischen Artikel zu lesen, «führende Persönlichkeiten des Landes in den [18]60er Jahren» seien «zum Teil Deutsche» gewesen.[308] Der Artikel plädierte für einen Zollanschluss an die Schweiz und richtete sich gegen den Einfluss ausländischer Beamter in Liechtenstein. Mit dem Satz, in dem die Zeitung ehemals vorhandene «großdeutsche Anschlußgedanken»[309] kritisierte, bezog sie sich eindeutig auf Kessler, Fischer und Gmelch, in einem weiteren Sinne vielleicht auch auf Westphalen. Sie identifizierte sie als ausländischen Teil jener gesellschaftlichen Elite, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Liechtenstein eine einflussreiche Stellung eingenommen hatte. Damit waren die vier Männer aber auch Teil eines Phänomens, das sich durch weite Teile der liechtensteinischen Geschichte zieht: Einflussreiche Persönlichkeiten waren häufig Zugewanderte, die nicht im Land selbst aufgewachsen waren. Mit einem biographischen Ansatz wollte die vorliegende Studie zeigen, welchen Einfluss diese Form der Elitenmigration auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung in Liechtenstein nehmen konnte.

Zunächst fällt auf, dass der Erwerb von Bildungspatenten bzw. der Besuch einer höheren Bildungseinrichtung für den Lebensweg der hier betrachteten Männer entscheidend war. Kessler, Fischer und Gmelch ermöglichte er den Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsschicht, der die Voraussetzung ihrer späteren Migration aber auch ihrer Stellung in Liechtenstein war. Westphalen und Kessler konnten an der Universität zudem jene Kontakte knüpfen, die ihnen ihr späteres Auskommen sicherten. Während die Welt sich von einer ständischen zu einer bürgerlich-demokratischen wandelte, konnte dies Westphalen zusammen mit seinem familiären Besitz den Status erhalten. Als Fischer und Gmelch später aus beruflichen und Kessler und Westphalen aus politischen Gründen migrierten, wurden sie quasi zwangsläufig zur Elite eines Kleinstaates mit wenigen «ausgebildeten» Kräften.

Trotz dieser grösstenteils eher zufälligen Verbindungen zu Liechtenstein, spielten sie in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle für das Land. Dabei wirkten Impulse und Expertise von aussen sowohl fördernd als auch hemmend. Im politischen Bereich nahmen sowohl Westphalen als auch Kessler Einfluss auf die Gestaltung der neuen konstitutionellen Verfassung von 1862. Im neu geschaffenen Landtag setzten der ehemalige Revolutionär Kessler und der von der deutschen Romantik geprägte Buchliebhaber Fischer liberale, der bayrische Pfarrer Gmelch hingegen konservative Akzente. Die drei Abgeordneten engagierten sich auch stark in der Deutschen Frage und waren von den nationalpolitischen Ereignissen in Deutschland selbst betroffen. Dabei waren sie jedoch Teil einer breiteren Bewegung innerhalb Liechtensteins und nicht alleinige Antreiber eines «Anschlusses», wie es die «Oberrheinischen Nachrichten» 1919 suggerierten. Insbesondere Markus Kessler war ein hochangesehener Mann. Sein Einfluss auf die Gesetzgebung der 1850er- bis 70er-Jahre war gross. Manche Anleihen aus den süddeutschen Staaten lassen sich direkt auf ihn zurückführen. Der Lehrer Fischer, der neue Bildungskonzepte in Liechtenstein etablieren wollte, scheiterte jedoch weitgehend an den lokalen Begebenheiten. Erfolgreicher war er im volkspädagogischen Sinne als erster Zeitungsherausgeber Liechtensteins. Die entstehende Vereinskultur in Liechtenstein wurde von Fischer und Kessler mitgefördert, die sich besonders um eine stärkere Lesekultur und wirtschaftliche Reformen bemühten. Sie erkannten als einige der ersten die neuen Chancen des Konstitutionalismus, auch wenn manche ihrer Projekte scheiterten. Dies zeigt auch ein neuer Lebensstil, der in Teilen ländlich-bürgerlich genannt werden kann und unter anderem durch Kessler und Fischer vor allem in Vaduz Einzug hielt. Westphalen auf der anderen Seite inszenierte sich gerne als ferner Vermittler zwischen Bevölkerung und Fürst, was nicht immer im Interesse des Landes war.

Die klare Unterscheidung zwischen «Ausländischem» und «Inländischem» ist in einem Kleinstaat wie Liechtenstein nicht sinnvoll. Der Staat und die Gesellschaft waren immer in überregionale Austauschprozesse eingebunden. Die Elitenmigration und die damit verbundenen Biographien können dies verdeutlichen.

308 Oberrheinische Nachrichten, 2. Juli 1919, Nr. 48, S. 1.
309 Ebenda.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Ungedruckte Quellen

BArch (= Bundesarchiv, Koblenz), N 1759/15, Linde, Justin Timotheus Freiherr von, Korrespondenz, Bd. 15, Haus von Hausen, Karl Freiherr (1823–1889), 1861–1862.

BArch, N 1759/21, Linde, Justin Timotheus Freiherr von, Korrespondenz, Bd. 21, Kessler, M., 1859.

BArch, N 1759/35, Linde, Justin Timotheus Freiherr von, Korrespondenz, Bd. 35, Menzinger, Johann Michael, 1859.

BArch, N 1759/57, Linde, Justin Timotheus Freiherr von, Korrespondenz, Bd. 57, Westphalen, Clemens Franz Harer Graf (geb. 1836), 1862–1866.

FMFA (= Franz-Michael-Felder-Archiv, Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz), N 100 : B : 88, Bestand Joseph Ritter von Bergmann, Briefe und Autographen, Johann Franz Fetz, 1850–1865.

FMFA, N 100 : D : 1 : 40, Bestand Joseph Ritter von Bergmann, Sammlungen, Anton Gmelch: Das Fürstenthum Liechtenstein. Kurze geographische u. historische Darstellung. Bezeichnet als «Abschrift», o. J.

HALW (= Hausarchiv des Regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien), FA 337, Johannes II. v. Liechtenstein: Kabinetts- und Präsidial-Akten, Korrespondenz Westphalen Clemens, 1862–1876.

HALW, FA 338, Johannes II. v. Liechtenstein: Kabinetts- und Präsidial-Akten, Korrespondenz Westphalen Clemens, 1874–1887.

HALW, H 74, Personale, Westphalen zu Fürstenberg, Clemens Franz, Geburts- und Taufattest, 1882.

LABW, Abt. StAS (= Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen), Dep. 1 T 3–4 Nr. 619, Bürgermeisterwahlen, 1867–1877.

LABW, Abt. StAS, FAS H 1 T 1 Nr. 172, Hohenzollerische Biographien, Markus Kessler, 1880.

LABW, Abt. StAS, Ho 199 T 5 Nr. 223, Bürgermeister in Sigmaringen, 1855–1937.

LABW, Abt. StAS, Ho 235 T 4–5 Nr. 690, Rechtskandidat Markus Kessler aus Trillfingen, 1850–1866.

LABW, Abt. StAS, Ho 339 A T 1 Nr. 293, Staatliches Gymnasium Sigmaringen, Reifeprüfungen, 1843.

LI LA (= Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz), DOA 1886/095, Gmelch Canonicus – Manuskript über Liechtenstein, 1886.

LI LA, LTA 1862/L01, Adresskommission, 1862.

LI LA, LTP 1863, Landtagsprotokoll 11.02.1863, Protokoll der ordentlichen Landtagssitzung vom 11. Februar 1863.

LI LA, LTP 1863, Landtagsprotokoll 30.03.1863, Protokoll der ordentlichen Landtagssitzung vom 30. März 1863.

LI LA, LTP 1868, Landtagsprotokoll 13.08.1868, Protokoll der ordentlichen Landtagssitzung vom 13. August 1868.

LI LA, LTP 1868, Landtagsprotokoll 26.10.1868, Protokoll der öffentlichen Landtagssitzung vom 26. Oktober 1868.

LI LA, LTP 1869, Landtagsprotokoll 24.05.1869, Protokoll der Eröffnungssitzung des Landtags vom 24. Mai 1869.

LI LA, LTP 1869, Landtagsprotokoll 11.12.1869, Protokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1869.

LI LA, PA 100/66, Jahresbericht der fürstlich Liechtensteinischen Landesschule in Vaduz für das Schuljahr 1860/61, 1861.

LI LA, PA 104/002: Familienchronik von Dr. Albert Schädler, 1921–1943.

LI LA, RC 099/001, Kessler Markus, Amtsschreiberposten, Besetzung, 1850–1861.

LI LA, RC 106/141, Realschule und Hauptschule in Vaduz, 1860–1861.

LI LA, RC 109/102, Schule für Handwerker, Abhaltung derselben in Vaduz, 1860.

LI LA, RD 1861/35/51, Lesevereinserrichtung in Vaduz, 1861.

LI LA, RD 1862/02/02, Landwirtschaftlicher Verein darf errichtet werden, 1862.

LI LA, RD 1862/03/06, Gmelch, Pfarrer, in Balzers, Verfasser eines Lesebuchs für Schulen, 1862.

LI LA, RE 1862/0109, Interne Anweisung zur Anfertigung zweier Exemplare des Wohnmietvertrags für Landrichter M. Kessler, 1862.

LI LA, RE 1867/1168, Mitteilung an Fürst Johann II. über die Niederlegung des Landtagsabgeordneten-Amts durch Pfarrer A. Gmelch aufgrund von dessen Wahl zum Rektor an der Kantonsrealschule St. Gallen, 1867.

LI LA, RE 1868/0759, Schreiben von Landtagspräsident Schädler mit Mitteilung der Landtagsbeschlüsse betreffend die Entschädigung von Professor Gregor Fischer um die Schliessung der Landesrealschule, 1868.

LI LA, RE 1869/0625, Ehrenstaatsbürgerrecht an Graf von Westfalen, 1869.

LI LA, RE 1870/0358, Lehrplan für die Landesschule, 1870.

LI LA, SF 21/1886–1887/001, Kundmachung der Veräusserung der Alp Sücka, 1886–1887.

LI LA, SF 27/1876/007, Erneuerung des Zollvertrags, 1876.

LI LA, V 109/714: Anfrage über Aufenthalt Pfarrer Gmelch in Balzers, 1980.

Gedruckte Quellen

Schriften und Quellenbände

Bazzigher, Johannes: Geschichte der Kantonsschule nebst Beiträgen zur Statistik der Schule von 1850–1904. Festschrift zur Hundertjahr-Feier der Bündnerischen Kantonsschule 1904. Davos, 1904.

Bergmann, Joseph Ritter von: Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck, 1868.
Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bearb. Gustav Toepke. Hrsg. Paul Hintzelmann. 7 Bde., Bd. 6: Von 1846 bis 1870. Heidelberg, 1907.
Gmelch, Anton: Unterrichtsfreiheit und Schulzwang mit Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern und auf die Schrift von Josef Lukas: «Der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei». Vom kirchlichen Standpunkte beurtheilt. Augsburg, 1866.
Jahresbericht der Landesschule Vaduz vom Schuljahre 1915/16. Vaduz, 1916.
Jahres-Bericht über die königl. lateinische Schule in Eichstätt im Studienjahre 1835/36. Eichstätt, 1836.
Jahresbericht über die königliche Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg im Oberdonau-Kreise. Neuburg a. D., 1837.
Jahresbericht über die königliche Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg an der Donau im Studienjahre 1839/40. Neuburg a. D., 1840.
Kösener Korpslisten von 1798 bis 1910. Eine Zusammenstellung aller Korpsangehörigen mit Angabe von Rezeptionsjahr, Chargen, Stand und Wohnort, bezw. Todesjahr. Hrsg. Karl Rügemer. Starnberg, 1910.
Küffner, Karl: Gregor Fischer, kgl. Kreisschulinspektor und Kreisscholarch. Ein Lebensbild. In: Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg 14 (1887), H. 10, S. 129–152. [Sonderabdruck: Würzburg, 1887].
Reichsgesetzblatt [RGBl.] 1866, 43. St., Nr. 103, Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 23. August 1866.
Rheinberger, David: Landeskunde des Fürstenthums Liechtenstein zum Gebrauche der liechtensteinischen Elementarschulen. Vaduz, 1876.
Rheinberger, Josef Gabriel, Briefe und Dokumente seines Lebens. Hrsg. Harald Wanger und Hans-Josef Irmen. 9 Bde., Vaduz, 1982–1987.
Schreiner, Joh. E.: Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Königlichen Schullehrer-Seminars Eichstätt. Donauwörth, 1885.
Verzeichniss der Beamten, Lehrer und Studirenden der königlich Württembergischen Universität Tübingen in dem Sommerhalbjahr 1846. Tübingen, 1846.

Zeitungen

Feldkircher Zeitung, Mai 1862–Januar 1863.
Liechtensteiner Volksblatt, 1878–1890.
Liechtensteinische Landeszeitung, 1863–1868.
Liechtensteinische Wochenzeitung, 1874, 1877.
Fischer, Gregor: [Anzeige]. In: Feldkircher Anzeiger, Nr. 49, 7. Dezember 1869, S. 5.
Fischer, Gregor: [Anzeige]. In: Feldkircher Anzeiger, Nr. 50, 14. Dezember 1869, S. 5.
Gmelch, Anton: An den preußischen Zukunftskaiser. In: Beilage zur Augsburger Postzeitung, Nr. 45, 25. August 1866, S. 181.
Gmelch, Anton: An- und Einsichten auf einer Reise durch einen Theil der nördlichen Schweiz. In Berichten an einen Freund. In: Beilage zur Augsburger Postzeitung, Nr. 294, 22. Dezember 1852, S. 1169–1170; Nr. 295, 23. Dezember 1852, S. 1175–1176; Nr. 296, 24. Dezember 1852, S. 1179–1180; Nr. 297, 26. Dezember 1852, S. 1182–1184; Nr. 37, 15. Februar 1853, S. 145–146; Nr. 38, 16. Februar 1853, S. 149–150; Nr. 54, 6. März 1853, S. 213–214; Nr. 55, 8. März 1853, S. 217–218.
Gmelch, Anton: Die belletristische Kritik und «der deutsche Roman des achtzehnten Jahrhunderts in seinem Verhältnisse zum Christenthum» von Joseph Freiherrn von Eichendorff. In: Beilage zur Augsburger Postzeitung, Nr. 148, 29. Juni 1952, S. 589–592.
Gmelch, Anton: L'église c'est la paix. In: Beilage zur Augsburger Postzeitung, Nr. 61, 15. März 1853, S. 241–243.
Integration in Liechtenstein. «Aktion Miteinander» – Über uns 31 000 Menschen in diesem Land. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 120, 31. Mai 1997, S. 7.
Keßler, Markus: [Bekanntmachung]. In: Feldkircher Zeitung, Nr. 3, 9. Januar 1869, S. 11.
Keßler, Markus: Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Anerkennungs-Vertrages im Gegensatze zur Novation, nach österreichischem Rechte. In: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, Nr. 77, 29. Juni 1858, S. 305–306.
Menzinger, Johann Michael: Reallehrerstelle [Anzeige]. In: Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 36, 5. Februar 1860, S. 586.
Ohne Verfasser: Aus dem Wirken Johann II. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 20, 12. Februar 1929, S. 2–3.
Ohne Verfasser: Direktor Hermann R. Keßler †. In: Liechtensteiner Volkswirt, Nr. 33/122, 29. November 1927, S. 1.
Ohne Verfasser: Entstehung und Entwicklung der Landesschule 1857–1916. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 45, 10. November 1916, S. 1.
Ohne Verfasser: Graf Clemens von Westphalen. In: Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 348, 16. Dezember 1887, S. 5137–5138.
Ohne Verfasser: Graf Clemens von Westphalen. In: Neue Freie Presse, Abendblatt, Nr. 8317, 22. Oktober 1887, S. 1–2.
Ohne Verfasser: Hermann Keßler aus den Jugenderinnerungen eines Liechtensteiners im Ausland. In: Liechtensteiner Volkswirt, Nr. 34/125, 6. Dezember 1927, S. 1–2.

Ohne Verfasser: Internationale politische Stellung Liechtensteins und der Zollanschluss. In: Oberrheinische Nachrichten, Nr. 48, 2. Juli 1919, S. 1.
Ohne Verfasser: Karl Freiherr Haus von Hausen, † 29. Juli 1889. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 33, 16. August 1889, S. 1–2.
Ohne Verfasser: Todesfall [Anna Kessler]. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 50, 10. Dezember 1915, S. 1.
Ohne Verfasser: Todesfall [Gregor Fischer]. In: Zweite Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 64, 5. März 1887, S. 1.
Ohne Verfasser: Todesfälle [Anton Gmelch]. In: Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 16, 21. April 1905, S. 1–2.
Ohne Verfasser: Wir geben Antwort. In: Liechtensteiner Vaterland, Nr. 69, 26. August 1944, S. 2.

Literatur

Allgäuer, Robert: Ausländer sind wir alle … 2. Teil. In: Eintracht 8 (1995), S. 4.
Barth-Scalmani, Gunda: Liechtensteinische Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Eine Forschungsskizze zur Problematik der Rekrutierung von Herrschafts- bzw. Staatsbeamten. In: Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und Forschungsbeiträge. Hrsg. Arthur Brunhart. 3 Bde., Bd. 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich, 1999, S. 285–302.
Biedermann, Klaus: «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde». Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809–1918. Vaduz, Zürich, 2012.
Biedermann, Klaus: Vereine. In: HLFL, Bd. 2, S. 999–1000.
Braun, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert. In: Europäischer Adel 1750–1950. Hrsg. Hans-Ulrich Wehler. Göttingen, 1990, S. 87–95. (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13).
Büchel, Franz: Geschichte der Pfarrei Balzers. Vaduz, 1982.
Budde, Gunilla: Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Darmstadt, 2009.
Burkarth, Herbert: Die Revolution 1848/49 in der hohenzollerischen Amtsstadt Gammertingen. In: Für die Sache der Freiheit, des Volkes und der Republik. Die Revolution 1848/49 im Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen. Hrsg. Landratsamt Sigmaringen. Sigmaringen, 1998, S. 97–126. (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen. Bd. 7).
Burmeister, Karl Heinz: Bergmann, Joseph Ritter von. In HLFL, Bd. 1, S. 89.
Depkat, Volker: Biographieforschung im Kontext transnationaler und globaler Geschichtsschreibung. In: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 28 (2015) H. 1–2, S. 3–18.
Duchhardt, Heinz: Historische Elitenforschung. Eine Trendwende in der Geschichtswissenschaft? Münster, 2004. (Gerda-Henkel-Vorlesung).
Frommelt, Fabian: Bürgertum im Bauernland. Eine sozialgeschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe. In: LPS 59 (2017), S. 293–325.
Frommelt, Josef: Jakob Josef Jauch (1802–1859). Ein unverstandener Neuerer. In: Balzner Neujahrsblätter 17 (2011), S. 23–38.
Fuchs, Eckhardt/Kesper-Biermann, Sylvia: Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert. In: Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert. Hrsg. Eckhardt Fuchs, Sylvia Kesper-Biermann und Christian Ritzi. Bad Heilbrunn, 2011, S. 9–27.
Geiger, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866. In: JBL 70 (1970), S. 5–418.
Geiger, Peter: Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. In: JBL 74 (1974), S. 7–49.
Geiger, Peter: Die liechtensteinische Volksvertretung in der Zeit von 1848 bis 1918. In: LPS 8 (1981), S. 29–58.
Geiger, Peter: Spinnen, Weben, Sticken. Liechtensteinische Textilindustrie von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Fabriklerleben. Industriearchäologie und Anthropologie. Hrsg. Hansjörg Frommelt. Vaduz, Zürich, 1994, S. 139–156.
Gönner, Eberhard: Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen. Hechingen, 1952. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. Bd. 2).
Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen, 2001. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 150).
Herrmann, Cornelia: Landtagsgebäude. In: HLFL, Bd. 1, S. 490.
Herrmann, Cornelia: Zur Geschichte der Lesevereine im Fürstentum Liechtenstein. Eine Spurensuche in Archiven, Bibliotheken und Kulturgütersammlungen. In: JBL 120 (2021), S. 75–123.
Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42. München, 2007. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 66).
Kirchberg, Dennis: Analyse der internationalen Unternehmenstätigkeit des Hauses Siemens in Ostasien vor dem Zweiten Weltkrieg. Ms. Nürnberg, 2010.

Lehnert, Katrin; Vogel, Lutz: Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert. In: Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert. Hrsg. dieselben. Dresden, 2011, S. 9–22. (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Bd. 20).

Logemann, Jan: Transatlantische Karrieren und transnationale Leben: zum Verhältnis von Migrantenbiographien und transnationaler Geschichte. In: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 28 (2015), H. 1–2, S. 80–101.

Martin, Graham: Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein. Nationale und internationale Elemente im Bildungssystem eines europäischen Kleinstaates. Zürich, 1984.

Marxer, Veronika: Ausländer. In: HLFL, Bd. 1, S. 35–38.

Mayr, Ulrike; Sele, Patrick: Vaduz (Gemeinde). In: HLFL, Bd. 2, S. 977–991.

Menzinger, Moriz: Die Menzinger in Liechtenstein. In: JBL 13 (1913), S. 31–53.

Näscher, Franz: Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins. 3 Bde., Bd. 1: Seelsorger in den Pfarreien. Vaduz, Schaan, 2009.

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. 6. Aufl. München, 1993.

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866–1918, 2 Bde., Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. 3. Aufl. München, 1993.

Oberhammer, Evelin: Liechtenstein, Johann II. von. In: HLFL, Bd. 1, S. 541–543.

Oltmer, Jochen: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt, 2017.

Ospelt, Alois: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. In: JBL 72 (1972), S. 5–423.

Press, Volker: Das Fürstentum Liechtenstein im Rheinbund und im Deutschen Bund (1806–1866). In: LPS 10 (1984), S. 45–106.

Quaderer, Elias: Von «Goldmännern» und «Österreichern». Die «Münzwirren» im Fürstentum Liechtenstein 1874–1878. In: JBL 120 (2021), S. 125–202.

Quaderer, Rupert: Revolution 1848. In: HLFL, Bd. 2, S. 755–756.

Rheinberger, Rudolf: Moriz Menzinger. In: JBL 82 (1982), S. 5–152.

Rheinberger, Rudolf: Moriz Menzinger – ein Nachtrag. In: JBL 85 (1985), S. 251–284.

Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Wilhelm Schlegel, Arzt und Politiker 1828 bis 1900. In: JBL 91 (1992), S. 167–206.

Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Rudolf Schädler 1845 bis 1930. Seine Tätigkeit als Arzt und sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit. In: JBL 92 (1994), S. 149–199.

Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Albert Schädler 1848 bis 1922. Arzt, Politiker, Historiker. In: JBL 94 (1997), S. 101–150.

Rheinberger, Rudolf: Schädler, Karl (1804–1872). In: HLFL, Bd. 2, S. 829–831.

Schamberger-Rogl, Karin: Gerichtswesen. In: HLFL, Bd. 1, S. 289–291.

Schremser, Jürgen: «Unser schönes und habliches Vaduz». In: Vaduzer Heimatbuch. 3 Bde., Bd. 3: Residenz. Red. Klaus Biedermann. Vaduz, 2020, S. 10–37.

Sdvižkov, Denis: Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Gebildeten in Europa. Göttingen, 2006. (Synthesen. Probleme europäischer Geschichte. Bd. 3).

Seger, Otto: 100 Jahre Realschule Vaduz 1858–1958. Vaduz, 1958.

Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871. München, 1995. (Neue Deutsche Geschichte. Bd. 7).

Stahl, Oliver: Kirchthaler, Franz Anton. In: HLFL, Bd. 1, S. 442–443.

Vaduzer Familienchronik. Die alteingesessenen Bürgerfamilien von Vaduz. Hrsg. Gemeinde Vaduz. 9 Bde., Bd. 8: Walch, Walser, Willam (†), Wille, Witwer (†), Wolf. Vaduz, 2003–2005.

Viehweger, Wolfgang: Die Grafen von Westphalen. Ein Geschlecht aus dem Uradel unseres Landes. Münster, 2003.

Vogt, Barbara: Lesevereine. In: HLFL, Bd. 1, S. 502.

Vogt, Beat Paul: Die «Liechtensteinische Landeszeitung» 1863. In: Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und Forschungsbeiträge. Hrsg. Arthur Brunhart. 3 Bde., Bd. 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich, 1999, S. 235–250.

Vogt, Emanuel: Mier z Balzers. 3 Bde., Bd. 1: Lebensraum. Vaduz, 1995.

Vogt, Paul: 125 Jahre Landtag. Vaduz, 1988.

Vogt, Paul: Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert. Vaduz, 1990.

Vogt, Paul: Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreformen im Fürstentum Liechtenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: JBL 92 (1994), S. 37–148.

Wanger, Harald: Der Fürst und die Kirche. In: Eintracht 39 (2005), S. 26–27.

Wanger, Harald: Westphalen, Clemens Graf von. In: HLFL, Bd. 2, S. 1058.

Weber, Camilla: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000), S. 231–269.

Wiest, Stephan: Oberlehrer Anton Hinger aus Hohenzollern – ein Organisator und Förderer des Schulwesens im Fürstentum Liechtenstein 1857–1895. In: JBL 83 (1983), S. 151–196.

Wilhelm, Anton: Egon Rheinberger. Leben und Werk. In: JBL 84, (1984), S. 102–262.
Wille, Herbert: Verfassung. In: HLFL, Bd. 2, S. 1002–1006.

Bildnachweis

Abb. 1: Liechtensteinische Landesbibliothek
Abb. 2: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, BS_110_026, Heinrich Keller, Frankfurt
Abb. 3: Liechtensteinisches Landesmuseum (Foto: Sven Beham)
Abb. 4: Wikimedia Commons, Varus111
Abb. 5: Universitätsarchiv Bonn
Abb. 6: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_91_Menzinger_Johann_Michael_001
Abb. 7: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_712_036_001
Abb. 8: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_91_Linde_Justin
Abb. 9: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_11V1_148
Abb. 10: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_91_Kessler_Markus_002
Abb. 11: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_11V0_186
Abb. 12: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, BS_112_013, Kuhn, F. & Gut, J. St. Gallen
Abb. 13: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, B_11V1_275
Abb. 14: Privatbesitz, Vaduz
Abb. 15/16: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, AK 2325
Abb. 17: Wikimedia Commons
Abb. 18: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek
Abb. 19: Liechtensteinisches Landesmuseum
Abb. 20: Siemens Historical Institute

Anschrift des Autors

Cornelius Goop, Platta 2, FL-9488 Schellenberg